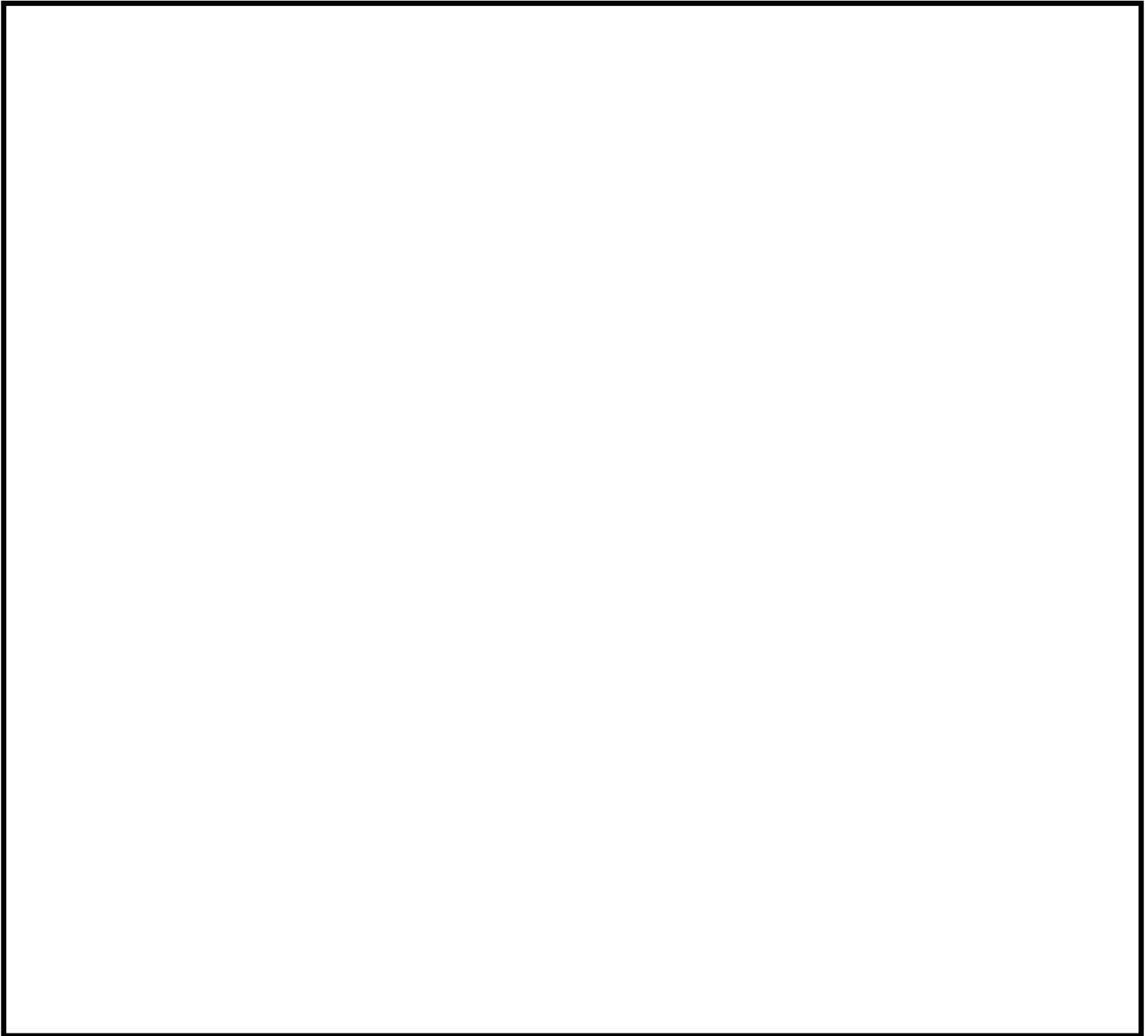


Exklusion der Unsichtbaren?

Eine Untersuchung, wie die Soziokulturelle Animation die
Inklusion von Sans-Papiers fördern kann



Bachelorarbeit der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Delia Strassmann & Jessica Volmar

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang **Soziokultur**

Kurs **VZ 2016-2020 & TZ 2016-2020**

Delia Strassmann & Jessica Volmar

Exklusion der Unsichtbaren?

**Eine Untersuchung, wie die Soziokulturelle Animation die Inklusion von
Sans-Papiers fördern kann**

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2020 eingereicht zur Erlangung des vom
Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Soziokulturelle
Animation**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die
persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung
durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Soziokulturell-animatorisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Soziokulturellen Animatorinnen und Animatoren mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2020

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

In der Schweiz leben schätzungsweise zwischen 80`000 und 300`000 Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Die sogenannten Sans-Papiers leben im Schatten der Gesellschaft, ihre Umstände sind von Prekarität und Unsicherheit geprägt. Die Hoffnung auf eine Regularisierung des Aufenthalts ist gering. Die Autorinnen erachten es als äusserst wichtig, sich als angehende Soziokulturelle Animatorinnen mit den Lebensumständen und der Vulnerabilität von Sans-Papiers auseinanderzusetzen. Dabei wurde zuerst die Frage gestellt, wie die Lebensrealität von Sans-Papiers aussieht und mittels Literaturrecherche beantwortet. Eine zweite Fragestellung widmet sich der Inklusion und Exklusion von Sans-Papiers. Dabei wurde die Systemtheorie von Niklas Luhmann als Grundlage zur Erklärung von Inklusion und Exklusion genommen und mit der Kapitalientheorie von Pierre Bourdieu und strukturellem Rassismus ergänzt. So konnte die Exklusion von Sans-Papiers ersichtlich gemacht werden. Die dritte Fragestellung erforscht die Handlungspotentiale der Soziokulturellen Animation bei der Inklusion von Sans-Papiers auf der Mikro-, Meso, und Makroebene. Mittels Leitfadeninterviews mit Fachpersonen konnten Handlungspotentiale ermittelt und mit der Soziokulturellen Animation verknüpft werden. Die Autorinnen kommen in der vorliegenden Arbeit zum Schluss, dass die Soziokulturelle Animation bei der Arbeit mit Sans-Papiers und deren Inklusion ein grosses Handlungsfeld hat.

Danksagung

Um diese Bachelorarbeit schreiben zu können haben wir nicht nur Laptops, Bibliothekskarten und das Zehnfinger-System gebraucht, sondern auch die Menschen in unserem Umfeld. Denn ohne das Verständnis unserer Familien, die Besuche zeitweise stark zu beschränken, die Akzeptanz unserer Freund*innen darüber, dass wir nicht viel mehr Gesprächsthemen haben als der Stand unserer Arbeit und die Nachsicht unserer Arbeitskolleg*innen, dass unsere Wortmeldungen während den Befindlichkeitsrunden von Müdigkeit und Erschöpfung geprägt waren, wäre diese Zeit um einiges schwieriger gewesen. Wir danken daher allen, die uns regelmässig motiviert haben, dran zu bleiben, unser Gejammer ertragen haben, sich für unser Thema interessiert und sich mit uns über unsere Erfolge gefreut haben. Besonders möchten wir folgenden Personen danken: Neshrin, für deine wertvollen Inputs und das Verständnis, dass wir nicht immer die putzfreudigsten Mitbewohnerinnen waren. Adina für deine Zeit, die ganze Bachelorarbeit zu lesen und deinen bedeutsamen Beitrag an die Qualität. Darja für deine grammatikalischen und formalen Korrekturen, gerade bei Sätzen welche wir zum Schluss selbst nicht mehr richtig verstanden haben. Joana für deine Überprüfung, ob wir Luhmann und Bourdieu gerecht werden. Lea für deine Layout-Skills. Gino und Tonia für das Auffangen unserer Emotionen, die Guten wie auch die Schlechten. Ein spezieller Dank geht an unsere Interviewpartner*innen, welche sich die Zeit genommen haben, unsere Fragen zu beantworten und uns an ihrem grossen Fachwissen teilhaben liessen. Des Weiteren möchten wir uns bei unseren Dozierenden für die wertvollen und aufschlussreichen Fachpool-Gespräche bedanken: Gülcan Akkaya für ihr umfassendes Wissen über Sans-Papiers, Martin Hafen für seine Unterstützung bei den soziologischen Theorien und Stefanie Boulila für ihre Inputs, welche unsere Arbeit als Gesamtes weitergebracht haben. Zum Schluss bedanken wir uns noch bei Annina, welche uns dabei unterstützt hat, unsere Ängste und Schwierigkeiten einordnen zu können und über die letzten vier Jahre eine grossartige Studienberaterin war.

Inhaltsverzeichnis

Abstract.....	I
Danksagung.....	II
Inhaltsverzeichnis.....	III
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	V
Abkürzungsverzeichnis.....	VI
1 Einleitung.....	1
2 Sans-Papiers.....	5
2.1 Historischer Überblick.....	8
2.2 Rechtlicher Rahmen.....	10
2.3 Politischer Diskurs.....	14
2.4 Lebensbereiche.....	16
2.4.1 Alltag.....	16
2.4.2 Arbeit.....	17
2.4.3 Medizinische Versorgung.....	19
2.4.4 Wohnen.....	20
2.4.5 Bildung.....	21
3 Theoretischer Bezug.....	23
3.1 Die Systemtheorie und Inklusion/Exklusion.....	24
3.2 Die Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu.....	27
3.3 Struktureller Rassismus.....	28
3.4 Theoretischer Bezug zu Sans-Papiers.....	30
4 Forschungsdesign.....	35
4.1 Forschungsmethode «Expert*inneninterview» und Sampling.....	35
4.2 Datenerhebung.....	37
4.3 Datenauswertung.....	38
5 Forschungsergebnisse und Diskussion.....	40
5.1 Lücken im Unterstützungsnetz.....	42
5.1.1 Zugänge.....	43
5.1.2 Unterstützung bei psychischer Belastung.....	44
5.1.3 Zivilengagement.....	45

5.2 Sans-Papiers als Zielgruppe	46
5.2.1 Wissen über die Lebensrealität	46
5.2.2 Prekarität.....	47
5.2.3 Vulnerabilität	49
5.2.4 Beziehungsarbeit.....	50
5.2.5 Identifikation mit dem Rechtsstatus	52
5.2.6 Struktureller Kontext.....	52
5.3 Grenzen.....	53
5.3.1 Illegalität.....	53
5.3.2 Ressourcen als Spannungsfeld	55
5.4 Handlungspotential SKA Mikroebene.....	56
5.4.1 Bedürfnisse formulieren.....	56
5.4.2 Ressourcenorientierung	57
5.4.3 Zugänge ermöglichen.....	58
5.4.4 Animation von Freiwilligen	59
5.5 Handlungspotential SKA Mesoebene.....	60
5.5.1 Partizipation	60
5.5.2 Niederschwellige Strukturen	61
5.5.3 Vernetzung.....	62
5.6 Handlungspotential SKA Makroebene	63
5.6.1 Politische Arbeit.....	63
5.6.2 Kohäsion	65
5.7 Legitimation	66
5.7.1 Menschenrechte.....	66
5.7.2 Geldgeber*innen	68
5.7.3 Soziale Arbeit als Profession	69
5.8 Zusammenfassung	70
6 Schlussfolgerungen.....	74
6.1 Fragestellung 1	74
6.2 Fragestellung 2.....	75
6.3 Fragestellung 3.....	76
6.4 Reflexion der Arbeit	80
7 Quellenverzeichnis.....	82
Anhang.....	93

Alle Kapitel der vorliegenden Arbeit wurden von den Autorinnen gemeinsam verfasst.

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Einreise und Aufenthaltsetappen irregulärer Migrationsverläufe.....	8
Abbildung 2: Codes.....	40
Abbildung 3: Inklusion auf Mikro-, Meso- und Makroebene.....	73
Tabelle 1: Fragestellungen.....	3
Tabelle 2: Rechtlicher Rahmen.....	13
Tabelle 3: Interviewpartner*innen.....	37

Abkürzungsverzeichnis

AIG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration
AsylG	Asylgesetz
CRT	Critical Race Theory
BV	Bundesverfassung
EKM	Eidgenössische Migrationskommission
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
SA	Soziale Arbeit
SEM	Staatssekretariat für Migration
SKA	Soziokulturelle Animation
SKAs	Soziokulturelle Animator*innen
Sosf	Solidarité sans Frontières
SPAZ	Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
VZAE	Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit

1 Einleitung

«Und plötzlich sind sie sichtbar» lautet der Titel eines Berichtes von «Zeit Online» über Sans-Papiers während der Corona-Krise (Sarah Jäggi, 2020). Tatsächlich wird über Sans-Papiers selten so viel berichtet wie während der Corona-Pandemie, von deren Auswirkungen sie besonders stark betroffen sind. Doch auch in Zeiten, in denen sie in keiner Zeitung erwähnt werden, leben gemäss unterschiedlichen Schätzungen zwischen 80'000 und 300'000 Sans-Papiers in der Schweiz (Simon Röthlisberger, 2006, S. 22). Oftmals leben sie unter prekären Bedingungen und in der permanenten Angst, aufzufliegen und ausgeschafft zu werden (Christin Achermann & Milena Chimienti, 2006b, S. 78-79). In der Literatur werden verschiedene Begriffe für sie verwendet, welche im Grundsatz alle eine heterogene Gruppe von Menschen bezeichnen, deren Gemeinsamkeit darin besteht, dass sie ohne Aufenthaltserlaubnis in der Schweiz leben (Röthlisberger, 2006, S. 21). So wird von Sans-Papiers, Papierlosen, Illegalen oder Illegalisierten gesprochen, von Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung oder irregulären Migrant*innen. Der Begriff «Sans-Papiers» wurde bereits in den 1970er Jahren in Frankreich geprägt und hat sich in den 1990er Jahren durch die Pro-Regularisierungsbewegung in Frankreich etabliert und den negativ konnotierten, bis anhin verwendeten Begriff der «clandestins» abgelöst (Barbara Laubenthal, 2006, S. 93-94). Die Begriffsverwendung «Sans-Papiers» hat sich auch in der Schweiz durchgesetzt. Um der Diskriminierung und Stigmatisierung von Sans-Papiers entgegenzuwirken, entstand aus der Sans-Papiers-Bewegung zudem der Begriff «Illegalisierte». Damit soll verdeutlicht werden, dass ein Mensch nicht illegal sein kann, sondern durch strukturelle Gegebenheiten illegalisiert wird (Röthlisberger, 2006, S. 21). Dies entspricht auch dem Verständnis der Autorinnen, weswegen in vorliegender Arbeit auf den Ausdruck «Illegale» oder «illegale Migrant*innen» verzichtet wird. Hingegen wird vorwiegend der Begriff «Sans-Papiers» oder, als Synonym dazu, «Papierlose», «Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung» oder «Menschen ohne geregelten Aufenthalt» verwendet.

Durch die Sans-Papiers-Bewegung in der Schweiz im Jahr 2001 gelang die Thematik erstmals an die Öffentlichkeit. Eine Gruppe von Sans-Papiers und Unterstützungskreise forderten eine kollektive Regularisierung. Dieser Forderung wurde nie stattgegeben. Als Folge der Bewegung entstanden aber in mehreren Städten Anlauf- und Beratungsstellen für Sans-Papiers (Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), 2019b). Am illegalen Aufenthalt und dessen Folgen, beispielsweise der Ausschluss aus dem legalen Arbeitsmarkt oder die fehlenden Möglichkeiten, zustehende Rechte einfordern zu

können, aber auch an der Kriminalisierung von Sans-Papiers hat sich allerdings bis heute nicht viel geändert¹. Im Anschluss an die Sans-Papiers-Bewegung wurden einige Studien und wissenschaftliche Publikationen veröffentlicht, wobei dies in den letzten Jahren wieder abflachte. Bei der Literaturrecherche zu Beginn dieser Arbeit zeigte sich, dass viele dieser Werke sich hauptsächlich mit der Lebenslage und spezifischen Bereichen wie bspw. mit dem Zugang zu medizinischer Versorgung oder mit der Arbeitssituation befassen. Weniger thematisiert werden strukturelle Hintergründe (Denise Efonayi-Mäder, Silvia Schönenberger & Ilka Steiner, 2010, S. 20). Literatur, welche die Soziale Arbeit (SA) mit der Sans-Papiers-Thematik verknüpft, ist kaum vorhanden, was bereits aufzeigt, dass Sans-Papiers in den meisten Arbeitsfeldern der SA nicht als Zielgruppe angesprochen werden. Die Autorinnen stellten aufgrund der erarbeiteten Ausgangslage und des Berufswissens aus dem Studium die These auf, dass die Soziokulturelle Animation (SKA) sich der Thematik annehmen muss und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion von Sans-Papiers leisten kann. Mit dieser Forschungsarbeit soll die Lücke in der Literatur betreffend der Verknüpfung von SKA und Sans-Papiers geschlossen werden.

Zur Zielgruppe der SA gehören oft besonders vulnerable Personengruppen, die von struktureller Ungleichheit besonders bedroht sind, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse meist auf andere Menschen angewiesen sind und die sich aufgrund ihrer Machtlosigkeit auch kaum gegen die Ungerechtigkeiten oder Menschenrechtsverletzungen, welche ihnen widerfahren, wehren können (Silvia Staub-Bernasconi, 2008, S. 3-4). Es gehört zur Aufgabe der SA, umfassendes Wissen über die verletzbaren Adressat*innen zu erforschen und zu vermitteln. Dazu gehört unter anderem das Wissen um deren Lebenssituation wie auch Kenntnis über öffentliche Debatten (ebd.). Sans-Papiers können aufgrund ihrer stark eingeschränkten Handlungsspielräume und ihrer prekären Lebenssituation als vulnerable Personengruppe bezeichnet werden. Die Autorinnen dieser Arbeit erachten es deshalb als angehende Soziokulturelle Animatorinnen (SKAs) als wichtig, sich Wissen über die Lebensrealität von Sans-Papiers anzueignen und dieses Wissen vermitteln zu können. Die SKA, als Berufsfeld der SA, richtet sich nach dem Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, welcher von AvenirSocial im Jahr 2010 herausgegeben wurde. Dieser benennt Grundsätze, Grundwerte sowie die Handlungsprinzipien der SA. Darin wird die SA bezeichnet als ein gesellschaftlicher Beitrag vor allem an Personengruppen, welche in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt sind oder deren Zugang zu und Teilhabe an gesellschaftlichen

¹ Auf diese und weitere Punkte zur aktuellen Lebenssituation von Sans-Papiers wird im Kapitel 2 vertieft eingegangen.

Ressourcen ungenügend sind (Art. 5 Abs. 3). Die Prinzipien der Menschenrechte sowie der sozialen Gerechtigkeit sind fundamental für die SA (Art. 7 Abs. 3). Sie setzt sich ein für die Gleichbehandlung (Art. 8 Abs. 4) und für die Ermächtigung (Art. 8 Abs. 8) und verpflichtet sich zur Zurückweisung jeglicher Diskriminierung (Art. 9 Abs. 4). Die Lebensrealität von Sans-Papiers widerspricht zahlreichen Prinzipien der SA, wie sie im Berufskodex festgehalten sind. Die SA, bzw. die SKA als Berufsfeld der SA, muss sich deshalb damit auseinandersetzen, welchen Beitrag sie zu einer Verbesserung der Situation von Sans-Papiers leisten kann.

Basierend auf der Ausgangslage ist das Ziel dieser Arbeit, Handlungsempfehlungen für die SKA zu erarbeiten und aufzuzeigen, wie sie die Inklusion von Sans-Papiers in die Gesellschaft fördern kann. Um dies herauszufinden wird in einem ersten Schritt die Lebensrealität von Sans-Papiers erfasst und aufgezeigt, wie und in welchen Bereichen Sans-Papiers exkludiert werden. Dieses theoretisch erarbeitete Wissen wird mit dem Wissen von Expert*innen ergänzt und mit den Methoden, Arbeitsprinzipien und Zielsetzungen der SKA verknüpft, um Handlungspotentiale aufzuzeigen. Daraus ergeben sich folgende drei Hauptfragestellungen:

Theoriefrage 1	Wie sieht die Lebensrealität von Sans-Papiers aus?
Theoriefrage 2	Auf welche Weise führt die Lebensrealität von Sans-Papiers aus der Perspektive der soziologischen Systemtheorie zur Exklusion und was kann zur sozialen Inklusion beitragen?
Forschungsfrage	Welche Handlungspotentiale hat die Soziokulturelle Animation (auf der Mikro-, Meso- und Makroebene), um die Inklusion von Sans-Papiers zu fördern?

Tabelle 1: Fragestellungen (Quelle: eigene Darstellung)

Im Anschluss an die Einleitung gibt Kapitel 2 einen Überblick über die Lebenssituation von Sans-Papiers. Es wird erläutert, wie eine Person überhaupt zu einem Sans-Papier wird, welche rechtlichen Konsequenzen eine fehlende Aufenthaltsbewilligung mit sich bringt und wie der aktuelle politische Diskurs bezüglich Sans-Papiers aussieht. Zudem wird aufgezeigt, mit welchen Herausforderungen Sans-Papiers in den Lebensbereichen Alltag, Arbeit, medizinische Versorgung, Wohnen und Bildung als Folge ihres

illegalisierten Aufenthaltes konfrontiert sind. Kapitel 3 beinhaltet eine Einführung in die Systemtheorie nach Niklas Luhmann, die Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu und in die Thematik des strukturellen Rassismus. Anschliessend werden diese theoretischen Ansätze mit der Situation von Sans-Papiers verknüpft und es wird aufgezeigt, wo und wie Sans-Papiers aus den gesellschaftlichen Funktionssystemen exkludiert werden. Nach der Bearbeitung dieser theoretischen Grundlagen wird in Kapitel 4 das Forschungsdesign beschrieben. Die verwendete Forschungsmethode «Expert*inneninterview» sowie das Sampling werden erläutert und das Vorgehen bei der Datenerhebung und der Datenauswertung dargelegt. Das Kapitel 5 widmet sich der Beantwortung der Forschungsfrage «Welche Handlungspotentiale hat die Soziokulturelle Animation (auf der Mikro-, Meso- und Makroebene), um die Inklusion von Sans-Papiers zu fördern?», indem die Ergebnisse der Expert*inneninterviews dargestellt und diskutiert werden. Zuletzt wird in Kapitel 6 eine Schlussfolgerung gezogen, indem die drei Hauptfragestellungen nochmals prägnant beantwortet werden, die Arbeit reflektiert, ihre Grenzen benannt sowie ein Ausblick gegeben wird.

2 Sans-Papiers

Eine Situationsanalyse ist notwendig, um einen potentiellen Handlungsbedarf ableiten zu können. Eine solche Analyse setzt sich zusammen aus der Beschreibung einer Situation und einer Erklärung und Begründung, welche Hintergründe zu dieser Situation führten (Alex Willener & Annina Friz, 2019, S. 161). Um das Handlungspotential für die SKA in der Arbeit mit Sans-Papiers eruieren zu können, ist ein umfassendes Wissen über die Lebensrealität von Sans-Papiers von zentraler Bedeutung. Dieses Kapitel dient der Beschreibung der Situation der Sans-Papiers. Um die Thematik fassen zu können, wird der Begriff «Sans-Papiers» zuerst definiert und ein Einblick in die Zahlen gegeben. Es wird aufgezeigt, aus welchen Gründen Menschen zu Sans-Papiers werden und dabei auf den Unterschied zwischen primären und sekundären Sans-Papiers eingegangen. Um die Hintergründe besser verstehen zu können, wird mit einem kurzen historischen Überblick dargelegt, wie sich die Migrationspolitik in der Schweiz seit 1970 entwickelt hat und so die Entstehung illegalisierter Migration beeinflusst hat. Des Weiteren wird auf die rechtliche Situation eingegangen. Diese stellt ein grosses Spannungsfeld dar, denn einerseits verstossen Sans-Papiers durch ihren Aufenthalt ohne Bewilligung gegen das Gesetz, nichtsdestotrotz stehen ihnen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus Rechte zu (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 8). Eine grosse Schwierigkeit besteht jedoch in der Einforderung dieser Rechte. Nicht nur der Aufenthalt von Sans-Papiers selbst ist vom Recht illegalisiert, sondern auch die Unterstützung von Sans-Papiers (Marie Vuilleumier, 2020). Einen Überblick über die rechtlichen Bestimmungen zu haben empfinden die Autorinnen als wichtig. Einerseits, da die Rechtslage einen erheblichen Einfluss auf jegliche Lebensbereiche von Sans-Papiers hat, andererseits, da die SKA auch über die rechtlichen Konsequenzen oder Risiken im Zusammenhang mit der Arbeit mit Sans-Papiers Bescheid wissen muss. Auch die politische Stimmung kann sich fördernd oder hindernd auf das Handlungspotential auswirken, weswegen ein Überblick über den aktuellen politischen Diskurs relevant ist. Obwohl der Begriff Sans-Papiers eine heterogene Gruppe von Menschen beschreibt, hat die fehlende Aufenthaltsbewilligung Auswirkungen auf viele Lebensbereiche, welche für Sans-Papiers ähnliche Herausforderungen mit sich bringen. Die SKA findet nahe an der Lebenswelt ihrer Zielgruppe statt und orientiert sich an deren Bedürfnissen (Gabi Hangartner, 2013, S. 288). Deswegen gilt es, die Auswirkungen der fehlenden Aufenthaltsbewilligung zu kennen, denn sie beeinflussen den Alltag, die Ressourcen und Strategien sowie die Bedürfnisse von Sans-Papiers.

Als Sans-Papiers werden Menschen bezeichnet, welche ohne Aufenthaltsbewilligung in einem Land leben. Dazu zählen Menschen, die einmal über eine Aufenthaltsbewilligung verfügt haben, sowie Menschen, die noch nie über eine Bewilligung verfügt haben (Staatssekretariat für Migration (SEM), 2015, S. 4). Die UNO schätzt, dass von den geschätzt 214 Millionen Migrant*innen weltweit 10-15 Prozent mit irregulärem Status leben. In der Europäischen Union sollen zwischen 1.9 und 3.8 Millionen Sans-Papiers leben (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 6). Jährlich sollen bis zu einer halben Million neue Migrant*innen mit irregulärem Aufenthaltsstatus in Europa dazu kommen (Röthlisberger, 2006, S. 22). Da Angaben über die Anzahl Sans-Papiers nur auf Schätzungen beruhen, können keine exakten Zahlen genannt werden. Offizielle Zahlen lassen sich nur von Statistiken über Einreisesperren und untergetauchten Asylsuchenden ableiten (ebd.). Die im Jahr 2015 erfasste Studie über Sans-Papiers in der Schweiz, welche das SEM der Universität Genf in Auftrag gegeben hat, erneuert die Zahlen, welche 2005 das letzte Mal ermittelt wurden. Dabei wurde die Zahl der in der Schweiz lebenden Sans-Papiers zwischen 58`000 und 105`000 geschätzt (SEM, 2015, S. 1). Immer wieder tauchen Zahlen von bis zu 300`000 Personen auf. Diese Zahl werden meist von Unterstützungskreisen von Sans-Papiers genannt (Röthlisberger, 2006, S. 22). Rund zwei Drittel der Sans-Papiers sind illegal eingereist (SEM, 2015, S. 1). Der Rest ist entweder nach einem negativen Asylentscheid oder nach einer Nichterneuerung der Aufenthaltsbewilligung geblieben. Die meisten Menschen mit irregulärem Aufenthaltsstatus leben schon seit mehreren Jahren in der Schweiz (ebd.). Rund neun von zehn Erwachsenen arbeiten, davon etwa die Hälfte in Privathaushalten, in der Reinigung oder Betreuung (SEM, 2015, S. 2). Die Entwicklung von irregulärer Migration ist konjunkturabhängig und eng mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt verbunden (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 6). Ausserdem hat die Asylpolitik einen grossen Einfluss - je mehr Asylsuchende abgewiesen werden, desto mehr Personen bleiben ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz (ebd.). Es wird geschätzt, dass mit 43% die meisten Sans-Papiers aus Zentral- und Südamerika kommen. 24% kommen aus europäischen Staaten ausserhalb des EU/EFTA Raums, 19% vom afrikanischen und 11% vom asiatischen Kontinent (SEM, 2015, S. 39). Das Geschlechterverhältnis ist etwa ausgeglichen (S. 41).

Unterschieden wird zwischen primären und sekundären Sans-Papiers (SPAZ, 2019a). *Primäre Sans-Papiers* haben nie mit einem geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz gelebt. Sie sind von Beginn an ohne Papiere eingereist. Dazu gehören zum Beispiel auch nicht bewilligte Familiennachzüge (ebd.). Auch Kinder von Sans-Papiers, die hier in der Schweiz geboren wurden oder als solche in die Schweiz gekommen sind, gehören

zu den primären Sans-Papiers. Manche sind selbstständig oder durch Schlepper*innen über die Grenze gekommen (Röthlisberger, 2006, S. 24). *Sekundäre Sans-Papiers* haben einst mit einer Bewilligung in der Schweiz gelebt, diese aber aus verschiedenen Gründen verloren. Dazu gehören ehemalige Saisoniers, Migrant*innen, welche Sozialhilfe beziehen mussten und deren B- oder C-Bewilligung² entzogen wurde, Menschen, die für eine Ausbildung eine Aufenthaltsbewilligung bekommen haben und nach Ablauf dieser blieben, abgewiesene Asylsuchende und Personen, deren Aufenthaltsbewilligung entzogen wurde, weil sie straffällig wurden (SPAZ, 2019a). Ausserdem gehören Personen zu dieser Gruppe, die eine Ausreisefrist erhalten haben, aber nicht ausgeschafft werden können³. Diese leben nach der Entlassung aus dem Ausschaffungsgefängnis irregulär in der Schweiz, die Behörden sind aber über den Aufenthalt informiert (Röthlisberger, 2006, S. 24). Auf folgender Darstellung sind die Unterschiede von primären und sekundären Sans-Papiers ersichtlich (siehe Darstellung 1). Die Einreise und der Aufenthalt erfolgen jeweils legal oder illegal. Dazu kommt, dass illegal eingereiste Asylsuchende eine vorübergehende Bewilligung erhalten können, um zumindest während der Bearbeitung ihres Gesuchs legal in der Schweiz leben zu können. Bei einer illegalen Einreise bleiben die Personen entweder mit irregulärem Aufenthaltsstatus, oder sie können ihren Aufenthalt regularisieren, zum Beispiel mit einer Heirat oder der Bewilligung eines Härtefallgesuchs. Die legal Einreisenden bleiben entweder weiterhin in ihrem legalen Status oder sie verlieren diesen. Durch diesen Verlust und den Verblieb in der Schweiz werden auch sie zu Sans-Papiers.

² B-Bewilligung bedeutet eine Aufenthaltsbewilligung, C-Bewilligung eine Niederlassungsbewilligung (SEM, ohne Datum).

³ Mögliche Gründe für die Undurchführbarkeit des Wegweisungsvollzugs sind bspw. Transportunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen, die Weigerung eines Staates, seine Staatsangehörigen zurückzunehmen oder das Gebot des Non-Refoulements (Grundsatz der Nicht-Zurückweisung) (Tarkan Göksu, 2010, S. 777). Die ausländerrechtliche Administrativhaft, welche die Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft umfasst, darf insgesamt maximal 6 Monate dauern, kann aber mit Zustimmung der kantonalen richterlichen Behörden um maximal 12 Monate verlängert werden (Art. 79 AIG).

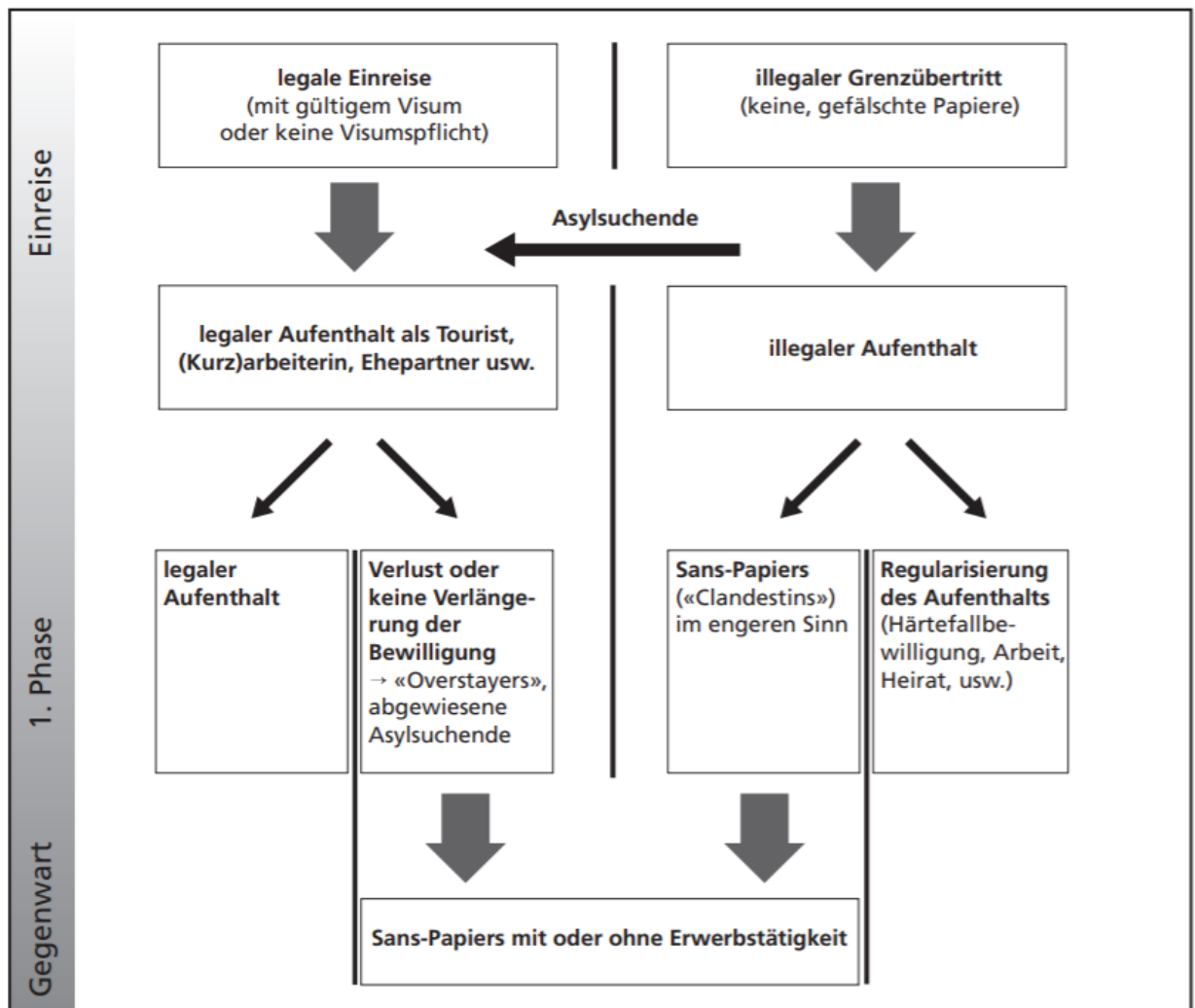


Abbildung 1: Einreise und Aufenthaltsetappen irregulärer Migrationsverläufe (Quelle: Efiionayi-Mäder et al., 2010, S. 22)

2.1 Historischer Überblick

Als Reaktion auf verschiedene ausländerfeindliche Volksinitiativen kam es in der Schweiz 1970 zur Einführung der sogenannten *Globalplafonierung*, einer Kontingentierung von ausländischen Arbeitskräften (Laubenthal, 2006, S. 176). Alle 12 Monate wurde eine Jahresquote für die Zulassung neuer Arbeitskräfte festgesetzt. Es ging um ein Ausbalancieren zwischen der wirtschaftlichen Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und dem Druck fremdenfeindlicher Bewegungen. Eine Art der Migrationspolitik, welche die Schweiz bis heute bestimmt. Die Jahresquote für Saisoniers-Bewilligungen deckte jedoch nicht den Bedarf an von Unternehmen geforderten Arbeitskräfte (Hans Mahnig & Etienne Piguet, 2003, S. 79-82). Dies führte dazu, dass einige Gastarbeitende ohne eine Bewilligung in der Schweiz arbeiteten und

so zu Sans-Papiers wurden. Ebenfalls gab es für Saisoniers kein Recht auf Familiennachzug, was zur Folge hatte, dass deren Frauen und Kinder ohne Bewilligung in die Schweiz kamen. Diese arbeiteten oft in prekären Wirtschaftsbereichen (SPAZ, 2019b). Durch die Einführung der Politik der Drei Kreise im Jahr 1991 konnten wenig qualifizierte arbeitssuchende Menschen aus Nicht-EU oder EFTA-Staaten keine Arbeitsbewilligung mehr erhalten (SPAZ, 2019b). Das *Drei-Kreise-Modell* definierte drei Kategorien von Herkunftsländern und deren spezifische Zuwanderungsbedingungen (Laubenthal, 2006, S. 180). Der Erste Kreis bezog sich auf EU- und EFTA-Staaten, für welche ein freier Personenverkehr gelten sollte. Der Zweite Kreis umfasste die USA, Kanada und Japan, für den eingeschränkter Personenverkehr galt. Zum Dritten Kreis zählten alle übrigen Staaten. Durch diese restriktive Regelung waren von nun an Rekrutierungen aus diesen Ländern nicht mehr möglich. Zu diesen Ländern gehörte auch Jugoslawien. Nach einer Übergangsregelung für Arbeitsmigrant*innen aus Jugoslawien, welche bis 1996 galt, liefen alle Aufenthaltsbewilligungen von jugoslawischen Saisoniers ab und die Ausweisung von geschätzt 10'000-30'000 Betroffenen wurde angewiesen (ebd.).

Die Besetzung einer Kirche in Lausanne im Frühjahr 2001 durch neun Migrant*innen, verbunden mit der Forderung nach einer Regularisierung, stellte den Auftakt einer sozialen Bewegung in der Schweiz dar, welche die Legalisierung aller Sans-Papiers forderte (Laubenthal, 2006, S. 173). Es folgten weitere Kirchenbesetzungen, erst in der Westschweiz und wenig später auch in der Deutschschweiz. Beteiligt waren hauptsächlich Migrant*innen aus Lateinamerika, dem ehemaligen Jugoslawien sowie schweizerische Unterstützungsgruppen. Mehrere gestellte Anträge mit der Forderung nach einer kollektiven Regularisierung wurden vom Nationalrat jedoch abgelehnt (S. 174). Eingeführt wurde im Gegenzug die Möglichkeit auf eine individuelle Regularisierung mittels Härtefallverfahren (vgl. Kap. 2.2). Anfang der 2000er Jahre kam es mit Unterstützung von Gewerkschaften, Ärzt*innen, Kirchen und Einzelpersonen zur Gründung von Beratungsstellen für Sans-Papiers in Genf, Lausanne, Bern, Basel und Zürich (SPAZ, 2019b). In den letzten Jahren wurden verschiedene Kampagnen lanciert, welche auf die prekäre Situation der Sans-Papiers aufmerksam machten und sich für ihre Rechte einsetzen. Dazu gehören die Kampagnen «Kein Kind ist illegal», «Keine Hausarbeiterin ist illegal» und «Nicht ohne unsere Freund*innen! – Solidarität im Härtefall». Der Kanton Genf startete im Jahr 2017 die Operation Papyrus, um die Härtefall-Regularisierung zu vereinfachen, während in den Kantonen Zürich und Bern seit 2017 Diskussionen über das Konzept des Urban Citizenship laufen, woraus der

Verein Züri City Card entstand (SPAZ, 2019b). Auf diese aktuellen Entwicklungen wird im Kapitel 2.3 genauer eingegangen.

2.2 Rechtlicher Rahmen

Sans-Papiers befinden sich aufgrund der komplexen rechtlichen Lage in einem grossen Spannungsfeld. Obwohl ihnen ungeachtet ihres Aufenthaltsstatus Rechte zustehen, verstossen sie durch ihren Aufenthalt ohne Bewilligung gegen das Gesetz (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 8). Eine grosse Schwierigkeit besteht in der Einforderung der ihnen zustehenden Rechte, da dies mit einer Offenlegung der Identität einhergeht und somit eine Ausschaffung oder eine strafrechtliche Verfolgung zur Folge haben kann (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 38). Das Asylgesetz (AsylG) von 1981 hat die Grundlage für die Illegalisierung von Migrant*innen aus aussereuropäischen Ländern geschaffen. Die Festlegung von illegalen Asylgründen, Kriterien und Prozeduren sind das Produkt von politischen Debatten, welche sich ost- und aussereuropäische Migrant*innen nicht als Teil der Schweiz vorstellen können (Rohit Jain, 2019, S. 59). Die internationalen Menschenrechte, wie auch die in der Bundesverfassung (BV) festgehaltenen Grundrechte gelten für alle sich in der Schweiz aufhaltenden Menschen. Von Bedeutung in Bezug auf Sans-Papiers sind dabei vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK), das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, die UNO-Pakte I und II sowie die Kinderrechtskonvention. Ebenfalls ist das in der BV verankerte Recht auf Hilfe in Notlagen sowie das Recht auf Bildung zu erwähnen (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 38). Obwohl die Menschenrechte auch für Sans-Papiers gelten, können sie sich nicht gegen Menschenrechtsverletzungen wehren, ohne von einer Ausschaffung bedroht zu sein (Jain, 2019, S. 60).

Das Krankenversicherungspflichtobligatorium gilt für alle Personen, welche seit mindestens drei Monaten in der Schweiz leben (Art. 3 Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)). Gemäss dem Departement Migration vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) (2006) müssen KVG-Versichernde alle versicherungspflichtigen Personen, somit auch Sans-Papiers, aufnehmen und sind zudem zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet (S. 249). Ebenso besteht für Sans-Papiers das Anrecht auf eine Prämienverbilligung. Unabhängig von der Aufenthaltsbewilligung gilt für alle Erwerbstätigen das Arbeits- bzw. Obligationenrecht. Weiter besteht das Anrecht auf bezahlte Ferien, eine angemessene Kündigungsfrist sowie eine Mindestlohngarantie. Auch Sozialversicherungen sind für alle in der Schweiz lebenden Personen obligatorisch

und Arbeitgebende müssen ihre Angestellten bei den Sozialversicherungen anmelden. Es müssen AHV-Beiträge sowie Beiträge an die Unfallversicherung und gegebenenfalls an die Pensionskasse einbezahlt werden. Die Schweigepflicht betreffend illegalem Aufenthalt gilt ebenfalls bei den Sozialversicherungsbehörden (Departement Migration SRK, 2006, S. 249).

Das in der Schweizerischen BV verankerte Recht auf Hilfe in Notlagen garantiert die unabdingbaren Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind» (Art. 12 BV). Seit 2004 gilt für Personen mit einem sogenannten Nichteintretens-Entscheid⁴ der Sozialhilfestopp, welcher 2008 auf Personen mit einem negativen Asyl- und Wegweisungsentscheid ausgeweitet wurde. Bleiben die abgewiesenen Personen trotz des Entscheides in der Schweiz, so verlieren sie den Anspruch auf Sozialhilfe und können ein Gesuch für Nothilfe stellen (SEM, 2019a). Nahrung, Kleidung und Unterkunft sowie eine obligatorische Krankenversicherung und der Zugang zu medizinischen Pflichtleistungen müssen nothilfeberechtigten Personen gewährleistet werden. Die Zuständigkeit liegt dabei bei den Kantonen (ebd.). Die Praxis der Nothilfe ist jedoch sehr umstritten. Denise Graf (2011) beschreibt sie als «ein Mittel zur Zermürbung» (S. 46) abgewiesener Asylsuchender, als «organisierte Hoffnungslosigkeit» (ebd.) oder schlicht als «eine Sackgasse für alle» (S. 47). Nothilfebezüger*innen werden demnach oft sozial isoliert, teilweise wird ihnen durch einen häufigen Wechsel der Unterkunft der Aufbau eines sozialen Netzes verunmöglicht. Weiter werden gezielte Schikanen beschrieben, wie etwa die Abgabe der Nothilfe in Form von Naturalien oder Gutscheinen, was zu einer zusätzlichen Einschränkung der Betroffenen führt, ständigen Razzien in Notunterkünften oder regelmässige Unterschriftenabgaben, was die Betroffenen an die Anwesenheit im Nothilfezentrum bindet (Graf, 2011, S. 47-48).

Alle Forderungen nach einer kollektiven Regularisierung der Sans-Papiers in der Schweiz sind bisher gescheitert. Die einzige Möglichkeit für Sans-Papiers, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, besteht beim Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls, welcher mittels Härtefallgesuch geprüft werden kann, oder durch die Heirat mit einer sich legal in der Schweiz aufhaltenden Person (Efionayi-Mäder et al.,

⁴ Nichteintretens-Entscheid bedeutet, dass auf eine vertiefte Prüfung eines Asylgesuchs verzichtet wird, das SEM führt kein ordentliches Asylverfahren durch. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine asylsuchende Person in einen Drittstaat ausreisen kann, der staatsvertraglich für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist (Schweizerische Flüchtlingshilfe, ohne Datum).

2010, S. 43). Ein *Härtefall* liegt dann vor, wenn sich eine Person in einer persönlichen Notlage befindet. Es wird geprüft, ob eine Rückkehr in das Herkunftsland für die betroffene Person aus persönlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zumutbar ist. Dazu wird ihre zukünftige Situation im Herkunftsland den persönlichen Verhältnissen in der Schweiz gegenübergestellt (SEM, 2019b, S. 87). Ob auf ein Härtefallgesuch eingegangen wird und wie die verschiedenen Kriterien gewichtet und beurteilt werden, liegt im Ermessen der Kantone. Erst wenn es kantonal zu einer Gutheissung eines Gesuches kommt, wird dieses zur Prüfung an das SEM weitergereicht (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 45). Die Möglichkeit, durch das Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalles eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, wird durch den Art. 30 Abs. 1 lit. b des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) gewährleistet. Art. 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) vom 24. Oktober 2007, SR 142.201, legt die Kriterien für das Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls vor. Zu berücksichtigen sind: die Integration des*der Gesuchsteller*in, die Familienverhältnisse, insbesondere der Zeitpunkt der Einschulung und die Dauer des Schulbesuchs der Kinder, die finanziellen Verhältnisse, die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, der Gesundheitszustand sowie die Möglichkeiten für eine Wiedereingliederung im Herkunftsstaat. Der*die Gesuchsteller*in muss zudem seine*ihre Identität offenlegen. Im Jahr 2018 wurden rund 716 Härtefallgesuche gemäss Art. 30, Abs. 1 lit. b AIG gestellt und gutgeheissen, wobei zu erwähnen ist, dass davon 632 Bewilligungen im Kanton Genf und 59 im Kanton Waadt erteilt wurden (SEM, 2019c).

Auch für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und auf einen Entscheid warten, Personen mit einem Nichteintretens-Entscheid sowie abgewiesene Asylsuchende gilt die Härtefallregelung. Hierbei gilt Art. 14 Abs. 2 des AsylG. Eine Aufenthaltsbewilligung kann erteilt werden, wenn: sich die Person seit Einreichung des Asylgesuches mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält, der Aufenthaltsort den Behörden immer bekannt war, wegen der fortgeschrittenen Integration ein persönlicher Härtefall vorliegt und keine Widerrufsgründe nach Art. 62 Abs. 1 AIG vorliegen, wie beispielsweise Sozialhilfeabhängigkeit, falsche Angaben oder Verschweigen von wesentlichen Tatsachen im Bewilligungsverfahren oder Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit der Schweiz. Im Rahmen der Härtefallregelung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG wurden im Jahr 2018 124 Gesuche gutgeheissen (SEM, 2019d). Über die weiteren Werdegänge von ehemaligen Sans-Papiers nach einer Legalisierung gibt es wenig Aussagen. Gemäss dem SEM (2015) seien die ehemaligen Sans-Papiers meistens

sowohl beruflich wie sozial gut integriert und finanziell unabhängig. Oft würden sie die bisherige Arbeitsstelle beibehalten (S. 63).

Sowohl die EMRK (Art. 12) wie auch die Schweizer BV (Art. 14) gewährleisten das Recht auf Ehe. Das Grundrecht auf Eheschliessung steht allen Personen zu. Durch die Heirat mit einer sich legal in der Schweiz aufhaltenden Person können Sans-Papiers im Rahmen des Familiennachzugs eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Die Tatsache, dass die Eheschliessung für Sans-Papiers eine der wenigen Möglichkeiten war, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, wurde jedoch unter dem Begriff der sogenannten Scheinehe zunehmend zur politischen Diskussion. Eine *Scheinehe* bezeichnet eine Ehe, die nur eingegangen wird, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Seit dem 1. Januar 2011 müssen gemäss Art. 98 Abs. 4 ZGB Verlobte, welche nicht Schweizerbürger*innen sind, während des Vorbereitungsverfahrens ihren rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nachweisen. Kann dieser nicht belegt werden, muss das Zivilstandsamt die Identität der Personen der zuständigen Behörde mitteilen (Art. 99. Abs. 4 ZGB).

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)	Gelten für alle Menschen
Grundrechte in der Bundesverfassung (BV)	Gelten für alle Menschen
Asylgesetz von 1981	Grundlage für Illegalisierung von Migrant*innen durch Schaffung von illegalen Asylgründen
Art. 3 Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG)	Krankenversicherungsobligatorium für alle Personen, welche seit mindestens 3 Monaten in der Schweiz leben
Art. 12 BV	Recht auf Hilfe in Notlagen «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind»
Art. 30 Abs. 1 lit. B Ausländergesetz (AIG)	Härtefallregelung für Ausländer*innen
Art. 14 Abs. 2 Asylgesetz (AsylG)	Härtefallregelung für Personen, die ein Asylgesuch gestellt haben und auf einen Entscheid warten, Personen mit Nichteintretentsentscheid sowie abgewiesene Asylsuchende
Art. 116 AIG	Verbot von Hilfestellung an Personen ohne Aufenthaltsbewilligung (vgl. Kap. 2.3)

Tabelle 2: Rechtlicher Rahmen (Quelle: eigene Darstellung)

2.3 Politischer Diskurs

In «Stimme der Sans-Papiers», der Zeitung der Anlaufstelle für Sans-Papiers und der «Union der ArbeiterInnen [sic!] ohne geregelten Aufenthalt», wurden in der Ausgabe vom Februar 2019 die aktuellen politischen Diskurse erläutert. Dabei wurden die unterschiedlichen Herausforderungen in den verschiedenen Kantonen hervorgehoben. Genf und Basel, zwei Stadtkantone, würden die kantonale Arbeit priorisieren und mit Regularisierungen arbeiten. In Zürich und Bern, zwei Kantone mit einem grossen Stadt-Land Graben, mache es Sinn, auf städtischer Ebene zu arbeiten und sich für City Cards einzusetzen. Da die Ressourcen jeweils knapp sind, sei der Fokus auf die Arbeit entweder auf der städtischen oder kantonalen Ebene sinnvoll (Olivia Jost, 2019, S. 1-3). Der Kanton Genf hat 2017 das Projekt «*Operation Papyrus*» gestartet. Dabei sollen Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus reguliert werden, sofern sie verschiedene Kriterien erfüllen. Die Aufenthaltsdauer für kinderlose Paare oder Einzelpersonen muss mindestens 10 Jahre betragen, für Familien mit schulpflichtigen Kindern fünf. Diese müssen finanziell unabhängig sein, die Rechtsordnung respektieren und gut integriert sein, was Französischkenntnisse auf dem Niveau A2 erfordert (SEM, 2018). Seit der Lancierung des Projektes bekamen rund 3500 Personen die Aufenthaltsbewilligung B (Département de la sécurité, de l'emploi et de la santé (DSES) & Département de la cohésion sociale (DCS), 2019). In Basel wurde 2015 und 2016 mit der Aktion «Nicht ohne unsere Freund*innen» eine öffentliche Kampagne über die Einreichung von Härtefallgesuchen von alleinstehenden Sans-Papiers durchgeführt. Dabei wurden mehrere Gesuche eingereicht, welche zuvor als wenig chancenreich eingestuft wurden. Nach zwei Jahren, welche durch Solidaritätsaktionen und eine Petition begleitet wurden, bekamen die acht Sans-Papiers positive Entscheide (Anlaufstelle für Sans-Papiers, ohne Datum). Die Beispiele aus Genf und Basel zeigen auf, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, für Regularisierungen zu kämpfen. Einen anderen Ansatz verfolgen Bern und Zürich. Dort haben sich jeweils Vereine gegründet, welche sich für sogenannte City Cards einsetzen. Dieser orientiert sich am Vorbild von verschiedenen Städten in Nordamerika, Kanada und Grossbritannien. Beispielsweise wurde 2015 in New York ein kommunaler Personalausweis eingeführt, die New York City ID. Dieser soll die Teilhabemöglichkeiten von den 500'000 Sans-Papiers erhöhen und ihnen Sicherheit in der Stadt geben. Über den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen solle so nicht die Staatsbürgerschaft, sondern der Lebensmittelpunkt entscheiden (Henrik Lebuhn, 2016, S. 114-119). Nach Angaben des Vereins «Züri City Card» sollen in der Stadt Zürich schätzungsweise 12'000 Personen ohne Aufenthaltsstatus leben (Züri City Card, ohne Datum). In Bern wird die Anzahl von der regionalen Anlaufstelle

auf 7000-9000 Personen geschätzt (Raphael Albisser, 2017). Mit einem städtischen Ausweis sollen Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung Zugang zu Grundrechten und zur Gesellschaft erlangen. Sie können Anzeigen erstatten, sich ärztlich behandeln lassen ohne Risiko auf Ausschaffung, Haftpflichtversicherungen und Handyverträge abschliessen, ein Bankkonto eröffnen, Wohnungen mieten und müssen auf der Strasse keine Angst mehr vor polizeilichen Kontrollen haben (Züri City Card, ohne Datum).

Nachdem die Sans-Papiers-Thematik durch die Kirchenbesetzung in Fribourg 2001 in der breiten Öffentlichkeit sehr prominent diskutiert wurde, flachte das Thema nach der erfolgreichen Abstimmung über ein restriktiveres Ausländergesetz im Jahr 2006 wieder ab (Pierre-Alain Niklaus, 2013, S. 19-25). Trotzdem gibt es nach wie vor Unterstützer*innen und Aktivist*innen, die sich politisch für Sans-Papiers einsetzen. Neben den Anlaufstellen für Sans-Papiers in verschiedenen Städten, welche neben beratender Unterstützungsleistungen auch politische Arbeit leisten, gibt es noch weitere Gruppen, Projekte und Organisationen (Jost, 2019, S. 1). Die Gewerkschaft UNIA klärt mit einer Broschüre über die Rechte von Sans-Papiers auf (UNIA, 2012). Der Verein Solidarité sans Frontières (Sosf) führt politische Debatten und setzt Kampagnen um, wie die im Jahr 2013 lancierte Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal!» (Sosf, ohne Datum). In Bern wird jährlich ein Solidaritätslauf durchgeführt, bei welchem der Erlös an die Anlaufstelle für Sans-Papiers in Bern gespendet wird (Solidaritätslauf für Sans-Papiers, ohne Datum). Die politische Arbeit für die Rechte von Sans-Papiers muss aktuell in einem schwierigen politischen Klima erkämpft werden. Der Rechtsrutsch und die Verschärfung der Migrationspolitik haben grosse Auswirkungen auf die Bevölkerung und Debatten (Jost, 2019, S. 1). Ausserdem ist die soziale Bewegung für Sans-Papiers durch die rechtliche Lage geprägt. Durch Art. 116 AIG machen sich Personen strafbar, die Sans-Papiers unterstützen und ihnen Hilfestellungen bieten. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen professionellen Schlepper*innen und Menschen, die aus humanitären Gründen handeln. 2018 wurden 972 Personen verurteilt, weil sie gegen Art. 116 des AIG verstossen haben, nur eine kleine Minderheit dieser Verurteilungen beziehen sich auf Menschenhandel. Die Forderung nach einer Ausnahmeregelung, welche Menschen, die Sans-Papiers aus solidarischen Gründen helfen, schützen soll, wurde im März 2020 im Nationalrat abgelehnt. Somit machen sich Unterstützer*innen von Sans-Papiers nach wie vor strafbar (Vuilleumier, 2020).

2.4 Lebensbereiche

Der Begriff «Sans-Papiers» beschreibt eine rechtlich definierte Kategorie. Abgesehen von der Gemeinsamkeit, ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz zu leben und somit der Gefahr einer Ausschaffung ausgesetzt zu sein, stellen Sans-Papiers eine äusserst heterogene Gruppe mit vielfältigen Lebensrealitäten dar (SPAZ, ohne Datum). Röthlisberger (2006) weist darauf hin, dass insbesondere eine unterschiedliche Betrachtung von primären Sans-Papiers und ehemaligen Asylsuchenden sinnvoll ist, da sich der Alltag dieser Gruppen beispielsweise bezüglich Arbeitssituation, sozialen Netzen und vorhandenen Ressourcen oft unterscheidet. Primäre Sans-Papiers, die schon länger in der Schweiz leben, können häufig auf ein tragendes Umfeld zurückgreifen und viele organisieren ihren Alltag weitestgehend selbstständig (S. 39-49). Christin Achermann und Milena Chimienti (2006a) ergänzen, dass das Alltagsleben und Bewältigungsstrategien wesentlich davon abhängen, ob die betroffene Person erwerbstätig ist oder nicht (S. 73-78). Auch die Dauer des Aufenthalts und der Migrationskontext, also die Umstände und Gründe, welche der Auswanderung zugrunde liegen, können einen Einfluss auf die unterschiedliche Aufenthaltssituation als Sans-Papiers in der Schweiz haben (Achermann & Chimienti, 2006a, S. 73-78).

2.4.1 Alltag

Nach Achermann und Chimienti (2006b) ist der Alltag von Sans-Papiers durch mehrere Faktoren geprägt: Zeit, Geld, Wohnsituation und Sicherheit. Erwerbstätigkeit und Kinder spielen bei der Gestaltung der Tagesstruktur eine grosse Rolle, da diese den Tag dominieren können. Für Sans-Papiers ohne Arbeit ist das Leben von Langeweile und Leere geprägt, was sehr schnell auf die Psyche schlagen kann. Die Freizeitgestaltung hängt davon ab, wie viel Geld zur Verfügung steht, jedoch auch vom eigenen Sicherheitsgefühl, davon, ob sie Zugang zu Freizeitangeboten haben sowie von der psychischen Verfassung (S. 60-62). Die psychische Gesundheit leidet unter verschiedenen Aspekten: Das Leben von Sans-Papiers ist primär von Angst geprägt; Angst vor Kontrolle, Entdeckung und Ausschaffung. Diese Ängste beeinflussen alle Lebensbereiche. Die Einschränkungen, welche Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung haben, führt dazu, dass sie gewisse Dinge nicht tun können, wie ihr Heimatland besuchen oder sich gegen Unrecht zur Wehr setzen (Achermann & Chimienti, 2006b, S. 77-82). Das führt zu Ohnmacht und Abhängigkeit, was eine grosse Belastung sein kann. Dazu kommt eine abwertende Haltung der Öffentlichkeit gegenüber papierlosen Menschen (Achermann & Chimienti, 2006b, S. 82). Die Angst entdeckt und ausgewiesen

zu werden beeinflusst auch den Aufbau von sozialen Kontakten von Sans-Papiers stark. Aus Vorsicht öffnen sie sich gegenüber anderen Leuten nur selten und vertrauen sich meist nur sehr wenigen Personen an. Vor allem Sans-Papiers ohne Einkommen sind in Bezug auf ökonomische und instrumentelle Unterstützung so stark von ihrem sozialen Netz abhängig, dass sie es oft nicht wagen, dieses soziale Netz zusätzlich noch für emotionale Bedürfnisse in Anspruch zu nehmen. Einige Sans-Papiers fühlen sich sehr einsam, insbesondere auch wenn kein oder wenig Kontakt zur Familie oder zu anderen Landsleuten besteht (Achermann & Chimienti, 2006b, S. 105-108). Zu den rassistischen Praktiken, mit welchen Sans-Papiers konfrontiert werden, gehört zum Beispiel Racial Profiling. *Racial Profiling* bedeutet, Personen- und Fahrzeugkontrollen von Menschen aufgrund ihrer angenommenen ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit. Das Verhalten der kontrollierten Person hätte an sich keinen Anlass zu Kontrolle gegeben, die Hautfarbe oder der Kleidungsstil sind entscheidend (Allianz gegen Racial Profiling, ohne Datum). Dadurch verstärken sich die Polizeikontrollen und die damit verbundene Entdeckung von Personen ohne Aufenthaltsbewilligung. Die Polizei wird von Sans-Papiers nicht als schützend erlebt, sondern als existentielle Gefahr, denn Kontrollen und Inhaftierungen können zu Ausschaffungen führen (Sarah Schilliger, 2019, S. 4).

2.4.2 Arbeit

Gesamtschweizerisch wird der Anteil erwerbstätiger, erwachsener Sans-Papiers auf 86% geschätzt (SEM, 2015, S. 45). Rund die Hälfte arbeitet in Privathaushalten, nämlich 53%. Der Rest arbeitet entweder im Baugewerbe, 18%, oder im Gastgewerbe, 16% (SEM, 2015, S. 49). Gründe für die Anstellung von Sans-Papiers sind primär der kurzfristige Bedarf, flexibel einsetzbare Personen einzustellen, sowie der Kostendruck. Insbesondere auf das Bau- und das Gastgewerbe sowie die Landwirtschaft treffen diese Faktoren zu. In Privathaushalten haben der Mangel an Tagesschulen und Krippenplätze, besonders für Alleinerziehende oder Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, sowie die Auslagerung der Pflege von kranken Menschen einen Einfluss. Manchmal sind auch humanitäre Absichten die Motivation, Sans-Papiers einzustellen (ebd.). Die Arbeit von Sans-Papiers ist entweder «schwarz» oder «grau». *Schwarzarbeit* bedeutet, dass sie ohne Bewilligung und Sozialabgaben arbeiten. *Grauarbeit* heisst, dass zwar keine Aufenthaltsbewilligung vorhanden ist, trotzdem aber Steuern gezahlt und Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn abgezogen werden (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 56).

Die Arbeitssituation von Sans-Papiers ist von Unsicherheit und Prekarität geprägt. Auf der rechtlich-institutionellen Ebene können sich Sans-Papiers aufgrund des (meist) fehlenden Arbeitsvertrages nicht sozial absichern und vor Diskriminierung schützen. Ihre Arbeitsrechte können sie nicht vor Gericht einfordern, ohne ihren Aufenthalt zu gefährden. Dazu kommt die ökonomische Unsicherheit. Durch tiefe Stundenlöhne und kleine Arbeitspensen sowie verschiedenen Arbeitgebende haben die Sans-Papiers oft kein existenzsicherndes Einkommen. Dazu kommt, dass sie oft Opfer von Lohnbetrug werden und mit Unregelmässigkeiten bezüglich des Auszahlungszeitpunkts oder der unregelmässigen Arbeitsintensität zu kämpfen haben. Es kann vorkommen, dass kein oder nur ein Teil des Lohnes ausgezahlt wird oder der Lohn irregulär ausgezahlt wird. Ein weiterer Aspekt, welcher die Arbeitsbedingungen prekär macht, ist die zeitliche Unsicherheit. Die Arbeitsplätze sind nicht gesichert, es wird eine hohe Flexibilität von ihnen gefordert und ihre Einsätze werden auf Abruf gefordert. Dadurch können die Sans-Papiers ihren Alltag und die Zukunft nur eingeschränkt planen. Ausserdem bekommen sie meistens keine bezahlte Abwesenheit oder Pausen (Alex Knoll, Sarah Schilliger & Bea Schwager, 2012, S. 68-80). Die gesamte Erwerbslage hat sich durch steigende Konkurrenz verschlechtert (SEM, 2015, S. 50). Viele Sans-Papiers haben Schwierigkeiten eine Stelle zu finden, weil sie einerseits nicht gut vernetzt sind und so nicht informell vermittelt werden können und andererseits scheuen sich Arbeitgeber*innen, Personen ohne Aufenthaltsbewilligung einzustellen (Achermann & Chimienti, 2006a, S. 87-88). Im Rahmen der Studie zu Sans-Papiers vom SEM (2015) wurde mit qualitativen Methoden ermittelt, dass rund 18% der Sans-Papiers eine AHV Nummer aufweisen, was ein relativ hoher Anteil ist. Dabei wird vermerkt, dass die lateinischen Kantone, in welchen jede*r zweite Sans-Papier sozialversichert ist, die gesamte Zahl erhöhen (SEM, 2015, S. 46). Eine quantitative Analyse kam jedoch auf eine Zahl von 2300 Personen, was abgeglichen mit den 18% eine erheblich kleinere Anzahl Sans-Papiers in der Schweiz voraussetzen würde. Verglichen mit der im Rahmen der Studie geschätzten Anzahl würden die quantitativ ermittelten Personen ohne Aufenthaltsstatus, aber mit Sozialversicherung nur 2% ausmachen (SEM, 2015, S. 53). Diese Diskrepanz unterstreicht die Schwierigkeit, Zahlen und Statistiken im Rahmen der Arbeit mit Sans-Papiers zu verwenden. Viele Ausgleichskassen registrieren Arbeitnehmende ohne Aufenthaltsbewilligung relativ problemlos, andere haben höhere Hürden. Manche AHV-Ausgleichskassen melden die Informationen unaufgefordert an die Migrationsbehörden (SEM, 2015, S. 47).

2.4.3 Medizinische Versorgung

Das Recht auf ärztliche Betreuung ist im Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert. Gemäss Art. 41 lit b. BV müssen sich Bund und Kantone dafür einsetzen, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält. Trotz geltendem Krankenversicherungsobligatorium sowie dem auch für Sans-Papiers bestehenden Anspruch auf Prämienverbilligung (vgl. Kap. 2.2), können sich gemäss Hans Wolff (2006) 90-95 Prozent der Sans-Papiers aus finanziellen Gründen keine Krankenversicherung leisten (S. 117). Auch das Nichtwissen über die Möglichkeit, eine Krankenversicherung abzuschliessen zu können, hohe administrative Hürden beim Abschliessen einer Versicherung oder die Angst, dadurch entdeckt zu werden, können Hindernisse darstellen (Knoll et al., 2012, S. 107). Viele Sans-Papiers gehen einer körperlich anstrengenden Arbeit nach und können sich einen (krankheitsbedingten) Ausfall und somit einen Verdienstaustausch nicht leisten. Für sie ist eine gute Gesundheit eine existenzielle Voraussetzung (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 64). Gemäss Achermann und Chimienti (2006b) suchen jedoch die meisten Sans-Papiers erst dann Ärzt*innen auf, wenn dies als letzte Möglichkeit gesehen wird und eine medizinische Versorgung unabdingbar wird (S. 149). Neben finanziellen Hindernissen ist oft auch die Angst vor einer Anzeige ein Grund, sich nicht in ärztliche Behandlung zu begeben. Sans-Papiers, welche eine*n Ärzt*in aufsuchen, werden meist von Unterstützungsgruppen, NGOs, Freund*innen oder sonstigen Vertrauenspersonen an entsprechende Ärzt*innen weitergeleitet (Achermann & Chimienti, 2006b, S. 149). Wenn Ärzt*innen gleicher Herkunft sind wie die Betroffenen, kann dies zu einem Vertrauensverhältnis beitragen und eine ärztliche Behandlung begünstigen. Weiter wird berichtet, dass Sans-Papiers, welche zwischenzeitlich in ihr Herkunftsland zurückkehren, diese Gelegenheit für medizinische Untersuchungen nutzen (Achermann & Chimienti, 2006b, S. 150). Auch beim Aufsuchen eines Spitals stellen Ängste ein grosses Hindernis dar. Dies kann die Angst vor einer Meldung bei der Polizei, aber auch die Angst vor der Frage nach der Adresse oder der Krankenversicherung sein. Sans-Papiers lassen sich deswegen oft von Schweizer*innen oder Personen mit einem legalen Aufenthaltsstatus ins Spital begleiten und geben sich als Tourist*innen aus. Das grösste Hindernis für einen Spitalbesuch stellen die hohen Behandlungskosten dar. Sans-Papiers berichten von Depots von 4'000-20'000 Franken für eine Operation oder eine Geburt. Wenn dies nicht bezahlt werden kann, werden lediglich Notfallversorgungen gewährleistet (S. 151). Psychologische oder psychiatrische Behandlungen werden von den Sans-Papiers kaum in Anspruch genommen. Zudem zeigt sich, dass die Aufenthaltsbedingungen oft Auslöser oder Verstärker der psychischen Probleme sind. Da diese jedoch nicht verändert werden können, können lediglich die Symptome mittels Medikamenten oder

Therapien kontrolliert werden, was zu einem Teufelskreis von immer wiederkehrenden Psychatrieaufenthalten führen kann. Die am häufigsten genutzte Strategie von Sans-Papiers bei gesundheitlichen Problemen ist die Selbstversorgung mit Haus- und Naturheilmitteln oder Medikamenten aus der Apotheke. Oft wird eine verdrängende Haltung eingenommen, um eine ärztliche Behandlung so lange wie möglich vermeiden zu können (Achermann & Chimienti, 2006b, S. 153-156). Efionayi-Mäder et al. (2010) berichten jedoch von einer positiven Entwicklung: Die Versorgungssituation für Sans-Papiers habe sich verbessert (S. 65). Zudem sind Angestellte im Gesundheitsbereich durch Weiterbildungen mittlerweile besser über die Rechtslage und die Situation der Sans-Papiers informiert. Auf zivilgesellschaftliche Initiativen hin sind seit 2000 in verschiedenen Städten Ambulatorien und niederschwellige Beratungsstellen für Gesundheitsfragen entstanden. Nebst der gesundheitlichen Versorgung oder der Weiterverweisung an Ärzt*innen werden die Sans-Papiers beim Abschluss einer Krankenversicherung oder beim Einfordern der Prämienverbilligung unterstützt, was ohne fachliche Unterstützung teilweise eine Unmöglichkeit darstellt. Beispiele für solche medizinische Anlaufstellen für Sans-Papiers sind Meditrina in Zürich, Frisanté in Fribourg, Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers im Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer SRK in Bern (Efionayi-Mäder et al., 2010, S. 65). 2006 wurde zudem die nationale Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers gegründet, welche öffentliche und private Organisationen im Bereich der Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers vereinigt. Ziel dieser Plattform ist die Förderung des Wissensaustauschs zwischen den Institutionen sowie das Definieren gemeinsamer Anliegen (Nationale Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers, 2016).

2.4.4 Wohnen

Die Wohnungssuche und -situation ist für Sans-Papiers eine der grössten Schwierigkeiten im Alltag (Efionayi-Mäder et al., 2010 S. 68). Neue Mietverhältnisse müssen bei der Einwohnerkontrolle gemeldet werden, weshalb Vermietende oft eine Aufenthaltsbewilligung verlangen. Wird Sans-Papiers eine Wohnung vermietet, macht sich der*die Vermietende strafbar. Wohnen Sans-Papiers zur Untermiete, so sind sie stets der Gefahr ausgesetzt, von den Vermieter*innen durch zu hohe Mieten ausgenutzt zu werden (ebd.). Die grosse Mehrheit der Sans-Papiers in der Schweiz lebt in städtischen Gebieten (Claude Longchamp, Monia Aebersold, Bianca Rousset & Silvia Ratelband-Pally, 2005, S. 39). Als mögliche Erklärungen dafür werden bessere Bedingungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, eine grössere Anonymität sowie geringere soziale Kontrolle genannt (ebd.). Viele Sans-Papiers leben als

Untermieter*innen bei Verwandten, Bekannten gleicher Herkunft oder mit Partner*innen, welche legal in der Schweiz leben. Einige Sans-Papiers, darunter vor allem Hausangestellte und in der Landwirtschaft Tätige, leben bei ihren Arbeitgebenden (Efionayi-Mäder et al., 2010 S. 68). Diese Wohnform, auch *Live-in-Modell* genannt, kann für einige eine praktische und günstige Lösung sein. Sie birgt jedoch auch ein erhöhtes Risiko der Erpressung und Ausbeutung, wenn die betroffene Person beispielsweise rund um die Uhr verfügbar sein muss und keine Rückzugsmöglichkeit besteht (ebd.). Eine Minderheit der Sans-Papiers kommt in Notunterkünften unter (Longchamp et al., 2005, S. 39). Die Wohnsituation von Sans-Papiers ist mit vielen Problemen und Gefahren verbunden. Wie in anderen Bereichen auch, besteht für Sans-Papiers im Bereich des Wohnens eine grosse Abhängigkeit von Bekannten oder Arbeitgebenden, welche eine Wohnung unter ihrem Namen mieten. Viele Sans-Papiers leben in sehr instabilen Wohnverhältnissen, einige kommen jeweils ein paar Nächte bei Bekannten unter, andere müssen die Wohnung teilweise alle paar Wochen oder Monate wechseln, was eine grosse Belastung darstellt (Achermann & Chimienti, 2006b, S. 48-49). Oft leben Sans-Papiers in beengten Verhältnissen, einige leben bis zu viert in einem Studio. Leben mehrere Sans-Papiers zusammen, besteht das Risiko, dass durch eine polizeiliche Kontrolle einer Person die Mitbewohner*innen ebenfalls entdeckt werden. Fehlende Rückzugsmöglichkeiten und damit verbunden ein Mangel an Privatsphäre sind weitere Probleme (S. 50).

2.4.5 Bildung

Kinder verbringen oftmals viele Jahre oder ihre ganze Kindheit in der Schweiz, trotz illegalisiertem Aufenthalt. Dies hat zur Auswirkung, dass ihre Kindheit von Angst vor Entdeckung und Ausschaffung, sozialer Isolation, Armut und ungewisser Zukunftsperspektive geprägt ist (Johannes Gruber & Mirjam Ringenbach, 2011, S. 2). Art. 19 der BV gewährleistet Kindern den Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Art. 62 BV hält fest, dass die Kantone für ausreichenden Grundschulunterricht, welcher allen Kindern offen steht, sorgen müssen. Der Besuch vom Kindergarten und der Volksschule ist für Sans-Papiers in den meisten Kantonen durch die Absicherung durch das entsprechende Erziehungsdepartement möglich, durch die BV und Kinderrechte sogar verpflichtend. Trotzdem lässt sich das Recht auf Bildung nicht mit dem Ausländergesetz vereinbaren. Da jeder Kanton anders mit diesem Spannungsfeld umgeht, gibt es kantonale Unterschiede, was den Schutz von Kindern in der Schule betrifft. Im besten Fall wird der Besuch einer öffentlichen Schule von Anlaufstellen vermittelt und durch Lehrpersonen und Schulleitungen unterstützt

(Gruber & Ringenbach, 2011, S. 2-3). Zwischen 2008 und 2012 bestand der Verein für die Rechte illegalisierter Kinder. Dieser hat die Kampagne «Kein Kind ist illegal» durchgeführt (vgl. Kap. 2.3). Dieser forderte unter anderem die umfassende Umsetzung des Rechts auf Bildung, von der Vorschule bis hin zur Mittelstufe und Lehre (Verein für die Rechte illegalisierter Kinder, 2010, S. 2). Im Rahmen dieser Kampagne hat die Gewerkschaft vpod eine Handlungsempfehlung für Lehrpersonen und Schulen zum Umgang mit Sans-Papiers herausgegeben. In dieser werden neben rechtlichen Grundlagen auch Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Unter anderem wird ein sensibler Umgang mit Daten empfohlen, Klassenlisten sollen weder veröffentlicht noch an Einwohnerdienste weitergeleitet werden. Auch die wichtige Rolle als Vertrauensperson, welche Lehrpersonen einnehmen können, wird behandelt. Die Schule sei für viele Sans-Papiers-Kinder der einzige Raum, in welchem sie sich ohne Angst vor Entdeckung bewegen, soziale Kontakte knüpfen und einen normalen Alltag leben können (Gruber & Ringenbach, 2011, S. 2-7). Nachdem Sans-Papiers-Jugendliche die obligatorische Schule besuchen konnten, können sie weiterhin ohne eine Bewilligung in weiterführende Schulen wie das Gymnasium übertreten und anschliessend ein Studium absolvieren (Eidgenössische Migrationskommission (EKM), 2018). Für Jugendliche, die eine Lehre machen möchten, wird dies schwieriger, denn für den Abschluss eines Lehrvertrags wird eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung vorausgesetzt (ebd.). Für die Dauer der Lehre können die Jugendlichen eine Aufenthaltsbewilligung beantragen, dies beinhaltet jedoch einige Anforderungen: Die Jugendlichen müssen während fünf Jahren ununterbrochen die obligatorische Schule in der Schweiz besucht haben und nachweisen, dass eine fortgeschrittene Integration besteht. Zudem müssen sie das Gesuch zusammen mit dem Arbeitgebenden einreichen und ihre Identität offenlegen (ebd.). Es besteht ebenfalls die Möglichkeit für die Erteilung einer Bewilligung für die Familienangehörigen während der Lehre, auch dazu müssen jedoch strenge Bedingungen erfüllt sein. In Härtefällen können die kantonalen Stellen nach Abschluss der Ausbildung und mit der Zustimmung des Bundesamts für Migration die Bewilligung verlängern und den Aufenthalt der Familie regularisieren (humanrights.ch, 2014). Die Möglichkeit, eine Lehre zu absolvieren und so mindestens für die Dauer der Lehre eine Aufenthaltsbewilligung zu erlangen wird aber nur von sehr wenigen Jugendlichen wahrgenommen (EKM, 2018). Das EKM schliesst daraus, dass die Hürde dieser Verordnungsbestimmung zu hoch sei. Da kein Anrecht auf eine Bewilligung besteht und bei einer Ablehnung die Wegweisung der gesamten Familie droht, setzen sich die Sans-Papiers Jugendliche einem hohen Risiko aus (ebd.).

3 Theoretischer Bezug

Laut Martin Hafen (2004) strukturieren Theorien wissenschaftliche Beobachtung (S. 204-205). Begriffe werden zueinander in Beziehung gesetzt und so Sätze geformt, welche Aussagen über die beobachtete Welt treffen (ebd.). Für die vorliegende Arbeit wurde die Systemtheorie von Niklas Luhmann als Grundlage für Inklusion und Exklusion gewählt, mit der Theorie der Kapitalien von Pierre Bourdieu ergänzt und diese beiden Ansätze in einen antirassistischen Kontext gesetzt.

Die Komplexität der SA legt eine Auseinandersetzung mit der Systemtheorie nahe: Denn die SA hat mit unterschiedlichsten Aspekten zu tun, beispielsweise mit Politik, Wirtschaft, Familie, Individuum, Gemeinwesen, Emotionen, Freiwilligkeit, Verwaltungen oder Beratungen (Hafen, 2004, S. 206). Um die vielfältigen Prozesse auf psychischer und sozialer Ebene zu erfassen, kann die Systemtheorie durch ihre verschiedenen Aspekte hilfreich sein. Die Systemtheorie bietet eine geeignete Grundlage, weil sie verschiedene Wissenschaftsbereiche verarbeitet hat und somit der Interdisziplinarität der SA gerecht wird (ebd.). Kritisiert wird Luhmanns Systemtheorie hauptsächlich aufgrund ihres unkritischen Charakters. Die Theorie würde gesellschaftliche Verhältnisse nicht nur dulden, sondern auch gutheissen (Martin Hafen, 2017, S. 126). Nach Niklas Luhmann (2008) gibt es immer Grenzfälle und Graubereiche, weshalb Inklusion und Exklusion nicht exklusiv, sondern zusätzlich betrachtet werden soll. Denn der Versuch, die Gesellschaft mit einer einzigen Unterscheidung zu beschreiben, führt zu unrealistischen und überspitzten Kontrasten (S. 46). Aus diesem Grund wird die Systemtheorie ergänzend zur Kapitaltheorie und zu antirassistischen Ansätzen behandelt. Die strukturelle Handlungstheorie von Pierre Bourdieu berücksichtigt den Kontext und die Situation. So lässt sich das Verhältnis von Lebenschancen und Lebensstilen betrachten (Hans-Peter Müller, 2005, S. 32). Um die beiden Theorien zusammenfassend zu betrachten, eignet es sich, die Kapitalien als Aspekte der Sozialen Adresse (vgl. Kap. 3.1) zu betrachten. Die Kapitalien können so als inklusionsbeeinflussende Faktoren verstanden werden. Damit die Inklusion und Exklusion mit realen gesellschaftlichen Verhältnissen verknüpft werden kann, eignet es sich, die Umstände im Rahmen einer postkolonialen Schweiz zu verstehen und die antirassistische Perspektive auf einen strukturellen Rassismus miteinzubeziehen. Deshalb betrachten die Autorinnen das Phänomen der Inklusion und Exklusion mit den Grundsätzen und Begriffen der Systemtheorie, verknüpfen diese mit der Kapitaltheorie und setzen die gewonnenen Informationen in den Kontext von strukturellem Rassismus. Eine eingehende Analyse würde den Rahmen dieses Kapitels sprengen, weshalb die verschiedenen Aspekte nur

angeschnitten werden. Ziel ist es, ein umfassendes Verständnis der Exklusion von Sans-Papiers zu erlangen, welches als wichtige Voraussetzung für die Beantwortung der Forschungsfrage (vgl. Kap. 5) verstanden wird.

3.1 Die Systemtheorie und Inklusion/Exklusion

Die Systemtheorie geht von verschiedenen Systemen aus. Ein System ist die Differenz zwischen System und Umwelt. Systeme definieren sich durch die Operationsweise, in der sich das System selbst produziert und reproduziert. Die laufende Reproduktion nennt sich Autopoiesis (Luhmann, 2008, S. 27-28). Es wird zwischen psychischen und sozialen Systemen unterschieden. Psychische Systeme operieren durch das Bewusstsein und nehmen direkt wahr, soziale Systeme durch Kommunikation. Soziale Systeme entstehen durch Interaktion und bestehen so lange, wie die Kommunikation besteht. Ein Teil von einem sozialen System kann man durch Kommunikation⁵ werden (Sina Farzin, 2006, S. 14-16). Wenn sich Kommunikation aus Kommunikation entwickelt, entsteht ein Sozialsystem (Niklas Luhmann, 2017, S. 75-76). Durch die Bezeichnung «Person» erhalten psychische Systeme eine soziale Adresse und können in sozialen Systemen wahrgenommen werden (Farzin, 2006, S. 17). Der Begriff «Person» beschreibt die Erwartungen, welche ein soziales System an einen Menschen richtet. Menschen können in verschiedenen Systemen eine andere Person sein, denn die Erwartungen sind jeweils unterschiedlich (Martin Hafen, 2015, S. 15). Die soziale Adresse macht es möglich, dass Personen in die Kommunikation miteinbezogen werden und als Handelnde identifiziert werden können. Die Gesellschaft an sich ist ein soziales System und schliesst alle sozialen Systeme ein (ebd.). Durch die *operative Geschlossenheit* operieren Systeme immer nur innerhalb ihrer Grenzen und können nicht in andere Systeme eingreifen oder diese verändern. Die Systeme sind autonom und, weil sie sich differenzieren müssen, trotzdem auf die Umwelt angewiesen (Farzin, 2006, S. 14-15). Wenn sich die Operation eines Systems auf sich selber bezieht, wird dies Selbstreferenz genannt. Fremdreferenz ergänzt die Selbstreferenz, indem ein System Informationen von der Umwelt verarbeitet und so Strukturveränderungen (Lernprozesse) auslösen kann (Luhmann, 2008, S. 139-140). Die Systeme operieren also unabhängig von der Umwelt, es bestehen aber klare Zusammenhänge und Wechselwirkungen. Durch die strukturelle Kopplung wird festgehalten, dass sich Systeme gegenseitig irritieren können, was wiederum Strukturänderungen und neue Verknüpfungsmöglichkeiten in den einzelnen Systemen

⁵ Kommunikation kommt durch drei verschiedene Selektionen zustande, die Selektion einer Information, einer Mittelung und das selektive Verstehen oder Missverstehen der Mitteilung und Information (Luhmann, 2008, S. 111).

erzeugen kann (Farzin, 2006, S. 19). Eine relevante Operation ist das Beobachten. Dies ist eine Operation, welche im Kontext der Unterscheidung bezeichnet wird. Das heisst, es wird etwas bezeichnet, was sich von etwas anderem unterscheidet. Die andere Seite, also das Nicht-Bezeichnete, hat in diesem Moment keine Bedeutung, muss aber trotzdem vorhanden sein, damit sich das Beobachtete bezeichnen lässt (Luhmann, 2017, S. 138-139).

Um Inklusion und Exklusion in einen gesellschaftlichen Kontext zu stellen, muss die funktionale Differenzierung der Gesellschaft beachtet werden. Die Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung bedeutet, dass die Entwicklung der Gesellschaft als evolutionärer Prozess verstanden wird. Bei der funktional-differenzierten Gesellschaft werden Teilsysteme ausdifferenziert. Durch die Spezialisierung einzelner Teilbereiche wird das System sowohl komplexer wie auch leistungsfähiger (Oliver Sill, 2001, S. 52-53). Dabei spielt die soziale Differenzierung eine grosse Rolle, spezifisch der Übergang zur *funktional-differenzierten Gesellschaft*. Bei dieser lösen sich die Teilsysteme von hierarchischen Schichten ab und transformieren sich zu autonomen Funktionssystemen. Eine Person nimmt so an verschiedenen Teilsystemen teil, wie dem Wirtschaftssystem, dem politischen System oder dem Rechtssystem (Hemma Mayrhofer, 2009, S. 3-4). Nach Luhmann (2008) verzichtet die funktional-differenzierte Gesellschaft auf eine einheitliche Regelung von Inklusion, vielmehr geschieht dies innerhalb der einzelnen Funktionssysteme (S. 232). Die Teilnahme an den verschiedenen Teilsystemen hat deshalb unterschiedliche Voraussetzungen. Beispielsweise regelt das Wirtschaftssystem den Zugang via Einkommen und Eigentum oder das Bildungssystem via Schule, Zeugnisse und Schulabschlüsse (ebd.).

Durch die Differenzierung von Inklusion und Exklusion lässt sich beobachten, wie gesellschaftliche Teilnahmebedingungen und -chancen sowie der soziale Ausschluss von Personen stattfindet (Mayrhofer, 2009, S. 2). Als Inklusion wird die innere Seite, als Exklusion die äussere Seite einer Form bezeichnet (Luhmann, 2008, S. 229). Inklusion und Exklusion werden durch die Relevanz in der Kommunikation unterschieden: Bei der Inklusion ist eine Person in der Kommunikation berücksichtigt, bei der Exklusion kommt die Person in der Kommunikation nicht vor (Mayrhofer, 2009, S. 3). Um Teil der Kommunikation zu sein, müssen Personen adressierbar sein, also eine soziale Adresse haben. Die Adressierung entspricht der Operation, die soziale Adresse ist eine Struktur, welche die Operation möglich macht. So beschreibt die Adressabilität die Inklusionsfähigkeit einer Person (Martin Hafen, 2011, S. 85-86). Eine wichtige Unterscheidung liegt zwischen der Berücksichtigung und der Teilhabe in der

Kommunikation. Menschen oder Gruppen können thematisiert werden, ohne dass diese selbst an der Kommunikation teilhaben können (Mayrhofer, 2009, S. 3).

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Inklusion ausgelegt werden kann. Einerseits bezieht sich Inklusion auf die strukturelle Koppelung einer Person an die Umwelt des inkludierenden Kommunikationssystems. Andererseits bezieht es sich auf die Chance, als Person in der Kommunikation berücksichtigt zu werden. Die zweite Auslegung deutet auf eine zukünftige Inklusionsmöglichkeit hin, die Person ist zwar Thema der Kommunikation, aber aktuell ist keine strukturelle Kopplung an die Umwelt vorhanden (Hafen, 2011, S. 81-82). Es gilt eine grundsätzliche Inklusionsregel, dass Individuen an den Leistungen eines Funktionssystems teilnehmen können (Mayrhofer, 2009, S. 5). Die Regelung über Inklusion und Exklusion machen nicht die Funktionssysteme selbst, sondern die Organisationen innerhalb des Funktionssystems. So werden politische Partizipation, Bildung, materielle Versorgung oder weitere Leistungen der Funktionssysteme durch die Organisationen geregelt (Hafen, 2011, S. 70). Nach Hafen (2011) können jegliche Systeme, nicht nur formale Organisationen, inkludieren und exkludieren, da Menschen auch von Kommunikationszusammenhängen informeller Organisationen wie Freundschaften ausgeschlossen werden können (S. 80).

Eine funktional-differenzierte Gesellschaft kann starke Ungleichheiten in der Güterverteilung erzeugen und tolerieren (Luhmann, 2008, S. 234). Diese Ungleichheiten sind jedoch grundsätzlich temporär und durch die Autonomie der einzelnen Funktionssysteme auf einzelne Funktionssysteme beschränkt. Es zeigt sich aber, dass sich Unterschiede stabilisieren und zu funktionsübergreifenden Positionen ausgebaut werden können. Dadurch können manche Menschen von der Teilnahme an Leistungsbereichen verschiedener Funktionssysteme ausgeschlossen und andere durch Stabilisierung stringent eingeschlossen werden (S. 234-235). Wenn die Exklusion aus einem Funktionssystem weitere Exklusionen mit sich zieht, findet eine Exklusionsverdichtung statt. Werden Personen selektiv und rollenspezifisch aus Funktionssystemen exkludiert und findet keine umfassende Inklusion statt, spricht man von Exklusionsindividualität (Mayrhofer, 2009, S. 4-5). Es ist auch möglich, sich freiwillig zu exkludieren. Die Selbstexklusion steht im Gegensatz zur Fremdexklusion, also der unfreiwilligen Exkludierung (Mayrhofer, 2009, S. 6). Bei der systemtheoretischen Betrachtung von marginalisierten Gruppen im Rahmen der sozialen Ungleichheit wird deutlich, dass unterprivilegierte Gruppen immer irrelevanter für das Funktionieren der Gesellschaft werden. Die Aufrechterhaltung der Gesellschaft ist gewährleistet, ohne

dass die Marginalisierten in die Kommunikation miteinbezogen werden (Farzin, 2006, S.61).

3.2 Die Kapitaltheorie nach Pierre Bourdieu

Gemäss Pierre Bourdieu (1985) lässt sich die soziale Welt in Form eines mehrdimensionalen Raumes darstellen (S. 9). Die soziale Stellung einer Person resultiert aus ihrer Stellung innerhalb der einzelnen Felder, welche wiederum durch die im jeweiligen Feld vorherrschende Macht- oder Kapitalsorte bestimmt wird. Die soziale Stellung einer Person hängt somit von den individuell vorhandenen Kapitalien ab (S. 11). Mit der Kapitaltheorie zeigt Pierre Bourdieu (1983) auf, dass keine vollkommene Chancengleichheit besteht, sondern dass die ungleiche Kapitalverteilung zu einer ungleichen Verteilung von Erfolgchancen und Positionen in der Gesellschaft führt (S. 183). Die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorherrschende Verteilung der Kapitalien entspricht der aktuellen Struktur der Gesellschaft (ebd.). Laut Bourdieu (1983) handelt es sich beim Begriff des *Kapitals* um akkumulierte Arbeit in materieller oder verinnerlichter Form (S. 183). Unter dem Kapitalbegriff versteht er nicht nur das Kapital aus der Wirtschaftswissenschaft. Er betont die Wichtigkeit, das Kapital in all seinen Erscheinungsformen zu betrachten. Gemäss Bourdieu (1983) kann das Kapital in drei verschiedenen Arten auftreten, welche jeweils gegenseitig ineinander transformiert werden können: Das ökonomische Kapital, welches sich direkt in Geld umwandeln lässt und somit jeglichen materiellen Besitz umfasst, das kulturelle Kapital und das soziale Kapital (S. 185). Hinzu kommt das symbolische Kapital, unter welchem Bourdieu das Prestige oder Ansehen versteht, welches sich aufgrund der Wahrnehmung und der Anerkennung der drei anderen Kapitalsorten bildet (ebd.). Das kulturelle sowie das soziale Kapital werden nachfolgend detaillierter beschrieben.

Das kulturelle Kapital kann wiederum in drei Formen vorhanden sein, in verinnerlichtem (inkorporiertem) Zustand, in objektiviertem Zustand oder in institutionalisiertem Zustand (Bourdieu, 1983, S. 185). Die Aneignung von *inkorporiertem Kulturkapital* ist der Bildung gleichzusetzen. Das inkorporierte Kulturkapital wird durch einen Verinnerlichungsprozess gewonnen, für welchen das jeweilige Individuum persönlich Zeit investieren muss. Der Verinnerlichungsprozess kann also nur selber und nicht von einer anderen Person vollzogen werden (S. 186). Das *objektivierte Kulturkapital* umfasst kulturelle Güter wie beispielsweise Bilder, Bücher oder Instrumente. Dies ist zwar wie ökonomisches Kapital materiell übertragbar. Übertragbar ist jedoch nur das juristische Eigentum, nicht aber die kulturelle Fähigkeit, die zur Nutzung dieser kulturellen Güter

notwendig ist, denn diese Fähigkeit wiederum ist inkorporiertes Kulturkapital. Somit lässt sich das objektivierte Kulturkapital entweder materiell aneignen, was ökonomisches Kapital voraussetzt, oder es lässt sich symbolisch aneignen mittels inkorporiertem Kulturkapital (Bourdieu, 1983, S. 188-189). Durch die Objektivierung in Form von schulischen Titeln, Abschlüssen und Zeugnissen wird inkorporiertes Kulturkapital zu *institutionalisiertem Kulturkapital*. Dem angeeigneten Kulturkapital einer Person wird somit mit einem akademischen Titel institutionelle Anerkennung verliehen (Bourdieu, 1983, S. 190).

Unter dem *Sozialkapital* versteht Bourdieu (1983) alle vorhandenen oder potentiellen Ressourcen, die sich aus dem Beziehungsnetz oder der jeweiligen Gruppenzugehörigkeit einer Person ergeben (S. 191). Der Umfang des Sozialkapitals einer Person hängt einerseits von der Grösse des mobilisierbaren Beziehungsnetzes ab, andererseits aber auch davon, wie umfangreich das ökonomische, kulturelle oder symbolische Kapital der Personen innerhalb dieses Beziehungsnetzes ist. Das Sozialkapital beruht immer auf Tauschbeziehungen und es weist einen Multiplikationseffekt auf, es vervielfacht das tatsächlich verfügbare Kapital. Die Bildung und Aufrechterhaltung des Beziehungsnetzes und somit die Reproduktion von Sozialkapital ist keine sich selbst erhaltende Gegebenheit, sondern erfordert stets Beziehungsarbeit. Für die Beziehungsarbeit muss Zeit oder Geld investiert werden, es setzt somit direkt oder indirekt ökonomisches Kapital voraus (S. 191-193).

3.3 Struktureller Rassismus

Um rassistische Strukturen fassen zu können, wird zuerst ein Blick auf die postkoloniale Schweiz geworfen. Als *postkolonial* wird die nachhaltige Prägung der internationalen Situation durch Kolonialismus, Dekolonialismus und Neokolonialismus bezeichnet. Postkolonialismus wird als politisch-programmatisches und diskurskritisches Konzept verstanden (Patricia Purtschert, Barbara Lüthi & Francesca Falk, 2013, S. 16-18). Es wird Kritik am Eurozentrismus der Wissensordnungen und Repräsentationssysteme geübt. Eurozentrismus meint die Deutungshegemonie des Westens und das Verständnis, dass die Moderne ihren Ursprung in Europa hat. Durch postkoloniale Kritik können eurozentrische Fundamente und Marginalisierungen problematisiert werden (ebd.). Eine postkoloniale Kritik bedingt, dass strukturelle Dimensionen erfasst werden müssen. So kann struktureller Rassismus von Menschen, welche ihn reproduzieren, erkannt und nicht nur als Bestandteil der Schweizer Alltagskultur erachtet werden (Purtschert et al., 2013, S. 31). Nach dem Verständnis der Critical Race Theory (CRT)

ist Rassismus nicht ein Problem einzelner Personen, sondern ein strukturelles Phänomen: «(...) Demnach bezeichnet Rassismus eine historisch gewachsene soziale, politische und ökonomische Praxis, die Gruppen aufgrund körperlicher Merkmale als „Fremde“ klassifiziert und laufend Diskriminierungen beim Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen hervorbringt» (Tarek Naguib, Kurt Pärli, Nadine Bircher, Sara Licci & Salome Schärer, 2017, S. 5). Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund eines bestimmten Merkmals eine schlechtere Behandlung erfährt als eine Person ohne dieses Merkmal in einer ähnlichen Situation (Eva Maria Andrades, Meral El & Dorothea Schütze, 2016, S. 96). Scheinbar neutrale Vorschriften, Kriterien und Verfahren können bestimmte Personen benachteiligen. Dabei geht es um die effektive Wirkung und nicht um die ursprüngliche Absicht einer Person oder Vorschrift (ebd.). Rassismus lässt sich in drei Dimensionen gliedern: Produktion und Reproduktion von Rassismus durch institutionelle Praktiken des Rechtsstaats, Alltagsrassismus und strukturellen Rassismus (Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger, 2019, S. 10). Auf struktureller Ebene hat sich Rassismus in gesellschaftlichen Strukturen, insbesondere politischen und ökonomischen, etabliert. Institutionelle Diskriminierung ist ein Teil von struktureller Diskriminierung (Alisha M.B. Heinemann & Paul Mecheril, 2016, S. 46). Struktureller Rassismus dient der Aufrechterhaltung weisser Privilegien und macht aus rassifizierten Menschen "die Anderen" (Jana Häberlein, 2019, S. 214). Um Alltagsrassismus zu erkennen, muss das Normale und Akzeptable kritisiert und "unsere Kultur" hinterfragt werden (Wa Baile et al., 2019, S. 15). Durch die Rassifizierung von nicht als weiss gelesenen Menschen werden diese als Fremde markiert und sind ununterbrochen Alltagsrassismus ausgesetzt (Wa Baile et al., 2019, S. 16). Das Fehlen eines deutschen⁶ Bewusstseins über den eigenen strukturellen Rassismus sowie die fehlende Auseinandersetzung damit führt dazu, dass sich Rassismus auf höchster staatlicher Exekutive institutionalisiert hat (Golian Schohreh, 2019, S. 190). Wie im Kapitel 2.4.1 erwähnt, sind Sans-Papiers auch von Racial Profiling betroffen. Racial Profiling ist eine kriminalisierende, diskriminierende, rassifizierende und rassistische Polizeipraxis, bei welcher Menschen aufgrund ihrer vermuteten ausländischen Herkunft verdächtigt und kontrolliert werden. Racial Profiling beinhaltet die Verdächtigung von Menschen anhand rassistischer Merkmale sowie die Durchsetzung rassistischer Gesellschaftsverhältnisse (Schohreh, 2019, S. 178). Bei Racial Profiling gehört die Annahme dazu, dass Kriminalität zur Charaktereigenschaft von *People of Color*⁷, nicht als weiss gelesenen

⁶ deutschsprachige Länder

⁷ Der Begriff «People of Color» ist eine Selbstbezeichnung, um sich gegen diskriminierende Fremdbezeichnungen zu positionieren. Er wird von und für Menschen mit Rassismuserfahrung verwendet (Amnesty International, 2017).

Menschen, gehört. Solche Zuschreibungen gehören zu den Klassifikationen und Differenzierungen, mit denen Rassismus operiert und durch welche Dominanzansprüche artikuliert und legitimiert werden (Schohreh, 2019, S. 178). Des Weiteren spielt Intersektionalität⁸ eine grosse Rolle bei Racial Profiling. Bei polizeilichen Handlungen sind weitere Merkmale und Ungleichheitsdimensionen relevant, wie beispielsweise Geschlecht, sozialer Status, Herkunft, Alter, Sprachkenntnisse, Sexualität und Aufenthaltsstatus (Tino Plümecke & Claudia S. Wilopo, 2019, S. 142). Racial Profiling ist demnach nicht ein isoliertes Phänomen, sondern ein Ausdruck eines gewaltvollen, strukturellen Rassismus, welcher die Gesellschaft, in der wir leben, prägt (Wa Baile et al., 2019, S. 10).

3.4 Theoretischer Bezug zu Sans-Papiers

Nachdem Inklusion und Exklusion in der Systemtheorie, die Kapitalien und struktureller Rassismus beschrieben wurden, werden diese Theorien mit den gewonnenen Informationen über Sans-Papiers aus Kapitel 2 verknüpft. Wie im Kapitel 3.2 ausgeführt, ist die Adressabilität die Grundlage für die Inklusionsfähigkeit einer Person. Die Adressabilität von Sans-Papiers ist durch ihre fehlende Aufenthaltsbewilligung stark beeinflusst. Die Angst vor Entdeckung und der darauffolgenden Inhaftierung oder Ausschaffung hat ausserdem oftmals eine Selbstexklusion zur Folge. Die Chance der Berücksichtigung in der Kommunikation, ohne die Gefahr, entdeckt zu werden, kann deshalb nur geschehen, wenn sich der Umstand der fehlenden Aufenthaltsbewilligung ändert. Da in der funktional-differenzierten Gesellschaft keine einheitliche Regelung von Inklusion gilt, sondern diese durch die einzelnen Organisationen innerhalb eines Funktionssystems definiert werden, sind die Auswirkungen eines illegalisierten Status unterschiedlich. Folgend werden die verschiedenen Funktionssysteme genauer betrachtet und mit dem Hintergrund von rassistischen Strukturen, der Adressabilität und den Kapitalien als inklusionsbeeinflussende Faktoren auf ihre Exklusionsfaktoren und Inklusionsmöglichkeiten hin analysiert.

Erst aufgrund des vom Recht illegalisierten Aufenthalts werden Menschen zu Sans-Papiers. Dies ist ein wichtiger Aspekt ihrer sozialen Adresse. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, verstossen Sans-Papiers durch ihren unrechtmässigen Aufenthalt gegen

⁸ «Unter Intersektionalität wird die Verwobenheit von ungleichheitsgenerierenden Dimensionen wie Geschlecht, Klasse und Ethnizität verstanden, die sich wechselseitig beeinflussen.» (Gabriele Winker, 2012, S. 18).

das Gesetz. Die Grund- und Menschenrechte gelten jedoch unabdingbar für alle Menschen und schliessen deshalb alle Personen in ihre Kommunikation ein. Gegen strukturellen Rassismus schützen das Diskriminierungsverbot (Art. 8 BV) und die Rassismusstrafnorm (Art. 261 StGB). Sans-Papiers sind deshalb grundsätzlich rechtlich gleich abgesichert wie Personen mit Aufenthaltsbewilligung, können dieses Recht aber nicht einfordern, ohne eine Offenlegung ihrer Identität zu riskieren (vgl. Kap. 2.2). So wird ersichtlich, dass Sans-Papiers theoretisch Zugang zu den Leistungen des Funktionssystems Recht haben, diese aber durch Selbstexklusion aus Angst vor der Ausschaffung nicht wahrnehmen. Deshalb können Sans-Papiers bedroht, ausgebeutet oder von Gewalt betroffen sowie Rassismus und Diskriminierung ausgesetzt sein, ohne dass sie sich an die Behörden wenden und rechtlich wehren können. Innerhalb des Funktionssystems Recht kann der illegalisierte Zustand aufgehoben und eine Bewilligung erteilt werden. Die Festlegung der Gesetze geschieht durch die Politik, weshalb diese beiden Funktionssysteme eng gekoppelt sind. Wie in Kapitel 2.2 beschrieben, wurde die Grundlage für die Illegalisierung von aussereuropäischen Migrant*innen durch das AsylG 1981 geschaffen. Die restriktive Festlegung und Durchsetzung von illegalen Asylgründen ist das Produkt einer rassistischen Migrationspolitik, welche sich über Jahre hinweg etabliert hat. Im Funktionssystem Recht muss die Unterscheidung zwischen primären und sekundären Sans-Papiers gemacht werden (vgl. Kap. 2). Die sekundären Sans-Papiers, also jene mit einem negativen Asylentscheid oder dem Verlust einer Aufenthaltsbewilligung, sind den Behörden meist bekannt, erhalten Nothilfe und können in Notunterkünften unterkommen. Dementsprechend sind sie an bestimmte Systeme gekoppelt. Die primären Sans-Papiers, welche sich von Beginn an illegal in der Schweiz aufgehalten haben, sind durch die Irrelevanz in der Kommunikation durchgehend exkludiert.

Im Funktionssystem Politik wird ersichtlich, wie Sans-Papiers zwar Teil der Kommunikation sind, sich aber nur begrenzt beteiligen können. In der formalen politischen Partizipation, dem Wählen und Abstimmen, sind Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit aus der Kommunikation ausgeschlossen. Dadurch haben Sans-Papiers keine Möglichkeit, sich formal in der Politik zu beteiligen. Die informelle Partizipation ist für sie jedoch möglich. So können sich Sans-Papiers an politischen Aktionen, Demonstrationen, und Kampagnen beteiligen. Zu beachten ist, dass bei vielen informellen politischen Aktionen, beispielsweise bei (illegalen) Demonstrationen, die Gefahr, in eine Personenkontrolle zu geraten, sehr hoch ist. Politische Arbeit, bei welcher Sans-Papiers sich öffentlich exponieren, wie zum Beispiel das Halten einer Rede, kann zur Offenlegung der Identität führen. Trotz allem können sich Sans-Papiers

zusammenschliessen, sich bei Kollektiven beteiligen oder auch bei politischen Parteien mitmachen. Solidaritätsbewegungen und politische Organisationen können Sans-Papiers durch Initiativen, Vorstösse, Aktionen oder Öffentlichkeitsarbeit im politischen System Relevanz verleihen. Diese Bewegungen können als Soziales Kapital von Sans-Papiers verstanden werden. Hier wird die Notwendigkeit ersichtlich, dass die politischen Forderungen und Anliegen der Sans-Papiers von Personen mit Aufenthaltsbewilligung aufgenommen und in den politischen Diskurs getragen werden. Forderungen wie die «City Card» in Zürich und Bern oder die Regularisierung in Basel und Genf (vgl. Kap. 2.3) koppeln Sans-Papiers an die Kommunikation im Funktionssystem Politik. Öffentlichkeitsarbeit wie die Kampagne «Keine Hausarbeiterin ist illegal» von Sosp (vgl. Kap. 2.3) erhöhen die Relevanz von Sans-Papiers im politischen Diskurs. Es ist ausserdem die Aufgabe antirassistischer Bewegungen, die postkolonialen Zustände des Migrationssystems der Schweiz aufzudecken und anzufechten sowie die Unstimmigkeit zwischen den Grundrechten und einem illegalisierten Aufenthalt aufzuzeigen und einen kritischen Gegendiskurs zu entwickeln.

Das Funktionssystem Wirtschaft beinhaltet den Arbeits- und Wohnungsmarkt, zu welchem Sans-Papiers jeweils keine formellen Zugänge haben. Um sich im offiziellen Arbeitsmarkt beteiligen zu können und eine Anstellung zu erhalten, wird eine Aufenthaltsbewilligung vorausgesetzt. So sind Sans-Papiers lediglich im Schwarzmarkt inkludiert, wo sie zwar gefragt sind, aber sich nicht rechtlich durch einen Arbeitsvertrag absichern können. Die oftmals durch tiefe Löhne, lange und kurzfristige Arbeitseinsätze sowie prekäre Bedingungen geprägten Anstellungen (vgl. Kap. 2.4.2) führen dazu, dass Sans-Papiers von weiteren Funktionssystemen exkludiert werden sowie ein niedriges ökonomisches Kapital besitzen. Ausserdem wird die Bekämpfung illegaler Arbeit oftmals als Legitimation rassistischer Polizeipraktiken wie Racial Profiling benutzt, wodurch sich die Gesamtsituation verschlechtert und das postkoloniale Arbeitsregime gefestigt wird (Jain, 2019, S. 60). Auf dem Wohnungsmarkt haben Sans-Papiers gar keine Möglichkeit, sich zu beteiligen, sie können keinen offiziellen Mietvertrag abschliessen und sind somit vollständig von diesen Leistungen ausgeschlossen (vgl. Kap. 2.4.4). Eine bedingte Ausnahme bilden hier sekundäre Sans-Papiers, welche Nothilfe erhalten und in einer Notunterkunft leben können. Doch oftmals sind gerade die Notunterkünfte von rassistischen Polizeipraktiken wie Razzien betroffen (vgl. Kap. 2.3). Auch der strenge Umgang mit der Anwesenheit in den Unterkünften verstärkt die Exklusion von weiteren Zugängen. Das Sozialkapital hat auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt eine hohe Relevanz. Durch Kontakte und Beziehungen können Arbeitsstellen sowie Wohnmöglichkeiten vermittelt werden. Dabei spielt die Vernetzung mit anderen Sans-

Papiers wie auch mit solidarischen Personen eine Rolle. Da die Sans-Papiers nicht offiziell an den Leistungen des Funktionssystem Wirtschaft teilnehmen, können sie rechtswidriges Verhalten auch nicht anklagen. Sans-Papiers können sich bei Ausbeutung am Arbeitsplatz oder prekären Wohnbedingungen nicht rechtlich wehren, ohne ihre Identität offenzulegen (vgl. Kap. 2.4.2).

Durch Fachpersonen oder solidarischen Personen können Ärzt*innen vermittelt werden, welche zum Funktionssystem Gesundheit gehören, die ihre Strukturen bewusst so gestalten, dass Sans-Papiers Zugang zu medizinischen Leistungen haben. Dadurch können Behandlungen und Abklärungen stattfinden, ohne dass eine Krankenversicherung vorausgesetzt wird (vgl. Kap. 2.4.3). Das tiefe ökonomische Kapital kann hier den Zugang verwehren. Eine Selbstexklusion aus dem Gesundheitssystem kann folgen, obwohl ein illegalisierter Aufenthalt Auswirkungen auf die psychische und körperliche Gesundheit von Sans-Papiers hat (vgl. Kap. 2.4.1), was wiederum eine erhöhte Beanspruchung von medizinischen Interventionen verlangt.

Das durch die BV gewährleistete Recht auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht macht Sans-Papiers-Kinder für die Organisation Schule adressierbar. Diese können somit an die Kommunikation gekoppelt werden (vgl. Kap. 2.4.5). Dieser Inklusionsmechanismus ermöglicht Kindern den Zugang zu Bildung. Dies fördert die Aneignung von kulturellem Kapital in inkorporiertem Zustand, sie können sich bilden und lernen, was den Gewinn von institutionalisiertem Kulturkapital in Form eines Schulabschlusses ermöglicht. Auch das Sozialkapital erhöht sich durch eine Gruppenzugehörigkeit und den Aufbau von Beziehungen. Wollen Sans-Papiers Jugendliche eine Lehre machen, ist dies nur mit der grossen Hürde, eine Bewilligung zu beantragen, möglich (vgl. Kap. 2.4.5). Dies führt in vielen Fällen zur Selbstexklusion. Sans-Papiers, welche als Erwachsene in die Schweiz kommen, können ihr kulturelles Kapital im institutionalisierten Zustand nicht anwenden. Die Bildung und das Wissen, das sie sich angeeignet haben, kann so nur informell eingesetzt werden.

Nebst den Funktionssystemen gibt es noch viele weitere Bereiche, in denen Kommunikation abläuft und die deshalb gesellschaftlich sind. So können Netzwerke, also Freundschaften, Bekanntschaften oder informelle Gruppen, bestehen. Durch die Erhöhung des Sozialkapitals können funktionssystemübergreifende Zugänge zu Leistungen geschaffen werden, von denen Sans-Papiers sonst durch die fehlende Aufenthaltsbewilligung exkludiert wären, wie beispielsweise den Abschluss eines Handyvertrags. Neue Beziehungen einzugehen und das soziale Kapital zu erhöhen ist

oftmals damit verbunden, sich zu «outen». Dadurch entstehen Machtverhältnisse und die Gefahr, entdeckt zu werden (vgl. Kap. 2.4.1). Beziehungen zu anderen Sans-Papiers bieten ein Umfeld mit Personen in einer ähnlichen Situation mit ausgeglicheneren Machtverhältnissen. Durch Netzwerke mit Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung und in anderen Lebenssituationen können die Kapitalien von illegalisierten Personen erhöht und neue Zugänge zu Ressourcen ermöglicht werden. Freizeitaktivitäten und Konsumangebote, wie beispielsweise ein Kinobesuch, welche auch zur Erweiterung des Sozialkapitals beitragen können, setzen nicht immer eine Aufenthaltsbewilligung voraus, erfordern aber oftmals ökonomisches Kapital. Der öffentliche Raum, welcher für alle zugänglich ist, kann für Sans-Papiers aufgrund von Rassismus und Polizeikontrollen unsicher sein. Dazu kommt, dass Alltagsrassismus in jeglichen Bereichen eine Realität ist und durch rassistische Strukturen verstärkt wird (vgl. Kap. 3.3) Deshalb können Unterstützungskreise Angebote für Sans-Papiers und sichere Räume schaffen, in welchen die Aufenthaltsbewilligung keine Rolle spielt und ein kritisch-reflektierter Umgang mit Rassismus und dessen Reproduktion stattfindet.

Zusammenfassend wird ersichtlich, dass Sans-Papiers mit sehr viel Exklusion leben. Durch das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung ist ihre Adressabilität sehr niedrig. Zusammen mit der Angst, ausgeschafft zu werden, einem tiefen ökonomischem Kapital und rassistischen Strukturen akkumulieren sich Inklusionshemmnisse, welche eine Exklusionsverdichtung über die Funktionssysteme hinweg erzeugen. Eine Möglichkeit, dieser Exklusion entgegenzuwirken, sind Strukturen und Angebote in den verschiedenen Funktionssystemen, welche bewusst Sans-Papiers inkludieren und Leistungen zugänglich für sie machen. Netzwerke und die Erhöhung des Sozialkapitals können durch die Vermittlung und das Teilen von Ressourcen die verschiedenen Exklusionsmechanismen teilweise ausgleichen, jedoch aufgrund ungleicher Machtverteilung auch ein Risiko bergen. Auch die Auseinandersetzung mit postkolonialen Einflüssen auf die verschiedenen Funktionssysteme und rassistischen Strukturen kann die Lebenssituation von Sans-Papiers verbessern. Abschliessend kann gesagt werden, dass Sans-Papiers zu einer extrem marginalisierten Gruppe gehören und aus der systemtheoretischen Perspektive stark exkludiert werden. Für die Erhaltung der Gesellschaft sind Sans-Papiers lediglich auf dem Schwarzmarkt gefragt, was es möglich macht, die Erhaltung der Gesellschaft zu gewährleisten, ohne sich um die Inklusion von Sans-Papiers zu bemühen.

4 Forschungsdesign

Nachdem die theoretischen Ansätze in den vorangegangenen Kapiteln abgehandelt wurden, widmet sich folgendes Kapitel dem methodischen Vorgehen der Forschung. Zuerst wird die Forschungsfrage aufgegriffen und erläutert. Anschliessend wird die gewählte Forschungsmethode «Expert*inneninterview» beschrieben und auf die Erstellung des Leitfadens eingegangen. Des Weiteren wird aufgezeigt, wie das Sampling zustande kam und die interviewten Expert*innen werden in anonymisierter Form vorgestellt. Im Anschluss wird das Vorgehen bei der Erhebung der Daten dargelegt. Die Datenauswertung wurde nach der qualitativen Inhaltsanalyse gemäss Philipp Mayring durchgeführt. Diese Methode wird abschliessend erläutert.

Als angehende SKAs ist es den Autorinnen ein Anliegen, differenzierte Handlungspotentiale für die SKA auszuarbeiten, welche die Inklusion von Sans-Papiers fördern können. Basierend auf der Ausgangslage wurde folgende Forschungsfrage entwickelt: *Welche Handlungspotentiale hat die Soziokulturelle Animation (auf der Mikro-, Meso- und Makroebene) um die Inklusion von Sans-Papiers zu fördern?* Die Unterteilung auf die Mikro-, Meso- und Makroebene unterstützt dabei die strukturierte Auseinandersetzung mit der Rolle der SKA. Unter der Mikroebene steht die Auseinandersetzung mit dem Individuum und dem sozialen Handeln in sozialen Situationen. Auf der Mesoebene werden formelle Organisationen und Institutionen betrachtet. Die Makroebene umfasst die Gesellschaft und Weltgesellschaft (Bernhard Schäfers, 2016, S. 24).

4.1 Forschungsmethode «Expert*inneninterview» und Sampling

Als Forschungsmethode wurde das Expert*inneninterview gewählt. Dabei handelt es sich um ein Leitfadeninterview mit offenen Fragen (Horst Otto Mayer, 2013, S. 43). Laut Michael Meuser und Ulrike Nagel (1991) gilt als Expert*in, «wer in irgendeiner Weise Verantwortung trägt für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung oder wer über einen privilegierten Zugang zu Informationen über Personengruppen oder Entscheidungsprozesse verfügt» (S. 443). Der*Die Interviewpartner*in wird nicht als Privatperson über ihre persönliche Biografie befragt, sondern als Expert*in in seiner*ihrer Funktion im jeweiligen organisatorischen oder institutionellen Kontext. Gegenstand des Interviews sind das Wissen und die gemachten Erfahrungen innerhalb dieser Funktion (Meuser & Nagel, 1991, S. 444). Die Orientierung an einem vorgängig erstellten Leitfaden stellt sicher, dass sich das Interview nicht in

Themen verliert, welche für die Untersuchung nicht relevant sind, und erlaubt dem*der Expert*in, seine*ihre Sichtweise in Bezug auf den Untersuchungsgegenstand darzulegen (Meuser & Nagel, 1991, S. 448). Der Interviewleitfaden stützt sich auf die Forschungsfrage. Für die vorliegende Bachelorarbeit wurden rund 10 Fragen, teils mit spezifizierenden Teilfragen, konzipiert. Im ersten Fragenblock geht es darum, in Erfahrung zu bringen, wie das aktuelle Angebot für Sans-Papiers aussieht und wo Lücken bestehen. Anschliessend werden vorhandene oder potentielle Einsatzmöglichkeiten von soziokulturellen Projekten/Angeboten in Bezug auf Sans-Papiers thematisiert. Zum Abschluss werden allgemeine Anliegen oder Wünsche bezüglich der zukünftigen Situation von Sans-Papiers und entsprechenden Angeboten besprochen.

Als Stichprobe oder Sample werden alle tatsächlich untersuchten Personen innerhalb einer Grundgesamtheit bezeichnet (Marius Metzger, 2009, S. 1). Das Sampling in der qualitativen Forschung kann auf zwei Arten erfolgen: durch ein theoretisches Sampling oder eine Vorab-Festlegung. Beim theoretischen Sampling wird die Stichprobe während der Untersuchung entsprechend dem jeweiligen Wissensstand angepasst und erweitert. Bei der Vorab-Festlegung werden bereits vor der Untersuchung Merkmale festgelegt, aufgrund derer die Stichprobe gemacht wird. Die Merkmale ergeben sich aus der Fragestellung und theoretischen Vorüberlegungen (Mayer, 2013, S. 39). Da in dieser Arbeit die Forschungsfrage bereits klar war, wurden die Kriterien für die Stichprobe vorgängig festgelegt. Der*die Expert*in musste jeweils eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Berufliche Tätigkeit in einem Projekt oder Angebot, welches sich gezielt an Sans-Papiers richtet
- Ausbildung als Soziokulturelle*r Animator*in und Erfahrung in der Arbeit mit Sans-Papiers bzw. berufliche Tätigkeit in einem Projekt oder Angebot, welches für Sans-Papiers zugänglich ist

Da sich die Angebote für Sans-Papiers kantonal stark unterscheiden können, wurde zudem darauf geachtet, die Deutschschweiz möglichst abzudecken und Expert*innen aus verschiedenen Kantonen zu befragen. Ebenfalls wurde auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis der Interviewpartner*innen geachtet. Nachfolgende Tabelle beschreibt die Interviewpartner*innen (siehe Tabelle 3). Um die Anonymisierung sicherzustellen wird lediglich das Alter, das Geschlecht sowie der Bezug zur SKA

genannt. Auf eine Nennung der Region und allfällige berufliche Tätigkeit in einer Anlaufstelle für Sans-Papiers wird aus Gründen der Rückverfolgungsmöglichkeit bewusst verzichtet. Vier der interviewten Personen sind in unterschiedlichen Funktionen bei Anlaufstellen für Sans-Papiers tätig.

	Alter Geschlecht	Bezug SKA
A	59, w	Kenntnisse über Soziokulturelle Animation
B	53, m	Arbeit bei Institution mit soziokulturellen Arbeitsweisen
C	58, w	Zusammenarbeit mit soziokulturellen Projekten
D	33, m	Soziokultureller Animator FH
E	30, m	Soziokultureller Animator FH
F	34, w	Soziokulturelle Animatorin FH
G	53, m	- Soziale Arbeit MA - Kenntnisse über Soziokulturelle Animation

Tabelle 3: Interviewpartner*innen (Quelle: eigene Darstellung)

4.2 Datenerhebung

Die Kontaktaufnahme mit den Interviewpartner*innen erfolgte via Mail. Es wurden sieben potentielle Interviewpartner*innen angeschrieben. Da die Sans-Papiers-Anlaufstellen aufgrund der Corona-Krise stark ausgelastet waren, erwies sich die Suche nach Interviewpartner*innen und Terminen als herausfordernd. Mit einer Sans-Papiers-Anlaufstelle konnte aufgrund ihrer starken Auslastung kein Interview durchgeführt werden. Alle weiteren kontaktierten Expert*innen erklärten sich bereit für ein Interview

und so konnten rund sechs Expert*inneninterviews durchgeführt werden. An einem der Interviews beteiligten sich zwei Interviewpartner*innen. Aufgrund der geltenden Corona-Massnahmen konnten die Interviews nicht wie geplant persönlich durchgeführt werden und es musste auf digitale Möglichkeiten ausgewichen werden. Die Autorinnen entschieden sich, die Interviews via Videotelefonat durchzuführen, was sich als geeignete Alternative zu persönlichen Treffen erwies. Der Leitfaden wurde den Interviewpartner*innen jeweils vor dem Interview per Mail zugestellt. Zu Beginn des Interviews wurde das Einverständnis zur Aufzeichnung des Gesprächs eingeholt. Die Autorinnen informierten über die Vorgehensweise und Rahmenbedingungen des Interviews und sicherten eine Anonymisierung der Daten zu. Die Interviews dauerten zwischen 30 und 60 Minuten und wurden nach der Durchführung wortwörtlich transkribiert.

4.3 Datenauswertung

Für die Auswertung der Daten haben sich die Autorinnen für die qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring entschieden. Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse ist die systematische Analyse eines Textes, indem das Material schrittweise mit am Material entwickelten Kategoriensystemen bearbeitet wird (Philipp Mayring, 2015, S. 115). Die Stärke der qualitativen Inhaltsanalyse liegt nach Mayring (2015) darin, dass die Analyse in einzelne Interpretationsschritte zerlegt wird, welche vorgängig festgelegt werden, wodurch die Analyse nachvollziehbar und intersubjektiv überprüfbar wird (S. 61).

In einem ersten Schritt geht es um die Bestimmung des Ausgangsmaterials. Dies beinhaltet die Festlegung des zu analysierenden Materials, die Analyse der Entstehungssituation und die Beschreibung der Form des vorliegenden Materials (Mayring, 2015, S. 54-55). Als Material werden hier alle sechs durchgeführten Expert*inneninterviews verwendet. Die aufgezeichneten Interviews liegen in transkribierter Form vor. Die Entstehungssituation wurde im Unterkapitel 4.2 «Datenerhebung» beschrieben. Nach der Beschreibung des Ausgangsmaterials gilt es festzulegen, was genau herausinterpretiert werden soll, wozu eine spezifische Forschungsfragestellung notwendig ist (Mayring, 2015, S. 59). Da die Autorinnen die Forschungsfrage bereits zu Beginn dieser Arbeit festgelegt und im Kapitel 4 erläutert haben, wird hier nicht mehr weiter auf diesen Schritt eingegangen. Anschliessend geht es gemäss Mayring (2015) darum, die Analysetechnik festzulegen und ein Ablaufmodell der Analyse anzufertigen (S. 61). Mayring (2015) unterscheidet folgende drei grundlegenden Analysetechniken, wobei die Wahl der passenden Analysetechnik von

der jeweiligen Forschungsfrage und dem zu analysierenden Material abhängt: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (S. 67). Mit der zusammenfassenden Inhaltsanalyse soll das Material reduziert werden, aber wesentliche Inhalte sollen erhalten bleiben. So soll in einer überschaubaren Form das Grundmaterial abgebildet werden (ebd.). Aufbauend auf der Technik der zusammenfassenden Inhaltsanalyse kann die induktive Kategorienbildung angewendet werden. Bei der induktiven Kategorienbildung werden Kategorien direkt vom Material abgeleitet (Mayring, 2015, S. 85). Um das Material der Expert*inneninterviews optimal für die Beantwortung der Forschungsfrage zu nutzen, erscheint den Autorinnen die zusammenfassende Inhaltsanalyse, bzw. die induktive Kategorienbildung am sinnvollsten. Die induktive Kategorienbildung umfasst folgende Schritte:

1. Gegenstand, Material / Ziel der Analyse / Theorie
2. Festlegen des Selektionskriteriums und des Abstraktionsniveaus
3. Materialdurcharbeitung, Kategorieformulierung, Subsumption / neue Kategorienbildung
4. Revision der Kategorien nach 10-50%
5. Endgültiger Materialdurchgang
6. Interpretation

Die Forschungsfragestellung gibt die Richtung für das Selektionskriterium an, welches vorgängig bestimmt werden muss. Dadurch kann unwesentliches oder vom Thema abweichendes Material gestrichen werden. Zudem muss vorgängig das Abstraktionsniveau der Kategorien festgelegt werden (Mayring, 2015, S. 86-87). Anschliessend wird der zu analysierende Text Zeile für Zeile durchgegangen, entsprechend dem vorher festgelegten Selektionskriterium und Abstraktionsniveau werden Kategorien konstruiert und im weiteren Verlauf Textstellen den passenden Kategorien zugeordnet (Subsumption) oder neue Kategorien gebildet (Mayring, 2015, S. 85). Nachdem ein Teil des Materials durchgearbeitet wurde und praktisch keine neuen Kategorien mehr gebildet werden, wird das Kategoriensystem nochmals überarbeitet. Die Logik wird überprüft und es wird darauf geachtet, dass der Abstraktionsgrad im Hinblick auf die Fragestellung passend ist. Ergibt dieser Schritt Änderungen des Kategoriensystems, muss nochmals mit der Analyse des Materials begonnen werden. Ist die Analyse abgeschlossen, liegt ein Set von Kategorien vor, welchen jeweils spezifische Textstellen zugeordnet sind. Nun kann eine Interpretation des Kategoriensystems in Bezug auf die Fragestellung und die zugrunde liegenden Theorien folgen (S. 85-87).

5 Forschungsergebnisse und Diskussion

Zu Beginn des folgenden Kapitels wird die SKA beschrieben, um einen fachlichen Rahmen zu setzen. Danach ist das Kapitel in die jeweiligen Codes gegliedert, welche mit prägnanten Zitaten und Analysen die Forschungsfrage «*Welche Handlungspotentiale hat die Soziokulturelle Animation (auf der Mikro-, Meso- und Makroebene) um die Inklusion von Sans-Papiers zu fördern?*» beantworten. Die Erkenntnisse aus den Interviews werden in einer Analyse mit Theorien aus den vorherigen Kapiteln sowie der SKA bearbeitet. Dabei wird zuerst beschrieben, welche Lücken im Unterstützungsnetz vorhanden sind, was Sans-Papiers als Zielgruppe ausmacht und welche Grenzen es gibt. Danach werden die verschiedenen Handlungspotentiale für die SKA auf der Mikro-, Meso- und Makroebene gesammelt sowie die Legitimationen der Arbeit. Am Schluss folgt eine Zusammenfassung des Kapitels. Folgend ist die Gliederung des Kapitel 5 durch die Codes dargestellt (siehe Abbildung 2).

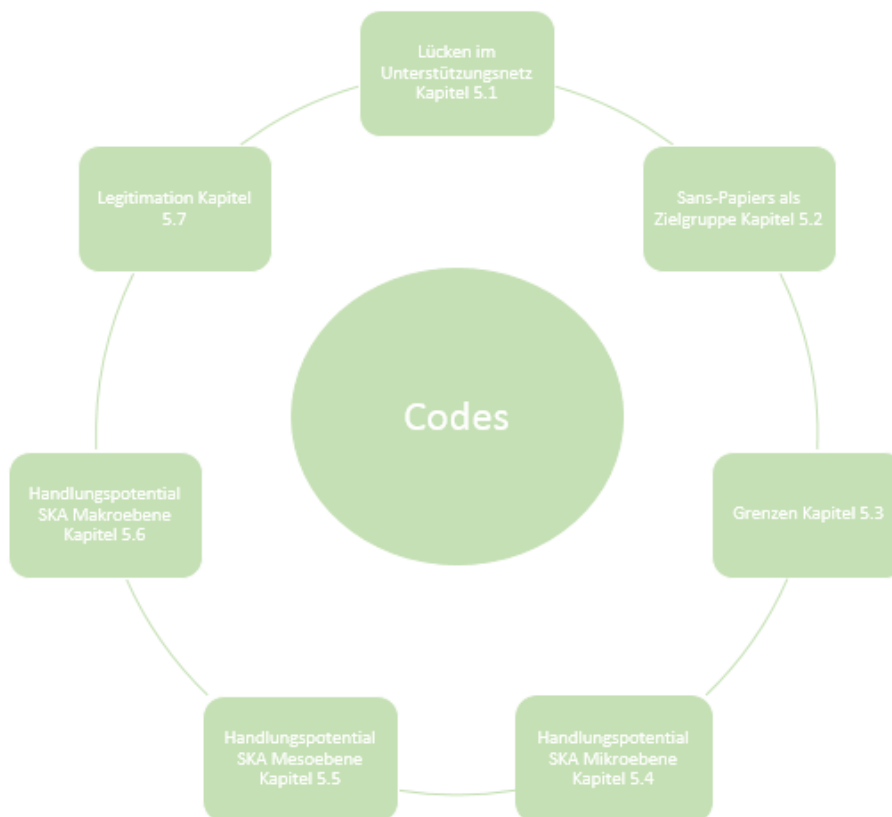


Abbildung 2: Codes (Quelle: eigene Darstellung)

Die Charta der Soziokulturellen Animation beschreibt die Vision der SKA wie folgt:

Die Soziokulturelle Animation setzt sich zum Ziel, dass Menschen die Gesellschaft als Gemeinschaft erfahren, zu der sie sich zugehörig fühlen und in der die Teilhabe und Mitgestaltung aller eine Selbstverständlichkeit ist. Sie setzt sich ein für die demokratische Aushandlung eines gerechten Zusammenlebens, für die Förderung von Chancengleichheit und dafür, dass aus blosser Nebeneinander oder sogar Gegeneinander ein Miteinander und Füreinander wird. (Soziokultur Schweiz, 2017)

Das oberste Ziel der SKA ist die Förderung der gesellschaftlichen Kohäsion (Gregor Husi & Simone Villiger, 2012, S. 55). Gregor Husi (2013) beschreibt die gesellschaftliche Aufgabe der SKA als subsidiäre Förderung des demokratischen zwischenmenschlichen Zusammenhalts (S. 100). Die SKA soll Begegnungen zwischen Menschen und Gruppen mit unterschiedlichen Lebensrealitäten schaffen. Die aktive Beteiligung der Menschen wird gefördert und durch gemeinsames Engagement für das soziale und kulturelle Zusammenleben werden das gegenseitige Vertrauen und letztlich auch der gesellschaftliche Zusammenhalt, die Kohäsion, gestärkt (Soziokultur Schweiz, 2017). Auch gemäss Hangartner (2013) beschäftigen sich SKAs mit der Gestaltung des Zusammenlebens (S. 282). Sie begleiten Gruppen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammentreffen oder die es, beispielsweise aufgrund einer gesellschaftlichen Problemstellung, zu lokalisieren und zu animieren gilt, sich mit der Orientierung im Leben und der lebenslangen Identitätsbildung auseinanderzusetzen (Hangartner, 2013, S. 282). Des Weiteren wird die Demokratisierung als zentrale Aufgabe der SKA genannt (Annette Hug, 2013, S. 210). Den Arbeitsprinzipien der SKA liegt das Verständnis zugrunde, dass Veränderungen in der Gesellschaft durch Anregung und Motivierung zur Selbständerung geschehen. Willener und Friz (2019) beschreiben folgende Arbeitsprinzipien, an welchen sich die SKA orientiert und legitimiert: Empowerment, Partizipation, Kooperation und Transdisziplinarität, Geschlechtersensibilität, Diversity, Kreativität, Informelles Lernen und Nachhaltigkeit (S. 40). Je nach Projektausrichtung können verschiedene Arbeitsprinzipien besonders wichtig sein (ebd.). In der Arbeit mit Sans-Papiers empfinden die Autorinnen vor allem die Arbeitsprinzipien Partizipation und Empowerment als relevant. Gemäss Erwin Carigiet, Ueli Mäder und Jean-Michel Bovin (2003) bedeutet Partizipation die «Teilnahme einer Person an Entscheidungsprozessen oder Handlungsabläufen, die in übergeordneten Strukturen oder Organisationen stattfinden» (S. 222). Handlungsabläufe und Entscheidungsprozesse finden immer innerhalb eines Machtgefüges statt, wodurch bestimmte Personen die Möglichkeit haben, Entscheidungen zu treffen oder diese zu beeinflussen, während andere davon ausgeschlossen sind (Peter Stade, 2019, S. 53). Es gehört zur Aufgabe von SKAs,

dieses Machtgefüge zu reflektieren. Insbesondere für Personen und Gruppen, welche ansonsten von Handlungsabläufen und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen sind, kann die SKA durch informelle Verfahren Partizipationsmöglichkeiten ermöglichen (ebd.). Partizipative Prozesse sollen also die Teilhabe und Teilnahme aller Menschen ermöglichen, gerade auch jener, die von formeller Mitwirkung ausgeschlossen sind (Hangartner, 2013, S. 285). Mit den Partizipationsstufen lässt sich der Beteiligungsgrad beschreiben. Basierend auf diversen vorhandenen Partizipationsstufenmodellen entwickelt Stadel (2019) ein sechsstufiges Model, welches folgende Partizipationsstufen beinhaltet (S. 58-59):

- Information: Voraussetzung für jegliche Beteiligung
- Konsultation: Meinungsäußerungen der Beteiligten werden eingeholt und fließen in Entscheidungsprozesse ein
- Mitwirkung: Beteiligung der Betroffenen an der inhaltlichen Erarbeitung eines Projektvorhabens, Entscheidungskompetenz liegt bei Verantwortlichen
- Mitentscheidung oder partielle Selbstorganisation: Entscheide werden gemeinsam gefällt oder Adressat*innen können innerhalb bestimmter Teilbereiche selber entscheiden
- Unterstützte Selbstorganisation: Entscheidungskompetenz liegt bei Adressat*innen, sie werden unterstützt durch Fachpersonen
- Vollständige Selbstorganisation: Adressat*innen agieren selbstorganisiert, ohne Unterstützung von Fachleuten und keine Einbindung in übergeordnete Struktur

Empowerment kann als Befähigung, Ermächtigung, Stärkung oder Unterstützung übersetzt werden. Die Handlungsansätze des Arbeitsprinzips Empowerment können auf vier verschiedenen Ebenen angewendet werden: auf der individueller Ebene, der Gruppenebene, der institutionellen/organisationellen Ebene und der Gemeindeebene oder politischen Ebene. Durch Empowerment werden Menschen und ihre Ressourcen und Kompetenzen gefördert und gestärkt. Selbstwirksamkeit wird erfahrbar gemacht und die Fähigkeit, Handlungsspielräume zu erkennen und wahrzunehmen, wird gefördert (Annina Friz, 2019, S. 42-48).

5.1 Lücken im Unterstützungsnetz

Die Lücken im Unterstützungsnetz sollen aufzeigen, welche Defizite in den Strukturen vorhanden sind. So kann die SKA dort ansetzen, wo es Handlungsbedarf gibt, und mit ihren Arbeitsprinzipien strukturelle Defizite ausgleichen oder entgegenwirken. Die interviewten Personen haben als Lücken im Unterstützungsnetz die Zugänge zu

Leistungen, die Unterstützung bei psychischer Belastung und freiwilliges Engagement genannt.

5.1.1 Zugänge

Gemäss den interviewten Fachpersonen bestehen zahlreiche Lücken im Unterstützungsnetz. Dazu gehören vor allem fehlende Zugänge zu Sozialleistungen. Bei diesen haben auch die Fachpersonen nur einen kleinen Handlungsspielraum und strukturelle Lösungen sind keine vorhanden. Ebenfalls werden fehlende Zugänge zu Wohnungen und Bildung genannt.

*«Eine grosse strukturelle Lücke (...) sind Notsituationen. Wenn meine Klient*innen in Notsituationen kommen, wenn sie obdachlos oder mittellos sind, plötzlich kein Einkommen mehr haben, schwer krank sind und keine Krankenkasse haben, bin ich sehr schnell am Anschlag und kann nichts mehr machen. Ich kann niemanden zur Sozialhilfe schicken, keinen IV Antrag stellen, nicht zur Arbeitslosenkasse, keine Arbeitslosenversicherung vermitteln usw» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 213).*

«Das führt dazu, dass wir in solchen Fällen, wenn Sans-Papiers beim besten Willen ihre Rechnungen nicht mehr zahlen könne, Gesuche stellen bei Stiftungen, damit das übernommen wird. Das sind richtig unbefriedigende Lösungen struktureller Art» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 147).

«Bildung ausserhalb von Deutschkursen gibt es gar nicht. Es sollte doch möglich sein, dass sie einen Beruf erlernen, das ist für Sans-Papiers wirklich nicht möglich» (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 55).

Aufgrund der Exklusion aus dem Wirtschaftssystem (vgl. Kap. 3.4) können Sans-Papiers schnell in Notsituationen geraten, doch in diesen gibt es nur begrenzt Handlungsmöglichkeiten. Es fehlt der Zugang zur Sozialhilfe, Invalidenversicherung oder Arbeitslosenversicherung. Es gibt keine strukturellen Lösungen für die Problematik, sondern nur Unterstützung im Einzelfall. Die eingeschränkten Bildungsmöglichkeiten (vgl. Kap. 2.4.5), nebst der obligatorischen Schulzeit und Deutschkursen, führt dazu, dass kulturelles Kapital im institutionalisierten Zustand nicht erlangt werden kann. Aufgrund der starken Exklusion aus diesen Systemen, gekoppelt mit der Schwierigkeit, das kulturelle und ökonomische Kapital zu erhöhen, entsteht eine sich reproduzierende Exklusionsverdichtung (vgl. Kap. 3.4). Selbst Fachpersonen haben keinen

Handlungsspielraum und können nur in Einzelfällen Unterstützung bieten, was wiederum keine strukturelle Lösung ist. Daraus lässt sich ableiten, dass Sans-Papiers bei Angeboten konkret mitgedacht werden müssen. Niederschwellige Angebote und Projekte können einen geschützten Rahmen bieten, bei welchen die Aufenthaltsbewilligung keine Relevanz hat. So können Zugänge zu Räumen und Angeboten entstehen, bei welchen Begegnungen stattfinden können. So kann das soziale Kapital erhöht werden, welches wiederum das kulturelle und ökonomische verstärken kann (vgl. Kap. 3.2). Ausserdem braucht es eine Auseinandersetzung mit der rassistischen Gesellschaft und die Förderung von antirassistischen Strukturen, um die Problematik in Systemen auf strukturelle Art zu lösen.

5.1.2 Unterstützung bei psychischer Belastung

Die psychische Belastung von Sans-Papiers wie auch die diesbezüglich fehlende Unterstützung wurde von einer Person als Problem erwähnt.

«Die Belastungen und was mit einem passiert, das ist unterbelichtet. Die psychische Belastung ist erhöht, es tauchen mehr psychische Probleme auf. Da könnte das Unterstützungsnetz besser sein» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 241).

Eine Studie der EKM von Efonyai-Mäder et al. (2010) über das Leben von Sans-Papiers in der Schweiz bestätigt die Aussage im Interview, dass ein grosser Handlungsbedarf bei der psychischen Gesundheit von Sans-Papiers besteht (S. 66). Die ständige Unsicherheit und der Stress wirke sich direkt auf das physische und psychische Wohlbefinden aus (ebd.). Sans-Papiers sind in hohem Masse auf Fremdhilfe angewiesen, haben wenig Perspektiven und bekommen ständig das Gefühl, unerwünscht zu sein. Das habe grosse Auswirkungen auf den Gesundheitszustand, was auch psychotische Reaktionen und eine Tendenz zu Suchtverhalten mit sich ziehen kann (ebd.). Auch bezüglich Prävention und aktiver Gesundheitsförderung besteht Handlungsbedarf, da aufgrund scheinbar dringlicherer Probleme bei den Anlaufstellen keine Ressourcen mehr übrig sind und die Kosten niedrig gehalten werden (ebd.). Somit hat für viele Sans-Papiers das tiefe ökonomische Kapital eine Selbstexklusion aus dem Funktionssystem Gesundheit zur Folge (vgl. Kap. 2.4.3 & 3.4). Die langfristigen Folgen können weitere Problematiken mit sich ziehen, welche wiederum einen Einfluss auf die Inklusionsfähigkeit haben. So kann eine Suchterkrankung die Exklusion aus verschiedenen Systemen erhöhen, obwohl gerade dann diese Leistungen in Anspruch genommen werden müssten. Auch das soziale Kapital kann beeinträchtigt werden,

wodurch wiederum Ressourcen verloren gehen. Die Selbstexklusion aus dem Gesundheitssystem, welches präventiv wirken kann, kann dazu führen, dass sich der Zustand der psychischen Gesundheit verschlechtern und dies weitere Folgen mit sich ziehen kann.

5.1.3 Zivilengagement

Von mehreren Interviewpartner*innen wurde der Wunsch nach mehr Zivilcourage und freiwilligem Engagement geäußert. Dabei wurde auch die Relevanz, die rechtlichen Spielräume auszunutzen und sich nicht von den Gesetzen abschrecken zu lassen, betont.

«Wichtig finde ich zivilgesellschaftliche Projekte, dass man sich nicht von den rechtlichen Vorgaben leiten lässt und diese 100% durchsetzt. Dort hat man auch einen Auftrag: zivilen Ungehorsam. Man sollte sagen, uns ist bewusst, das ist ein Graubereich, aber wir geben diesen Menschen trotzdem eine Beschäftigungsmöglichkeit» (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 36).

*«Die Hemmungen bzgl. dieser Illegalisierung sollten noch mehr wegfallen, das ist ein wichtiger Punkt. Es braucht von allem mehr. Mehr Anwäl*innen, die Lust und Zeit haben, sich freiwillig zu engagieren. Mehr sonst freiwillig Engagierte. Mehr Räume. Mehr bezahlte Stellen für Soziokulturelle Animator*innen. Ja vielleicht, dass man das auch als Arbeit anschaut, wenn wir es freiwillig machen, denn es gibt so viele Möglichkeiten, sich zu engagieren» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 238).*

«Mir ist es ganz wichtig, dass man sich auch politisch engagiert für die Entkriminalisierung der Sans-Papiers selber. (...) Es ist wichtig, dass es da zu einer Entkriminalisierung kommt, einerseits der Sans-Papiers selber, aber auch der Unterstützung für Sans-Papiers» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 312).

Der Appell wird an die Solidarität der Zivilgesellschaft gerichtet, sich für Sans-Papiers einzusetzen, trotz bestehender Gesetze. Dabei wird Bezug genommen auf Artikel 116 AIG, nach welchem bestraft werden kann, wer den rechtswidrigen Aufenthalt in der Schweiz erleichtert (vgl. Kap. 2.3). Die Interviewpartner*innen fordern, dass sich die Zivilgesellschaft nicht durch diesen Gesetzesartikel abschrecken lässt. Durch die Verstärkung von Zivilengagement entstehen Begegnungen, was wiederum das soziale Kapital erhöhen kann. Dadurch können weitere Ressourcen erschlossen werden. Die

Fachpersonen fordern nicht nur die Entkriminalisierung der Unterstützung und Solidarität mit Sans-Papiers, sondern vor allem auch eine Entkriminalisierung der Sans-Papiers selbst. Laut Achermann & Chimienti (2006b) leiden viele Sans-Papiers darunter, in der Öffentlichkeit als Kriminelle dargestellt oder wahrgenommen zu werden, obwohl sie nicht in illegale Aktivitäten verwickelt sind (S. 81). Die Kriminalisierung beginnt bereits bei der Bezeichnung von Sans-Papiers. Nicht selten wird in diesem Zusammenhang von illegalen Migrant*innen gesprochen. Da Illegalität meist mit Kriminalität assoziiert wird, ist diese Bezeichnung sehr problematisch und führt zu Stigmatisierungen (Steffen Angenendt, 2007, S. 10). Dass in deutschsprachigen Ländern ein Bewusstsein fehlt, dass Rassismus strukturell ist, fördert die Institutionalisierung von rassistischer Diskriminierung. Dadurch wird die Kriminalisierung gefördert, welche sich beispielsweise auch in der Medienberichterstattung zeigt. So wird die Nationalität der Täter*innen bei Verbrechen oftmals nur genannt, wenn diese Person einen Migrationshintergrund hat. Die permanente Hervorhebung der Herkunftsländer in Diskussionen über Gewalt unterstreicht die Nichtzugehörigkeit zur Gesellschaft (Susanne Spindler, 2011, S. 292).

5.2 Sans-Papiers als Zielgruppe

«Das sind Menschen und sie haben das Recht, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sans-Papiers sind die Zielgruppe, die am weitesten weg sind, weil sie am wenigsten Möglichkeiten haben. Man muss überlegen, wie man diese Brücken schlagen kann» (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 40).

Damit Zugänge zu soziokulturellen Angeboten für Sans-Papiers ermöglicht werden können, müssen SKAs über Sans-Papiers als Zielgruppe Bescheid wissen. Dazu gehören vertiefte Kenntnisse über die prekäre Lebenslage und die starke Vulnerabilität von Sans-Papiers, damit die Angebote den Ressourcen und Bedürfnissen entsprechend ausgestaltet werden können. Ein besonderer Fokus muss auf die Beziehungsarbeit gelegt werden.

5.2.1 Wissen über die Lebensrealität

Von drei Interviewpartner*innen wurde das Wissen um die Lebensrealität von Sans-Papiers als wichtige Grundlage für die Arbeit mit ihnen angesprochen. Wie eine interviewte Person erwähnte, stellt es eine Herausforderung dar, als nicht betroffene Person das Leben ohne Aufenthaltsbewilligung und dessen Konsequenzen ganz fassen

und nachempfinden zu können. Es braucht den Austausch mit Sans-Papiers, um ihre Lebensrealität verstehen zu können.

«Es braucht eine Sensibilität der soziokulturellen Leute für die wirklichen Bedürfnisse von Sans-Papiers. Und dafür bräuchte es noch viel mehr Wissen um diese Lebensrealität, um die grossen Ängste, die sie haben» (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 137).

«Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Lebensrealität von Sans-Papiers zu erfassen. Ich glaube, ich kann das nicht zu 100 Prozent. Ich arbeite mit diesen Personen, ich weiss relativ viel über sie, aber ich habe nie das Gefühl, dass ich ganz fassen kann, was es bedeutet, an einem Ort ohne Bewilligung zu leben. Was macht das mit einem, was bedeutet das im Alltag, wie strukturiere ich meinen Alltag, was fühle ich dabei, was für Gedanken gehen mir durch den Kopf, was will ich eigentlich, was wäre für mich eine gute Lösung? Da habe ich immer das Gefühl, ich kann mir nicht zu 100 Prozent bewusst sein, was das heisst. Deshalb ist der Austausch mit Sans-Papiers sehr wichtig» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 145).

Um handlungsfähig zu werden, ist es laut Hangartner (2013) eine Voraussetzung, dass sich Fachpersonen der SKA ein möglichst breites Bild über die anvisierte Zielgruppe erarbeiten (S. 290). Ebenfalls braucht es das Wissen über die Zielgruppe, um gegenüber den Auftraggebenden eine Eingrenzung vornehmen zu können, welche Ziele gemeinsam mit der jeweiligen Zielgruppe realisierbar sind (ebd.). Dem Wissen über die Zielgruppe kommt in der Arbeit mit Sans-Papiers eine besondere Bedeutung zu, da eine unüberlegte Handlung seitens der Fachpersonen schwerwiegende Konsequenzen mit sich bringen kann. Durch ungleiche Machtverteilung entsteht eine hohe Verantwortung der Fachpersonen in der Arbeit mit Sans-Papiers.

5.2.2 Prekarität

Die prekäre Situation, in welcher sich Sans-Papiers befinden, wird von allen Interviewpartner*innen angesprochen. Die finanzielle Not steht meist an erster Stelle.

«Die meisten Sans-Papiers leben in solch prekären Situationen, dass es erstmal um Fragen des Überlebens geht. Und eben die wichtigsten Sachen, den Zugang zu den Schulen für die Kinder, dass sie finanziell über die Runden kommen und dass sie

Zugang haben zum Gesundheitswesen, das sind die elementarsten Fragen, die sie beschäftigen und die sie in Trab halten» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 170).

Sans-Papiers sind auch von Gewalt und Ausbeutung betroffen. Sie können von ihren Vermieter*innen und Arbeitgeber*innen ausgenutzt und bedroht werden, ohne dass sie Zugang zu rechtlichem Schutz haben. Ihre Arbeitsstellen und Einkommen sind nicht gesichert und durch das Fehlen von Versicherungen sind sie auch bei medizinischen Vorfällen nicht geschützt.

«In Zusammenhang mit der Coronakrise zeigt sich diese Vulnerabilität oder diese extrem prekäre Situation nochmals in einer anderen Form. Die allermeisten Sans-Papiers haben wegen Corona ihren Job verloren, ab sofort, weil eigentlich alle im Stundenlohn arbeiten und natürlich nirgends versichert sind. Sie haben ab sofort kein Einkommen mehr und auch kein Erspartes. Sie haben kein Geld mehr für den Lebensunterhalt und für die Mieten, die sie bezahlen müssen. Da zeigt sich die Vulnerabilität darin, dass den Sans-Papiers gedroht wird, wenn sie nicht bis dann und dann die Miete bezahlen, fliegen sie aus der Wohnung. Die Situation wird extrem ausgenutzt. Und weil wir jetzt angefangen haben, Nothilfe zu zahlen, verlangen manche Vermieter [sic!] jetzt plötzlich mehr Miete. Es ist wirklich eine schwierige Situation, weil Sans-Papiers sich fast nicht wehren können gegen Ausbeutung, aber auch gegen andere Situationen, wie zum Beispiel Gewalt. Sans-Papiers können keine Anzeige machen. Theoretisch können sie schon, aber mit der Konsequenz, dass sie dann verhaftet und ausgeschafft werden. Deshalb leben Sans-Papiers durchschnittlich sehr viel länger in gewaltförmigen Beziehungen oder mit Gewaltsituationen, in denen sie sich nicht wehren könne.» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 90).

Die Forschungsergebnisse bestätigen die gewonnenen Informationen aus dem Theorieteil. Die Literaturrecherche wie auch die Expert*inneninterviews machen die extrem prekäre Lage der Sans-Papiers in der Schweiz deutlich. Das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung wirkt sich auf zahlreiche Lebensbereiche aus. Die formale Exklusion aus dem Wirtschaftssystem, insbesondere die fehlende Möglichkeit, legal einer Arbeit nachgehen zu können und selbstständig eine Wohnung zu mieten führt zu einer starken Abhängigkeit (vgl. Kap. 3.4). Verbunden mit der Selbstexklusion aus dem Rechtssystem können sich Sans-Papiers kaum gegen Ausbeutungen und Diskriminierungen wehren, welche im Rahmen dieser Abhängigkeit entstehen können. Das tiefe ökonomische Kapital, welches durch die prekären Umstände und die Exklusion

aus dem regulären Arbeitsmarkt Realität ist, führt zum Ausschluss aus vielen weiteren Systemen (vgl. Kap. 3.4). So können Eintritte und Kosten von Freizeitaktivitäten ein Hindernis sein, an diesen teilzunehmen. Die hohe Arbeitsbelastung führt zu wenig Kapazität in der Freizeit und fehlenden Ressourcen für politisches Engagement. Das niedrige ökonomische Kapital gekoppelt mit fehlenden Absicherungen durch Sozialleistungen führt dazu, dass Sans-Papiers schnell in Notsituationen geraten können. Die aktuelle Corona-Pandemie verstärkt diese Prekarität. Viele Sans-Papiers können ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen, können aber auch nicht auf staatliche Unterstützung zählen und verlieren so ihre Existenzgrundlage. Hinzu kommt die Angst, selbst zu erkranken und die Behandlungskosten nicht bezahlen zu können oder aufgrund eines Spitalaufenthaltes entdeckt zu werden. Viele Sans-Papiers wohnen in sehr beengten und prekären Verhältnissen, was die Quarantäne zu einer besonderen Schwierigkeit macht (Ev Manz, 2020). Auch die Angst vor Polizeikontrollen nahm zu aufgrund höherer Polizeipräsenz und bedeutend weniger Menschen im öffentlichen Raum (Jäggi, 2020).

Die Prekarität beeinflusst die vorhandenen Ressourcen und die Bedürfnisse von Sans-Papiers. An diesen muss sich die SKA in der Ausgestaltung ihrer Angebote orientieren. Die SKA kann die prekäre Lebensrealität von Sans-Papiers aufgrund rechtlicher Gegebenheiten zwar nicht direkt aufheben. Sie kann aber, im Bewusstsein dieser Prekarität und den Exklusionsmechanismen, ihre Angebote und Methoden entsprechend anpassen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die SKA bewusst Freizeitangebote bietet, deren Teilnahme kein ökonomisches Kapital voraussetzt oder dass die SKA, indem sie mit ihren Angeboten Möglichkeiten zur informellen Bildung bietet, den Folgen der Exklusion aus dem Bildungssystem entgegenwirkt.

5.2.3 Vulnerabilität

Von den interviewten Personen wurde die Vulnerabilität der Sans-Papiers angesprochen, welche eine grosse Auswirkung auf die Arbeit mit ihnen hat und die Verantwortung als Fachperson ersichtlich macht.

«Die grösste Herausforderung ist die extreme Vulnerabilität der Sans-Papiers. Jede Empfehlung oder jeden Schritt, den man unternimmt, kann zu einer existenziell gefährdenden Situation führen, im schlimmsten Fall zu einer Verhaftung und Ausschaffung. Das ist auch für die Beratungen eine sehr grosse Herausforderung. Man muss alles wirklich mehrfach abklären und vielleicht auch durch das Vier-Augen-

Prinzip, bevor man wirklich Infos oder Daten weitergibt, wie diese Person vorgehen soll» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 84).

«In Bezug auf die Angebote ist es immer eine Frage der Information an die betreffenden Sans-Papiers, weil sie oft Angst haben, dass sie sich durch die Nutzung eines Angebotes der Gefahr aussetzen, ausgeschafft zu werden. Sie leben ständig mit der Angst, hinter jeder Strassenecke steht ein Polizist, der mich in die Ausschaffungshaft nimmt» (C, 14.05.2020, Abs. 102).

Als Folge der prekären Lebenssituation und aufgrund der ständig drohenden Gefahr einer Entdeckung und Ausschaffung sind Sans-Papiers sehr vulnerabel. Die Vulnerabilität ist zurückzuführen auf eine extreme Machtlosigkeit, aufgrund der Exklusion aus den Leistungen zahlreicher Funktionssysteme, insbesondere aus dem Rechtssystem (vgl. Kap. 3.4). Um mit Sans-Papiers zusammenzuarbeiten und die Inklusion zu fördern gilt es demnach, diese Vulnerabilität zu erkennen, das sich daraus ergebende Machtgefälle zu reflektieren und die Zusammenarbeit und Angebote entsprechend zu gestalten. Fachpersonen, welche mit Sans-Papiers arbeiten, müssen sich ihrer Verantwortung und den Konsequenzen, die ihr Handeln haben kann, stets bewusst sein. Die Angst vor einer Ausschaffung kann auch ein Hindernis darstellen, an soziokulturellen Angeboten teilzunehmen. Dies muss bereits in der ersten Partizipationsstufe, der Information (vgl. Kap. 5), mitgedacht werden. Da viele Sans-Papiers bereits Zugang zu den Beratungsstellen haben und dort schon Vertrauen gefasst haben, könnte es hilfreich sein, via Beratungsstellen über die Angebote der SKA zu informieren.

5.2.4 Beziehungsarbeit

Aufgrund der permanenten Angst, in der Sans-Papiers oft leben, ist der Vertrauens- und Beziehungsaufbau ein zentraler Aspekt in der Arbeit mit Sans-Papiers. Dies setzt Zeit und Beständigkeit voraus.

«Vertrauen ist etwas sehr wichtiges, Sans-Papiers leben in einer permanenten Angst aufzufliegen. Klar sind wir eine Stelle, die sich anwaltschaftlich für sie einsetzt, aber das wissen sie am Anfang nicht, deshalb braucht es viel Vertrauen» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 140).

«Das Vertrauen, der Beziehungsaufbau, die Leute müssen vertrauen können, dass keine Infos weitergehen, dass die Polizei nicht davor Kontrolle macht. Ich beobachte immer wieder, dass die Leute es schätzen, Beständigkeit zu haben, um Vertrauen aufbauen zu können. (...) Ich glaube es ist sehr, sehr personengebunden, eine Konstanz ist sehr wichtig» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 79).

«Bei uns ist es sehr wichtig, dass man keine Personalien nimmt (...). Weil, wenn man Personalien von Sans-Papiers nimmt und sie irgendwann von der Polizei kontrolliert und verhaftet werden, machen sie sofort die Verbindung, denken ah, sie haben meine Personalien weitergegeben. Ich finde, dieser Aspekt ist sehr, sehr wichtig» (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 28).

Ein wichtiger Aspekt in der Arbeit mit Sans-Papiers ist das Aufbauen einer vertrauensvollen Beziehung. Die mit dem unsicheren Aufenthalt einhergehende Angst erschwert das Knüpfen von Kontakten und das Aufbauen von Vertrauen (vgl. Kap. 2.4.1). Hangartner (2013) beschreibt das Knüpfen und Pflegen von Kontakten als Grundelement und Kernkompetenz von SKAs (S. 296). Eine Fachperson muss trotz zeitlicher Beschränkung fähig sein, eine Beziehung mit Entfaltungsmöglichkeiten und zukunftsorientierter Perspektive einzugehen (ebd.). Durch die Beziehungsarbeit können Personen ihre Ressourcen erweitern und ihr Sozialkapital erhöhen, gerade weil das soziale Kapital als Kompensation zu verwehrten Zugängen zu Unterstützungsleistungen und sozialstaatlichen Leistungen agieren und ergänzend oder ersetzend wirken kann (Husi, 2013, S. 121-124). Rassistische Erfahrungen wie Racial Profiling (vgl. Kap. 3.3) können die Angst und das Misstrauen verstärken. Um Vertrauen aufbauen zu können, müssen SKAs eine klar antirassistische Haltung einnehmen. Des Weiteren müssen für das Aufbauen einer auf Vertrauen basierenden Beziehung genügend zeitliche Ressourcen vorhanden sein und Informationen und Daten dürfen keinesfalls an Dritte weitergegeben werden. Bei einer eingehenden Beziehungsarbeit darf die Gefahr von Abhängigkeit nicht ausser Acht gelassen werden. So können sich die Situationen von Sans-Papiers stetig ändern und oftmals sind schnelle Reaktionen gefragt, was sowohl Fachpersonen als auch Freiwillige nicht immer gewährleisten können. Daraus wird die Relevanz ersichtlich, die Beziehungsarbeit mit Sans-Papiers kritisch zu reflektieren und eine nachhaltige und langfristige Zusammenarbeit anzustreben.

5.2.5 Identifikation mit dem Rechtsstatus

Von mehreren Interviewpartner*innen wurde angesprochen, dass sich nicht alle Sans-Papiers mit ihrem Rechtsstatus identifizieren wollen und sich für diesen schämen. Nicht alle Sans-Papiers wollen sich mit einer politischen Bewegung auseinandersetzen oder an Angeboten teilnehmen, die sich ausschliesslich an Sans-Papiers richten, da dies auch ein Risiko mit sich bringen kann.

«Die Mobilisierung der Jugendlichen war sehr schwierig, weil Sans-Papiers sein nicht etwas ist, worüber man sich identifizieren will. Es ist nicht etwas, auf das man stolz ist, eher etwas, das man ablehnt oder sich schämt oder auch verstecken muss, weil es gefährlich ist. Viele wollen nicht, dass andere wissen, dass sie auch Sans-Papiers sind. Deshalb kann man nicht einfach sagen, heute Nachmittag treffen sich alle Sans-Papiers dort und dort, weil dann kommt niemand. Das ist sicher auch eine Herausforderung, die Mobilisierung und das Gewinnen von Personen für ein Angebot» (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 185).

«Grundsätzlich finde ich wichtig, wenn man sich nicht ausschliesslich an Sans-Papiers adressiert, aber wenn man Sans-Papiers möglichst in alle Aktivitäten, die man entfaltet, miteinbezieht, also inkludiert» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 240).

Die interviewten Fachpersonen äusserten, dass sich nicht alle Sans-Papiers mit ihrem Status identifizieren wollen und es Angebote braucht, welche sich nicht ausschliesslich an Sans-Papiers richten, sie aber miteinschliesst. In der SKA wird spezifischen Gruppen zwar besondere Aufmerksamkeit gewidmet, exklusive Aufmerksamkeit sollte jedoch vermieden werden, da dies zu Stigmatisierungen und zu Spannungen mit Zielsetzungen der SKA, wie Integration und Begegnung, führen kann. Zudem kann exklusive Aufmerksamkeit die Isolation und Ausgrenzung einer bestimmten Gruppe verstärken. Dennoch muss darauf geachtet werden, für Zielgruppen, welche schwerer erreichbar sind, die Schwellen möglichst tief zu halten (Marcel Spierts, 1998, S. 65-66).

5.2.6 Struktureller Kontext

Eine interviewte Person hat angesprochen, dass es wichtig sei, die Sans-Papiers dabei zu unterstützen ihre Situation in einen grösseren, politischen und strukturellen Kontext zu setzen.

«Durch das Verständnis und die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation, durch das Neudeuten der eigenen Situation, merkt man, man ist nicht alleine und muss sich nicht dafür schämen. Es ist ein strukturelles Problem, Sans-Papiers sein ist kein individueller Fehler, aber viele Sans-Papiers fühlen das lange Zeit so und nehmen die Schuld auf sich. Durch die Communities merken sie, dass es anderen auch so geht. Es ist ein politisches Problem und man kann etwas dagegen tun. Das gibt eine extreme Kraft, wenn man sich zusammenschliesst. (...) Es ist ganz viel persönliches Empowerment in diesen Gruppen. Es gibt einen Perspektivwechsel auf die eigene Position und Handlungsmacht, welche man als Sans-Papiers oft gar nicht spürt, weil man in einem Ohnmachtsverhältnis lebt» (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 331).

Wie in einem Interview angesprochen wurde, ist es wichtig, dass sich auch Sans-Papiers darüber bewusst sind, dass ihr Sans-Papiers-Dasein nicht auf individuelles Fehlverhalten zurückzuführen ist, sondern ein strukturelles Problem darstellt. Dies deckt sich mit einem Handlungsprinzip der SA, wie es im Berufskodex beschrieben wird:

Die Professionellen der Sozialen Arbeit klären die Menschen, die sich auf sie verlassen, über die Ursachen und strukturellen Probleme auf, die für ihre zu sozialem Ausschluss führende Situation verantwortlich sind. Sie motivieren sie, von ihren Rechten, Fähigkeiten und Ressourcen Gebrauch zu machen, damit sie selbst auf ihre Lebensbedingungen Einfluss nehmen können. (AvenirSocial, 2010, S. 10)

Dies zeigt, dass die SA, bzw. die SKA hier eine wichtige Funktion übernehmen sollte, indem sie die strukturellen Probleme aufdeckt und mittels Empowerment (vgl. Kap. 5) die Betroffenen dazu animiert, sich gegen diese Strukturen einzusetzen.

5.3 Grenzen

Um Handlungspotentiale für die SKA bei der Arbeit mit Sans-Papiers herauszufinden, ist es wichtig, Grenzen und Spannungsfelder zu kennen. Dabei wurden von den interviewten Personen Illegalität und Ressourcen genannt.

5.3.1 Illegalität

Die Arbeit mit Sans-Papiers ist aufgrund der Rechtslage sehr eingeschränkt. Mehrere Interviewpartner*innen zeigen auf, dass diese Grenzen schnell auftauchen, sobald es um andere Anliegen als um Beratung geht. Vor allem bei den Themen Wohnen und Arbeiten sind kaum Handlungsmöglichkeiten der Anlaufstellen vorhanden.

«Wir können wirklich keine Wohnungen und keine Arbeit vermitteln.» (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 80).

«Eine Herausforderung ist, dass es einfach Grenzen unserer Arbeit gibt. Grundsätzlich können wir ihr Problem nicht von heute auf morgen lösen. Wir können keine Bewilligungen organisieren, wir können nichts machen bei Problemen am Arbeitsplatz, wenn der Arbeitgeber [sic!] den Lohn nicht zahlt. Wir können nichts machen, wenn ein Sans-Papier zu mir sagt, es bedroht mich jemand. (...) Es gibt so viele Situationen in denen wir nichts machen können und das ist eine Herausforderung, weil man trotzdem den Anspruch hat, den Leuten nicht nur zu sagen, es tut mir leid, wir können nichts machen» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 152).

Ein*e Interviewpartner*in plädiert dafür, sich vom bestehenden Gesetz nicht einschüchtern zu lassen.

«Ich finde es aus meiner oder auch aus professioneller Perspektive absolut okay, dieses Gesetz zu brechen. Denn es ist kein Gesetz, hinter dem ich stehe. Ich kann den freiwillig Engagierten Unterstützung zusichern, juristische Unterstützung, wenn etwas passiert. Gleichzeitig finde ich es auch wichtig, die Angst zu nehmen. Es gibt immer mehr Fälle, die nach Artikel 116 gebüsst werden, aber es passiert immer noch relativ selten. Alleine dass dieses Gesetz da ist, probiert die Leute schon einzuschüchtern und probiert die Solidarität zu hemmen. Aber, mir ist es auch sehr wichtig, das ernst zu nehmen, wenn Freiwillige sagen, diese Gefahr will ich nicht eingehen und das gibt es immer wieder» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 221).

Die Arbeit mit Sans-Papiers stösst aufgrund der Rechtslage immer wieder an Grenzen. Der illegale Aufenthaltsstatus, welcher Sans-Papiers aus dem Rechts- und Wirtschaftssystem exkludiert, führt dazu, dass diese ihre Grundrechte nicht einfordern können (vgl. Kap. 3.4). Gekoppelt mit institutionellem Rassismus sind die Handlungsmöglichkeiten sehr gering. Der Umstand, dass keine Wohnungs- oder Arbeitsvermittlung stattfinden kann, Sans-Papiers in einer Notsituation nur begrenzte Unterstützungsleistungen erhalten oder rechtswidrige Handlungen gegen Sans-Papiers nicht belangt werden können, führt nicht nur bei den Betroffenen sondern auch bei den Angestellten und Freiwilligen zu grossem Frust. Es besteht eine Diskrepanz zwischen der Unterstützung, die sie gerne geben würden, und den rechtlichen

Rahmenbedingungen. Obwohl die Grund- und Menschenrechte für alle gelten, sind Sans-Papiers von deren Leistung, rechtlichen Schutz zu bekommen, exkludiert.

5.3.2 Ressourcen als Spannungsfeld

Zwei Interviewte äusserten, dass aufgrund des dichten Alltags Sans-Papiers oft keine Ressourcen für Anliegen oder Projekte aufbringen können, welche über die Alltagsbewältigung hinausgehen.

«Ich erlebe die Sans-Papiers so, dass sie praktisch keine Ressourcen haben für Fragen, die sich um Weiteres als um das konkrete Überleben im Alltag drehen» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 184).

«Sans-Papiers haben oft einen recht verdichteten Alltag. Es ist nicht immer einfach, sie von ihren Ressourcen her zu mobilisieren für politische Arbeit, Zusammenkommen oder weitere Anlässe» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 191).

Auch mangelnde zeitliche oder finanzielle Ressourcen seitens der SKA wurden genannt.

«Die grösste Schwäche sind zeitliche oder finanzielle Ressourcen. Wenn man genug Zeit hat, alle miteinzubeziehen, kann man die Leute schon im Vorprozess miteinbeziehen, aber ohne Zeit kann man da nicht direkt die Sans-Papiers befragen. Das Wissen und Können ist nach dem SKA Studium da, die Frage ist die Realisierbarkeit» (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 92).

Die in den Interviews erwähnte Grenze der Ressourcen hat für die SKA sowie die Sans-Papiers als Zielgruppe eine hohe Relevanz. Es ist schwierig, Menschen, welche sich um ihr Überleben kümmern müssen, für soziokulturelle Projekte oder Angebote zu gewinnen. Der verdichtete Alltag von Sans-Papiers erschwert die Mobilisation und das Zusammenkommen mit ihnen. Das stimmt mit der These überein, dass sich Menschen mit niedrigem Einkommen oder Bildungsabschlüssen sowie arbeitslose Menschen signifikant weniger freiwillig engagieren (Chantal Munsch, 2011, S. 50). Dies zeigt sich als besondere Schwierigkeit für Projekte oder Angebote, welche einen hohen Stellenwert auf Partizipation und bedürfnisorientierte Arbeit legen. Ein weiterer Punkt ist, dass die SKA mit begrenzten Ressourcen arbeitet. Dabei muss sich die SKA um verschiedene Formen kümmern: die finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen. Diese Ressourcen müssen laufend beschaffen werden. Bei den personellen Ressourcen hat Freiwilligenengagement einen grossen Stellenwert, um den Bedarf zu decken (Willener

& Friz, 2019, S. 251-252). Wie in einem Interview angesprochen, kann es zwischen den soziokulturellen Ansprüchen wie Partizipation und den personellen und finanziellen Ressourcen zu einem Spannungsfeld kommen. Dabei wird auf das Fachwissen der SKAs verwiesen, welche sich ständig mit der Realisierbarkeit auseinandersetzen müssen. Die hohe Relevanz von Freiwilligenarbeit in der SKA steht in einem Spannungsfeld mit Artikel 116 AIG, welcher die Hilfe und Unterstützungsleistung für Sans-Papiers strafbar macht (vgl. Kap. 2.3). Dieser Umstand erschwert die Aktivierung von Freiwilligen, was wiederum die personellen Ressourcen verringert.

5.4 Handlungspotential SKA Mikroebene

Das Handlungspotential der SKA auf der Mikroebene umfasst das Individuum und das soziale Handeln in sozialen Situationen (vgl. Kap. 4). Dabei wurde das Formulieren von Bedürfnissen, die Ressourcenorientierung und das Ermöglichen von Zugängen genannt.

5.4.1 Bedürfnisse formulieren

Ein*e Interviewpartner*in sieht das Potential der SKA bei der Formulierung von Bedürfnissen, da die meisten Sans-Papiers durch die Herausforderung, ihr Leben zu gestalten, dafür weniger Ressourcen haben.

«(...) dass viele gar nicht darüber hinaus Bedürfnisse formulieren, vielleicht selber schon haben, aber nicht formulieren. Das wäre vielleicht ein Feld für die Soziokulturelle Animation, diese Bedürfnisse herauszufinden. Aber eben, die meisten sind so beschäftigt mit dem Organisieren des Alltags, dass sie gar keine Ressourcen haben, um noch darüber hinaus etwas zu tun» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 148).

In der Charta der Soziokulturellen Animation steht, die SKA «nimmt Ideen und Bedürfnisse der Menschen auf und stösst neue Initiativen an» (Soziokultur Schweiz, 2017). Die interviewte Fachperson erwähnte, dass die Ressourcen von Sans-Papiers teilweise nicht über Tätigkeiten, welche über die Alltagsorganisation hinausgehen, hinausreichen. Dies lässt sich mit der Hierarchie der Bedürfnisse nach Maslow begründen. Demnach setzt beispielsweise das Bedürfnis nach Entfaltung und Verwirklichung eigener Talente voraus, dass das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz befriedigt ist (Abraham H. Maslow, 1973, S. 107). Viele Grundbedürfnisse kommen erst zum Zug, nachdem die existenziellen körperlichen Bedürfnisse gestillt sind. Danach sind die Grundbedürfnisse gemäss Maslow (1973) Schutz, Sicherheit und Geborgenheit, gefolgt von Zugehörigkeit, Freundschaft und Liebe. Anschliessend folgt das Bedürfnis

nach Achtung, Schätzung, Würde, und letztlich das Bedürfnis nach Freiheit für die vollste Entfaltung der eigenen Talente und Fähigkeiten sowie der Selbstverwirklichung (S. 122). Dies gilt es auch in der soziokulturellen Arbeit mit Sans-Papiers zu berücksichtigen, insbesondere da das Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz durch die Exklusion aus dem Rechtssystem oder auch durch tiefes ökonomisches Kapital oft nicht gegeben ist. Laut Hangartner (2013) schaffen SKAs Strukturen, welche Bedürfnisse und Interessen der Beteiligten formulierbar machen (S. 304). So muss es bei soziokulturellen Angeboten und Projekten mit Sans-Papiers verstärkt darum gehen, einen sicheren und geschützten Raum zu schaffen, in dem dann die Befriedigung oder überhaupt das Erfassen und Äussern weiterer Bedürfnisse möglich ist. Durch einen sicheren Raum können dann zum Beispiel durch Begegnungen das Bedürfnis nach Zugehörigkeit erfüllt oder mittels Empowerment eigene Fähigkeiten entdeckt und angewendet werden.

5.4.2 Ressourcenorientierung

Des Weiteren wird die Ressourcenorientierung als Stärke und Potential der SKA angesprochen.

«Die Stärken in den soziokulturellen Projekten liegen für mich in der Ressourcenorientierung. Weil ihr seid ja Animatoren [sic!] und ihr animiert Menschen in den Quartieren, in den Treffpunkten, selber was auf die Beine zu stellen, selber Projekte zu realisieren, sich selbst einzusetzen» (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 266).

Durch gezieltes Nachfragen und Kennenlernen können sich SKAs den Ressourcen der jeweiligen Zielgruppe bewusstwerden. Denn ein optimistisches Menschenbild und eine ressourcenorientierte Haltung ist die Voraussetzung zur Anwendung des Arbeitsprinzips Empowerment (vgl. Kap. 5). Die Adressat*innen werden dabei als handlungsfähige, eigenwillige und gestaltende Akteur*innen gesehen. Der Fokus wird nicht auf allfällige Defizite gelegt, sondern auf das Wissen der Adressat*innen über ihre eigene Lebenswelt und die Kompetenzen, diese Lebenswelt selbst zu gestalten. Eine Bevormundung der Adressat*innen muss verhindert werden, es wird nicht für die Adressat*innen, sondern mit ihnen gearbeitet. Es gilt auch, die strukturellen Handlungsmöglichkeiten der Zielgruppe zu reflektieren. Überlegungen zu den Lebenslagen der Adressat*innen sind wichtig, um sich ungleich verteilten Zugängen zu Ressourcen bewusst zu werden (Friz, 2019, S. 42-48). Die Handlungsspielräume für Sans-Papiers können durch das Arbeitsprinzip Empowerment erweitert werden. Handlungsspielräume können durch individuelle Eigenschaften und biographische Besonderheiten erweitert oder verringert werden. Dazu kommt dass die soziale Zuschreibung, welche ein Ausdruck einer

gesellschaftlichen Norm ist, einen grossen Einfluss auf Handlungsspielräume hat. Für Sans-Papiers haben solche sozialen Zuschreibungen insofern eine hohe Relevanz, da sich dadurch das Risiko einer Polizeikontrolle erhöht (Holk Stobbe, 2004, S. 46). Die SKA kann mit diesem Wissen über Diskriminierung und Marginalisierung mit Empowerment auf individueller Ebene die Erweiterung der Handlungsspielräume fördern.

5.4.3 Zugänge ermöglichen

Es ist zentral, Sans-Papiers den Zugang zu bestehenden Angeboten zu ermöglichen. Dadurch können Begegnungen stattfinden und ein Netzwerk aufgebaut werden.

«Wichtig wäre, dass man den Zugang ermöglicht. (...) Es ist sehr hilfreich, wenn du die Leute wirklich persönlich kennst und sie darüber informieren kannst, was jetzt alles stattfindet. (...) ihnen immer wieder zu sagen dann und dann, dort und dort, und immer und immer wieder, damit sie wirklich merken, das ist auch etwas für mich. Das ist sehr wertvoll, weil sie dann dort sind und sich treffen mit anderen Leuten und Vernetzungen und Begegnungen stattfinden» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs, 88).

Nach Husi (2013) muss die SKA Zugänge schaffen: «Die Soziokulturelle Animation schafft Zugänge, wo Adressatinnen und Adressaten zunächst auf geschlossene Türen stossen» (S. 150). Angebote und Projekte, welche Sans-Papiers mitdenken und daher niederschwellig sind, ermöglichen Begegnungen und das Aufbauen von Netzwerken. So ist eine der vier Hauptfunktionen der SKA gemäss Hangartner (2013) die integrative Funktion (S. 288). Diese initiiert und ermöglicht Begegnung und Kommunikation zwischen Individuen, Gruppen oder Gemeinschaften verschiedener sozialer, kultureller oder religiöser Ausrichtungen. Die Aufgabe der SKA ist dabei einerseits die Beziehungsarbeit innerhalb der Lebenswelten, andererseits die Vermittlung zwischen den Lebenswelten (ebd.). Aus Angst vor Entdeckung kann es Sans-Papiers schwerfallen, sich gegenüber anderen Personen zu öffnen und ein soziales Netz aufzubauen, was nicht selten zu Einsamkeit führt (vgl. Kap 2.4.1). Wie eine interviewte Fachperson betont, können SKAs hier eine wichtige Funktion übernehmen, indem sie die betroffenen Menschen immer wieder dazu animieren, an Angeboten teilzunehmen und sich so mit anderen Menschen zu vernetzen. So kann das Sozialkapital erhöht werden, was wiederum eine Vervielfachung des ökonomischen und kulturellen Kapitals bewirken kann (vgl. Kap. 3.2).

5.4.4 Animation von Freiwilligen

Des Weiteren wird in den Interviews die Zusammenarbeit mit Freiwilligen genannt. Dabei kann sich die SKA um die Information und Befähigung von Freiwilligen bemühen und eine vermittelnde Rolle einnehmen.

«Das Animieren von vielen Freiwilligen ist wichtig. Und das Vermitteln, da Freiwillige teilweise nicht so gut informiert sind oder noch nicht so viel Erfahrung haben, weshalb sie Erwartungen haben an Begegnungen und dann enttäuscht oder überrascht werden» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 189).

Von einer Person wird genannt, dass eine wichtige Aufgabe der SKA darin besteht, Menschen zu animieren, sich freiwillig für und mit Sans-Papiers zu engagieren und bei Bedarf zwischen Freiwilligen und Sans-Papiers zu vermitteln. Der*die Interviewpartner*in spricht dabei zwei der vier Interventionspositionen der SKA an: die Animations- sowie die Vermittlungsposition (Hangartner, 2013, S. 297). Bei der Animationsposition geht es darum, Menschen zu erreichen, sie anzuregen, zu ermutigen und zu aktivieren, sich zu beteiligen. Durch die Aktivierung werden Erfahrungen ermöglicht, welche gegebenenfalls zu einer Selbsttätigkeit führen können. Handlungen innerhalb der Animationsposition geschehen an der Basis in direktem Kontakt mit der Zielgruppe (S. 302-304). SKAs müssen auch eine Vermittlungsposition einnehmen, sei es beim Vermitteln innerhalb und zwischen Lebenswelten oder zwischen System und Lebenswelt (S. 316). Unter Berücksichtigung des Kontextes müssen zielgruppen- und situationsgerechte Formen der Vermittlung und der Konfliktbearbeitung angewendet werden, Interessensausgleiche geschaffen und Brücken zwischen unterschiedlichen Akteur*innen gebaut werden. Eine Verständigung zwischen verschiedenen Lebenswelten soll geschaffen werden, was beispielsweise über das Arrangieren direkter Begegnungen oder das Vermitteln von Informationen über bestimmte Lebenswelten geschehen kann. Durch das Stellen wichtiger Fragen, beispielsweise betreffend Machtgefälle oder Kooperationsbereitschaft der Beteiligten, können SKAs Konflikte antizipieren (Hangartner, 2013, S. 316-318). SKAs sollen den Anstoss geben und Strukturen bieten, die es Freiwilligen ermöglichen, sich für Sans-Papiers einzusetzen und zu engagieren. Durch das Vermitteln zwischen den verschiedenen Lebenswelten von Freiwilligen und Sans-Papiers sollen Enttäuschungen und Konflikte verhindert werden. Spierts (1998) bezeichnet die Betreuung von Freiwilligen als eine der Kernaufgaben der SKA (S. 157).

5.5 Handlungspotential SKA Mesoebene

Bei den Handlungspotentialen auf der Mesoebene geht es um die formellen Organisationen und Strukturen (vgl. Kap. 4). Es wurde Partizipation, niederschwellige Strukturen und Vernetzung genannt.

5.5.1 Partizipation

Von mehreren Interviewpartner*innen wurde die partizipative und bedürfnisorientierte Arbeitsweise der SKA als wichtiges Handlungspotential genannt.

«Dieser partizipative Ansatz, mit dem sie arbeiten und dass sie nicht von oben herab etwas aufpflanzen, sondern schauen, wo sind die Bedürfnisse der Leute, diese abholen und versuchen, zusammen etwas zu entwickeln, das allen gerecht wird» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 178).

«Dieser Mitentscheidungsprozess muss vorhanden sein. Mitentscheiden, mitorganisieren. (...) dass man auch einen Ort hat, sich zu organisieren. Und den Ort muss man mitverwalten, (...) sie müssen auch mitentscheiden, was in diesem Ort passieren wird. Das sind Aspekte, die ich wichtig finde» (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 96).

«Ich glaube wirklich die Partizipation ist wichtig. Nicht wir privilegierten Weissen machen ein Angebot und sagen kommt zu uns, wir helfen euch, sondern im Optimalfall kommt die Initiative wirklich von betroffenen Menschen selber» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 163).

Die partizipative Funktion der SKA bietet viel Potential. Die Partizipative Funktion wird wahrgenommen durch die Aktivierung bestehender oder neuer, auf die Zielgruppe angepasste Beteiligungsformen (Hangartner, 2013, S. 288). So können Organisationen sich an der spezifischen Situation von Sans-Papiers orientieren. Die partizipative Arbeitsweise wurde auch von den Fachpersonen als grosse Stärke der SKA hervorgehoben. In Soziokulturellen Projekten ist es entscheidend, die Rahmenbedingungen für die Teilnahmegewährung und die zu erreichende Partizipationsstufe zu reflektieren (Stade, 2019, S. 60). Dabei muss die Haltung gegenüber Partizipation, die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen und die Verteilung der Entscheidungskompetenzen untersucht werden und transparent

kommuniziert werden, um bei Beteiligten keine falschen Erwartungen zu schüren. Zudem muss geklärt werden, welche Voraussetzungen für eine Beteiligung die Adressat*innen von Soziokulturellen Projekten mitbringen. Wichtige Faktoren dabei sind persönliche Interessen, Sozial- und Bildungspotenzial, gemachte Partizipationserfahrungen sowie Vertrauen in Veränderungsprozesse. Auch die ökonomische Lage, materielle und persönliche Ressourcen beeinflussen die Voraussetzung für eine Beteiligung (S. 60-61). Dies unterstreicht die Wichtigkeit, bei angestrebten Projekten mit Sans-Papiers ein breites Wissen über ihre Lebensrealität und über ihre Ressourcen zu haben (vgl. Kap. 5.2). Das Vertrauen in Veränderungsprozesse kann aufgrund ihrer prekären Situation, in welcher Sans-Papiers teilweise schon jahrelang leben, sehr eingeschränkt sein. Doch gerade weil Sans-Papiers von jeglicher formalen Partizipation ausgeschlossen sind, ist die Schaffung informeller Partizipationsmöglichkeiten umso wichtiger.

5.5.2 Niederschwellige Strukturen

Ein weiteres Handlungspotential der SKA liege darin, Orte, Räume und Angebote zu schaffen, an denen die fehlende Bewilligung keine Rolle spielt, um den Sans-Papiers einen niederschweligen Zugang zu diesen Räumen zu ermöglichen.

«Sehr wichtig ist ein zentraler Ort, der niederschwellig ist, wo die Leute eigentlich jederzeit herkommen können und sich wohlfühlen und aus diesem tristen Alltag von diesen Notunterkünften rauskommen» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 96).

«Das sogenannte ressourcenorientierte Arbeiten, ganz bewusst solche Angebote zu schaffen, wo es gar keine Rolle spielt, ob du Sans-Papiers bist oder nicht, sondern wo es einfach darum geht, dass du schön singen kannst, dass du gerne Zumba machst, (...) ihnen einfach den grössten Teil des Tages so zu ermöglichen, dass sie das auch mal ein bisschen auf die Seite legen können, dass sie in dieser schwierigen Situation sind» (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 189).

«Wenn es um das Thema Sans-Papiers geht, hat es immer mit Hürden zu tun, ob sie an einem Angebot teilnehmen können oder ob es ihnen verunmöglicht wird. Diese Hürden könnten noch besser überdenkt werden» (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 19).

Wie in den Interviews mehrfach angesprochen wurde, liegt ein Handlungspotential der SKA in der Schaffung von zentralen Räumen, Orten und Angeboten und in der

Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs zu diesen Räumen. Raum stellt laut Barbara Emmenegger (2013) eine wesentliche Bedingung zur Möglichkeit sozialen Handelns dar, was ihn zu einem zentralen Feld der SKA macht (S. 338). Zu den Leitprinzipien der SKA gehört nebst Offenheit und Freiwilligkeit auch die Erreichbarkeit sowie die Niederschwelligkeit (Hangartner, 2013, S. 289). Spierts (1998) spricht von vier Fokussierungsgebieten der SKA und betont dabei die Wichtigkeit des Gebiets von Erholungs- und Freizeitaktivitäten, welches teilweise zu wenig beachtet wird (S. 191). Dadurch können die elementaren Bedürfnisse nach Entspannung, körperlicher sowie mentaler Ruhe aber auch nach Geselligkeit befriedigt werden. Es bietet auch die Möglichkeit, sich freiwillig zu betätigen und ermöglicht Lernprozesse. Erholungs- und Freizeitaktivitäten sind für viele eine fundamentale Bedingung, um überhaupt Teilnahme zu erlernen (S. 192). Es gehört zur Fähigkeit der SKA, bezüglich der Beteiligung eine einladende, aber nicht fordernde Haltung einzunehmen (S. 193). Dem Erholungs- und Freizeitbereich kommt in der SKA mit Sans-Papiers eine hohe Bedeutung zu, da ihr Alltag oftmals von Angst und Stress oder auch von Isolation geprägt ist. Umso wichtiger ist es, Orte zu bieten, an denen die prekäre Situation für einen Moment in den Hintergrund tritt und eine unbeschwerte Zeit verbracht werden kann. Wichtig ist, dass an solchen Orten die fehlende Bewilligung keine Rolle spielt. Die Aktivitäten müssen an zentralen, gut erreichbaren Orten stattfinden, da die Mobilität von Sans-Papiers oft eingeschränkt ist, sei es aufgrund der Angst vor Polizeikontrollen (vgl. Kap. 2.4.1), welche sich bei der Zurücklegung einer grossen Distanz erhöht, aber auch aufgrund des tiefen ökonomischen Kapitals, was die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln einschränkt.

5.5.3 Vernetzung

Förderlich wäre laut einer Fachperson auch, die Vernetzung und den Austausch der SKAs untereinander in Hinblick auf das Thema Sans-Papiers zu stärken.

«All die Stellen, wo Soziokulturelle Animatoren [sic!] arbeiten, könnten sich noch besser vernetzen und austauschen im Blick auf die speziellen Bedürfnisse und auch Möglichkeiten. Das Ziel sollte am Ende sein, dass die Sans-Papiers regularisiert werden, dass sie eine Aufenthaltsbewilligung bekommen. Bei manchen kann man behilflich sein, dort würde ich mir die Sensoren wünschen und das müsste man vielleicht strukturell durch einen regelmässigen Austausch erschliessen» (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 232).

Die Relevanz von Organisationen ist sehr hoch, da diese die Inklusionsmechanismen bestimmen (vgl. Kap. 3.1). Unterstützungsorganisationen sind für Sans-Papiers

besonders wichtig, da sie die Funktion haben, Leistungen zu erbringen, welche die alltägliche Lebensrisiken abdecken und dadurch die Lücken in der sozialen Sicherung zu schliessen (Stobbe, 2004, S. 45). In Wohlfahrtsstaaten mit schwachen sozialstaatlichen Institutionen ist eine Vielzahl an zivilgesellschaftlicher Organisationen zu erkennen. In Wohlfahrtsstaaten mit starken sozialstaatlichen Institutionen stehen weniger Unterstützungsorganisationen für Sans-Papiers zur Verfügung, da ein Grossteil der Bevölkerung von staatlichen Unterstützungsleistungen profitieren kann (ebd.). So zeigt sich, dass der Aufbau und die Gestaltung von soziokulturellen Organisationen oder Projekten eine hohe Relevanz hat für Sans-Papiers und deshalb die Meso-Ebene betrachtet werden muss. Das in mehreren Interviews erwähnte Potential von Vernetzung, welches die SKA wahrnehmen kann, soll den Austausch und die übergeordnete Arbeit an der Thematik fördern. Die Vernetzungs- und Kooperationsfunktion der SKA beschreibt die Anregung, Förderung, Unterstützung und Begleitung beim Aufbau von sozialen und kulturellen Netzwerken (Hangartner, 2013, S. 288). Mittels Kooperation werden die Akteur*innen, welche es für eine erfolgreiche Zusammenarbeit braucht, aktiviert und miteinbezogen (ebd.). So könnten gemeinsame Ressourcen wie Fachwissen und Erfahrungen geteilt werden, um die Handlungsspielräume zu vergrössern. Auch die gemeinsame Arbeit an der Verbesserung der Situation von Sans-Papiers kann so gefördert werden.

5.6 Handlungspotential SKA Makroebene

Das Handlungspotential der SKA auf der Makroebene umfasst die Gesellschaft und Weltgesellschaft (vgl. Kap. 4). Dabei wurde die politische Arbeit und Kohäsion genannt.

5.6.1 Politische Arbeit

Alle Interviewpartner*innen sind der Meinung, dass sich die SKA auf politischer Ebene für eine Verbesserung der Situation der Sans-Papiers einsetzen sollte. Dazu gehört, durch Öffentlichkeitsarbeit auf die Situation der Sans-Papiers aufmerksam zu machen, ihnen eine Stimme zu geben um die Gesellschaft zu sensibilisieren und politischen Druck ausüben zu können.

«Da Sans-Papiers gezwungen sind, sich zu verstecken, im Schatten zu leben, nimmt man ihre Stimme auch nicht wahr in der Öffentlichkeit. Das ist etwas ganz Wichtiges, dass man da mehr Präsenz von Sans-Papiers erfahrbar machen könnte in der Öffentlichkeit, damit man das Problem auf einer politischen Ebene nicht weiterhin einfach ignorieren kann» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 271).

«Was ich als Aufgabe der Soziokultur sehe, ist, zu problematisieren. Grundsätzlich kann sich nur etwas an der Situation der Sans-Papiers ändern, wenn das Bewusstsein vorhanden ist. Und das muss die Soziokultur leisten. Wir müssen den Wertewandel begleiten» (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 101).

«Die Regularisierung ist etwas sehr Wichtiges, das im Zusammenhang mit der politischen Situation steht. Die SKA könnte dort sehr viel machen, Projekte mit einem politischen Charakter in Anspruch nehmen. Ganz konkret könnte das bedeuten, Sans-Papiers zu organisieren, mehr an die Öffentlichkeit zu gehen, sichtbarer zu werden. Das kann man mit verschiedenen Projekten erreichen, in Zusammenarbeit mit der Presse, mit Publikationen, Veranstaltungen machen und so das gesellschaftliche Bewusstsein und auch den politischen Druck erhöhen» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 426).

Wie im Kapitel 3.1 beschrieben, kann ein System nur innerhalb seiner eigenen Grenzen operieren. Somit kann auch die SKA nicht direkt in andere Systeme wie beispielsweise in das Politiksystem eingreifen. Die Interventionen können lediglich darauf basieren, soziale Prozesse in der Umwelt des zu verändernden Systems zu initiieren. Laut Martin Hafen (2013) produziert die SKA «methodisch möglichst geschickt gestalteten Lärm in der Umwelt der zu intervenierenden Systeme und hofft, dass diese Systeme (...) diesen professionell gestalteten Lärm als Anlass zur Eigenirritation nehmen und sich wunschgemäss verändern» (S. 193). Aus den Interviews wurde deutlich, dass die Situation der Sans-Papiers verstärkt politisch angegangen werden muss und dass die SKA hier einen wichtigen Beitrag leisten kann. So sollte die SKA durch Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit möglichst viel «professionellen Lärm» im Umfeld des politischen Funktionssystems produzieren, um gewünschte Änderungen im politischen System und letztendlich sogar im Rechtssystem zu bewirken. Sie kann Sans-Papiers dazu ermuntern und befähigen, sich zusammenzuschliessen und zu organisieren, um die Problematik sichtbar zu machen. So kann die SKA gemäss Hangartner (2013) auch ihre präventive Funktion wahrnehmen (S. 288). Demnach unterstützt die Soziokultur das frühe Wahrnehmen, Thematisieren und Angehen gesellschaftlicher Probleme (ebd.). Dabei spielt es eine grosse Rolle, dass die Fachpersonen die Lebensrealität wahrnehmen und in einen grösseren Kontext setzen können. So wurde in den Interviews mehrmals erwähnt, dass dies eine Herausforderung sei, weil man als Mensch mit Aufenthaltsbewilligung nicht nachvollziehen kann, wie das Leben mit der ständigen Gefahr, ausgeschafft oder inhaftiert zu werden, ist. Wenn die SKA aufzeigt, dass sie sich durch die Präventionsfunktion aktiv zur Verhinderung von Problemen einsetzt, kann sie sich gegenüber Auftraggebenden und der Öffentlichkeit positionieren (Hafen, 2013,

S. 185). Als Menschenrechtsprofession ist es für die SA grundsätzlich wichtig, sich zu positionieren. Dies auch, weil die normativen Ideale nicht immer zu den sozialen, technischen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen passen. Da es unterschiedliche Vorstellungen von Demokratie gibt, ist es wichtig, dass sich SKAs positionieren und auf die Grundsätze, Grundwerte und Handlungsprinzipien des Berufskodex stützen sowie diese Position gegenüber der Politik und Öffentlichkeit vertreten (Hug, 2013, S. 208). Wie im Berufskodex festgehalten ist, verpflichtet sich die SA zur Zurückweisung jeglicher Formen von Diskriminierung (AvenirSocial, 2010, S.9). Mit Kenntnissen über strukturelle Diskriminierungsformen wie Rassismus und dem Kontext einer postkolonialen Gesellschaft (vgl. Kap. 3.3) können rassistische Strukturen aufgebrochen und kritisiert werden. So können sich die SKAs klar gegen diese Diskriminierungsformen und strukturellen Gegebenheiten positionieren und sich politisches Gehör verschaffen.

5.6.2 Kohäsion

Der Kohäsionsförderung, der antirassistischen Arbeit sowie der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe kommt laut den Fachpersonen im Hinblick auf die Sans-Papiers Thematik grosse Bedeutung zu.

«Es geht auch grundsätzlich darum, Kohäsion zu schaffen zwischen Illegalisierten und einheimischen Personen, damit sie auch eine möglichst grosse Lobby haben und Ressourcen. Und allgemein einfach antirassistische Arbeit, egal welcher Status» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 283).

«Und dass es ihnen ermöglicht wird, dass sie mehr teilnehmen können, an Prozessen, die in der Gesellschaft laufen, wo sie jetzt doch sehr ausgeschlossen sind» (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 266).

«Ein spannendes Gebiet fände ich die Gegenstrukturen. Dort wäre es sehr spannend, welche Rolle und Position die SKA einnehmen könnte. Das sind auch Fragen von Empowerment, wieviel übernimmt man denn als Professionelle im Aufbau dieser Strukturen, geht es darum zu ermöglichen, zu moderieren, Menschen zusammenzubringen, die Möglichkeiten zu schaffen und wo muss man sich abgrenzen, weil es selbstverwaltet sein soll» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 364).

Übergeordnetes Ziel der SKA ist die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe aller und der Kohäsion (vgl. Kap. 5). Das Kohäsionsprinzip in der funktional-differenzierten Gesellschaft ist die Solidarität (Hangartner, 2013, S. 268). Solidarität gegenüber Menschen zu entwickeln, welche nicht zur selben Gruppe gehören oder fremd sind, fällt schwerer als sich solidarisch gegenüber der eigenen Gemeinschaft zu zeigen. Die SKA kann bei der Vermittlung und der Förderung von Solidarität zwischen unterschiedlichen Menschen ansetzen (S. 271). Die SKA bringt Menschen zusammen, sie ermöglicht Begegnungen, wodurch Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufgebaut werden können und ein Zugehörigkeitsgefühl entstehen kann und somit letztlich der Zusammenhalt gefördert wird (Husi, 2013, S. 101). Sans-Papiers leiden häufig unter Kriminalisierung und einer abwertenden Einstellung ihnen gegenüber (vgl. Kap. 2.4.1). Mittels Begegnungen können solche Vorurteile abgebaut und es kann so zur Entkriminalisierung von Sans-Papiers beigetragen werden. Der Zusammenhalt zwischen Sans-Papiers und Menschen mit einer Aufenthaltsbewilligung kann verstärkt werden, was auch zu einer Erhöhung der Kapitalien führt und somit mehr Ressourcen zur gesellschaftlichen Teilhabe, bzw. zur Inklusion in die Gesellschaft bietet.

5.7 Legitimation

Auf die Frage nach der Legitimation der Arbeit mit Sans-Papiers wurden von den Interviewpartner*innen die Menschenrechte, die finanzielle Unabhängigkeit vom Bund sowie die Entstehung und Definition der SA genannt.

5.7.1 Menschenrechte

Durch die Orientierung an den Menschenrechten legitimieren die befragten Personen die Arbeit mit Sans-Papiers.

«Man sollte die Menschenrechte von allen wirklich gleich ernst nehmen. Ich finde es unheimlich, dass diese Leute sich verstecken müssen, nur weil sie keine Papiere haben» (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 157).

«Man kann mit den Menschenrechten argumentieren und sagen, es ist okay, dass wir als Organisation dieses Gesetz hinterfragen. Und als Aktivist sowieso!» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 232).

Im Hinblick auf die Legitimation der Arbeit mit Sans-Papiers und die Graubereiche, in denen man sich aufgrund der Gesetzeslage unter Umständen befindet, wurde in den Interviews mehrfach Bezug auf die Menschenrechte genommen. Der Berufskodex hält fest: «Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental» (AvenirSocial, 2010, S. 8). Des Weiteren muss in dieser Hinsicht auf das Tripelmandat der SA eingegangen werden. Wie im Berufskodex der SA festgehalten, ist die SA einem dreifachen Mandat verpflichtet. Dies setzt sich zusammen aus:

(1) dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle seitens der Gesellschaft und der Anstellungsträger, (2) dem impliziten oder offen ausgesprochenen Begehren seitens der Menschen, die Soziale Arbeit nutzen und (3) seitens der Sozialen Arbeit dem eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Dieses dritte Mandat steuert Professionelle der Sozialen Arbeit durch mögliche Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat. (AvenirSocial, 2010, S. 7)

Laut Silvia Staub-Bernasconi (2008) lassen sich mittels des Mandats der Profession eigenbestimmte Aufträge, aber auch die reflektierte Annahme, Anpassung oder Verweigerung von Aufträgen seitens Träger*innen oder Adressat*innen legitimieren (S. 22). Zudem lassen sich mit den im Berufskodex aufgeführten Menschenrechten nationale und internationale Gesetzgebungen unabhängig und kritisch betrachten und deren Legitimität untersuchen. Staub-Bernasconi (2008) äussert, dass Legalität nicht zwingend identisch ist mit Legitimität und verweist dabei auf den Umgang mit illegalisierten Migrant*innen (S. 23). Das Mandat der Profession ermöglicht es Sozialarbeiter*innen gemäss Staub-Bernasconi (2018) einerseits, Aufträge anzupassen oder zurückzuweisen, sollten sie der Professionsethik widersprechen. Andererseits ermöglicht es, auch dann aktiv zu werden, wenn kein Mandat seitens eines Trägers oder der Gesellschaft vorhanden ist (S. 118-119). Dabei müssen sie sich das Mandat aber möglichst immer von den Problembetroffenen geben lassen. Sozialarbeiter*innen müssen demnach nicht zwingend auf einen Auftrag warten, sondern können sich selber beauftragen, ein Problem zu thematisieren und dieses gemeinsam mit den Betroffenen und weiteren Akteur*innen angehen (ebd.). Dem kommt in der Arbeit mit Sans-Papiers eine äusserst grosse Bedeutung zu. Da Sans-Papiers faktisch gar nicht in der Schweiz existieren dürften, fehlen in praktisch allen Organisationen der SA auch jegliche Aufträge, welche Sans-Papiers einbeziehen würden und wodurch ihre Situation verbessert werden könnte. Eine Ausnahme bilden die Beratungsstellen, wobei gemäss

einem*einer Interviewpartner*in auch diese sich teilweise den Vorwürfen stellen müssen, in einem Graubereich zu agieren und ihre Arbeit entsprechend legitimieren müssen. Mit Berufung auf das Tripelmandat und damit einhergehend auf die Menschenrechte könnten Sans-Papiers aber noch in viele weitere Bereiche der SA und somit auch in der SKA inkludiert werden. Aufgrund des dritten Mandates erübrigen sich laut Staub-Bernasconi (2008) auch Diskussion darüber, ob die SA ein politisches Mandat hat (S. 23). SA sei demnach bereits aufgrund ihres Gegenstandes – Soziale Probleme, welche immer mit Gesellschaft und Sozialpolitik verknüpft sind – sowie ihrer Professionsethik, basierend auf den Menschenrechten und sozialer Gerechtigkeit, im partei- oder gesellschaftspolitischen Sinn kritik- und politikfähig (Staub-Bernasconi, 2018, S. 122). Daraus schliesst Staub-Bernasconi (2008), dass Professionalität die Politikfähigkeit nicht aus-, sondern einschliesst (S. 23).

5.7.2 Geldgeber*innen

Wenn es um die Legitimation der Arbeit mit Sans-Papiers geht, spielt es eine wichtige Rolle, wie die jeweilige Stelle finanziert ist. Um mehr Möglichkeiten zu haben, wird es von eine*r Interviewpartner*in als zentral erachtet, dass die Arbeit nicht finanziell vom Bund abhängig ist.

«Es ist sehr zentral, dass diese Stelle nicht vom Kanton oder vom Bund bezahlt ist. Ich finde es auch dann legitim, legitim ist es immer, aber man ist viel mehr noch in diesem Spannungsfeld. Auch als Verein bekommt man oft noch Gelder vom Staat, meistens sind Vorstände dahinter, die dann Angst bekommen, wenn wir das machen, dann bekommen wir vielleicht das Geld nicht mehr. Darum finde ich es zentral, dass das Geld nicht von dort kommt, damit keine moralische wirtschaftliche Abhängigkeit entsteht» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 254).

Die oben erwähnte Legitimation, Aufträge seitens Träger*innen anzupassen oder zurückzuweisen, wenn sie im Konflikt zur Professionsethik stehen, setzt eine demokratisch strukturierte Organisation voraus, deren Mitglieder auf jeglichen Ebenen mit kritischer Loyalität und konstruktiver Kritik umgehen können (Staub-Bernasconi, 2018, S. 118). Die Handlungsmöglichkeiten sind somit nichtsdestotrotz stark von der jeweiligen Trägerschaft abhängig. Auch nach Hangartner (2013) hat die Verortung des*der Auftraggeber*in für die SKA einen bedeutenden Einfluss auf die Arbeitsweise der Fachpersonen (S. 273). Die Arbeitsweise verändert sich je nach gegebenen Abhängigkeiten, Legitimationsansprüchen oder Freiheiten innerhalb eines Auftrags

(ebd.). Die Wichtigkeit der Verortung des*der Auftraggeber*in wurde auch in einem Interview angesprochen. Der*Die Interviewpartner*in erachtet es als zentral, dass die Arbeit mit Sans-Papiers nicht finanziell von staatlichen Geldern abhängt. Dies ist nachvollziehbar, denn die Tatsache, dass Menschen illegalisiert werden, ist auf den Staat bzw. dessen politisches und rechtliches System zurückzuführen (vgl. Kap. 3.4). Daraus lässt sich schliessen, dass eine finanzielle Abhängigkeit von staatlichen Geldern vermutlich die Handlungsmöglichkeiten in der Arbeit mit Sans-Papiers stark einschränken würde, sowohl wenn es um die individuelle Unterstützung von Menschen geht, die theoretisch nicht hier sein dürften, als auch wenn es um die grundlegende Kritik an der Illegalisierung von Menschen geht.

5.7.3 Soziale Arbeit als Profession

Aus der Entstehung, Begründung und Definition der SA lässt sich laut mehreren Interviewpartner*innen einen klaren Auftrag für die Arbeit mit Sans-Papiers ableiten. Sans-Papiers gehören aus struktureller Perspektive zu den am meisten Benachteiligten in der Gesellschaft.

«SKA und SA (...) hatte immer den Willen, die Gesellschaft mit zu verändern, auf eine Art, welche die Personen unterstützt, welche von den herrschenden Strukturen am meisten benachteiligt sind. Und irgendwann haben sie angefangen, die Leute, welche aus den Strukturen rausgefallen sind, zu triagieren, so dass sie wieder in die Strukturen reinpassen und die Struktur nicht zu fest stören. Das ist meine Kritik, man sollte da wieder zurückkommen. Eine Gesellschaft zu schaffen, welche zu den Menschen passt und nicht umgekehrt» (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 378).

«Sans-Papiers gehören zu den absolut Schwächsten, also strukturell gesehen, nicht persönlich, sondern von der Position, in dieser Welt, in welcher wir leben. Der Umgang mit ihnen sagt einiges über unser Menschenbild und über unser Weltbild aus, was wir bereit sind zu tolerieren an Leid auf der Welt. Dort muss man ansetzen» (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 385).

«Dass die Soziale Arbeit auf die Sozialstrukturen einwirkt und Menschen befähigt, ihr Leben zu organisieren und zu verbessern. Das sind ganz klare Hinweise, dass unsere Arbeit schon nur durch die Definition legitimiert» (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 400).

Aus der Entstehung und Definition der SA lässt sich laut mehreren Interviewpartner*innen ein Auftrag für die Arbeit mit Sans-Papiers für die SA ableiten. Die aktuelle Definition lautet:

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und die Anerkennung der Verschiedenheit richtungweisend. Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können. (AvenirSocial, 2014, S. 1)

Die politische Unterstützung bei der kollektiven Einforderung sozialer Handlungschancen für die Menschen ist am ehesten im Bereich der SKA anzusiedeln (Beat Schmocker, 2019, S. 20). Für alle Arbeitsfelder der SA ergibt sich aus der Definition der SA ein klarer Auftrag für die Arbeit mit Sans-Papiers, denn Sans-Papiers gehören aus struktureller Perspektive zu den am meisten Benachteiligten in der Gesellschaft und ihre Lebensrealität bzw. allein die Strukturen, die dazu führen, dass Menschen illegalisiert werden, widersprechen jeglichen Prinzipien der SA. Es sollte nicht (nur) darum gehen, Menschen, welche aus den Strukturen fallen, wieder in diese zu bringen, sondern die Strukturen anzupassen und einen gesellschaftlichen Veränderungsprozess zu fördern und zu unterstützen. Die Autorinnen empfinden, dass die SKA genau an diesem Punkt ansetzen muss.

5.8 Zusammenfassung

Die folgende Zusammenfassung hält die wichtigsten Erkenntnisse aus der Forschung nochmals fest. Zum Abschluss fasst eine Darstellung zusammen, wie die Soziokulturelle Animation die Inklusion auf der Mikro-, Meso- und Makroebene fördern kann (siehe Abbildung 3). Eine interviewte Person fasst das Potential der SKA bei der Arbeit mit Sans-Papiers wie folgt zusammen:

«Ich bin davon überzeugt, dass ein humanistischer Ansatz, Menschenrechtserreichung, nur partizipativ möglich ist und nicht top-down paternalistisch. Und da ist SKA das Einzige, was da Gas geben kann» (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 205)

Sans-Papiers sind von zahlreichen Funktionssystemen exkludiert (vgl. Kap. 3.4), was zu einer extrem prekären Lebenssituation führt. Auch Fachpersonen können Sans-Papiers nicht direkt in die einzelnen Funktionssysteme inkludieren. Oftmals können

Fachpersonen zwar in Einzelfällen eine Unterstützung bieten, strukturelle Lösungen gibt es aber nicht. So bestehen zahlreiche Lücken im Unterstützungsnetz, vor allem sind dies fehlende Zugänge zu finanziellen Leistungen, Bildungsmöglichkeiten oder Unterstützung bei psychischer Belastung (vgl. Kap. 5.1). Aufgrund der fehlenden Absicherung können Sans-Papiers schnell in Notsituationen geraten. Es braucht mehr Menschen, die sich freiwillig für Sans-Papiers engagieren. Durch Begegnungen zwischen Sans-Papiers und Freiwilligen kann einerseits der Kriminalisierung entgegengewirkt werden, andererseits kann dadurch das Sozialkapital erhöht werden und es können Inklusionsmöglichkeiten über soziale Netzwerke erschlossen werden.

Trotz begrenzter Handlungsmöglichkeiten aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen und knapper Ressourcen hat die SKA das Potential, einen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion von Sans-Papiers zu leisten. Die Handlungsfähigkeit von SKAs setzt Wissen über die Lebensrealität von Sans-Papiers voraus (vgl. Kap. 5.2). Die SKA orientiert sich an den Ressourcen und Bedürfnissen, welche massgeblich durch die Prekarität, die rechtliche Lage und deren Exklusionsfolgen sowie die Vulnerabilität geprägt sind (vgl. Kap. 5.2.2). Ebenfalls wirkt sich die Lebenssituation auf die Beziehungsgestaltung aus. Aufgrund permanenter Angst muss der Vertrauens- und Beziehungsaufbau von den SKAs bewusst angegangen werden (vgl. Kap. 5.2.4). Dies beinhaltet, dass Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse reflektiert werden und stets im Bewusstsein möglicher rechtlicher Konsequenzen gehandelt wird. Es braucht zudem ein Bewusstsein der Fachpersonen, dass Sans-Papiers nicht aufgrund individuellen Fehlverhaltens in dieser Situation sind, sondern dass dies ein strukturelles Problem ist. So können die Fachpersonen die Sans-Papiers unterstützen, ihre Situation aus einer anderen Perspektive zu sehen und sie befähigen, gegen diese prekären strukturellen Bedingungen einzustehen.

Das Handlungspotential auf der Mikroebene ergibt sich aus der Art des Kontaktes mit Sans-Papiers. Durch eine befähigende Arbeitsweise kann Selbstvertrauen geschaffen werden, können Fähigkeiten entwickelt und die Handlungsspielräume erweitert werden. Dies kann sich positiv auf die Zugänge bzw. die Inklusion in weitere Systeme auswirken. Fachpersonen der SKA können Sans-Papiers aktiv bei der Formulierung von Bedürfnissen unterstützen, wobei Exklusionsformen benannt und mögliche Inklusionsmassnahmen sichtbar gemacht werden können. Die Animation von Freiwilligen sowie das Ermöglichen von Zugängen zu soziokulturellen Angeboten fördern die Begegnung und den Austausch. Aus diesen Begegnungen können sich Beziehungen entwickeln und das Sozialkapital erhöht werden. In ihrer

Vermittlungsfunktion kann die SKA zwischen den unterschiedlichen Lebenswelten von Freiwilligen und Sans-Papiers vermitteln.

Das Handlungspotential der SKA auf der Mesoebene basiert darauf, Sans-Papiers an die Kommunikation von Systemen zu koppeln. So haben sie eine Relevanz in der Kommunikation und können durch Niederschwelligkeit Zugänge zu den Leistungen, wie die Teilnahme an Angeboten, Mitwirkung an Projekten und den Kontakt zu weiteren Personen, erhalten. Durch die Inklusion durch Niederschwelligkeit kann das soziale Kapital gestärkt werden, aus welchem weitere Ressourcen geschlossen und die Inklusion in weiteren Systemen erhöht werden kann. Die Schaffung von partizipativen Strukturen, welche für Sans-Papiers zugänglich sind, ermöglicht die Erfahrung von Teilhabe und Mitwirkung. Dadurch werden Strukturen geschaffen, in welchen Menschen auch ohne Aufenthaltsstatus an demokratischen Prozessen und informellen Lernorten teilnehmen können. Durch Vernetzung mit Fachpersonen und Freiwilligen, welche mit Sans-Papiers arbeiten, können Ressourcen wie Personal, Material oder Fachwissen geteilt werden.

Auf der Makroebene kann die SKA Irritationen im Umfeld einzelner Funktionssysteme auslösen, um so im besten Fall eine Veränderung im System zu erzielen. Dies bezieht sich vor allem auf das politische Funktionssystem. Eine gänzliche und nachhaltige Verbesserung der Lage von Sans-Papiers kann nur mit dem Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung bzw. einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen passieren. Dies macht deutlich, dass sich die SKA politisch positionieren und sensibilisieren muss. Mittels Empowerment und Partizipation kann sie Sans-Papiers zusammenbringen und befähigen, sich für eine Verbesserung ihrer Situation auf politischer Ebene einzusetzen. Die Vision der SKA, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, kann für Sans-Papiers einen grossen Mehrwert bringen, da auf diese Weise Solidarität gelebt wird.

Die Erleichterung des Aufenthalts von Sans-Papiers ist strafbar, was zu einem Legitimationsdruck der SKA führen kann, sollte diese sich mit ihren Angeboten an Sans-Papiers richten. Mittels Berufskodex der SA und dessen Orientierung an den Menschenrechten sowie Berufung auf das Tripelmandat kann die SKA diesem Legitimationsdruck gegenüberreten. Daraus lässt sich nicht nur eine Rechtfertigung für die Arbeit mit Sans-Papiers ableiten, sondern ein Auftrag begründen. Die Menschenrechte und die gesellschaftliche Teilhabe sind ausnahmslos für alle einzufordern. Es ergibt sich eine Verpflichtung für die SKA, sich sowohl auf individueller Ebene für Sans-Papiers einzusetzen, wie auch die dahinterliegenden ungerechten,

menschenunwürdigen und diskriminierenden Strukturen zu erkennen, zu hinterfragen und einen gesellschaftliche Veränderungsprozess zu fördern.

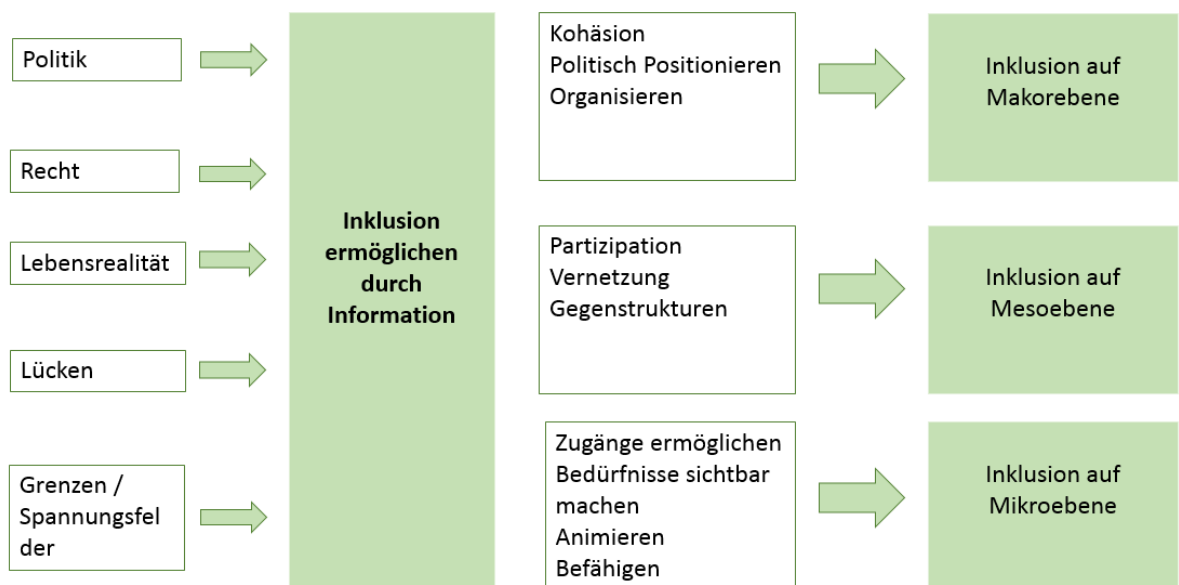


Abbildung 3: Inklusion auf Mikro-, Meso- und Makroebene (Quelle: eigene Darstellung)

6 Schlussfolgerungen

Im folgenden Kapitel wird eine Schlussfolgerung der vorliegenden Arbeit gezogen. Zu Beginn werden die Informationen von Kapitel 2 zusammengefasst, um die Fragestellung 1, welche sich mit der Lebensrealität von Sans-Papiers beschäftigt, zu beantworten. Danach werden die Ergebnisse aus Kapitel 3 dargestellt, in welchem der theoretische Bezug von Sans-Papiers zu Systemtheorie, Kapitaltheorie und strukturellem Rassismus erläutert wurde. So kann die Fragestellung 2 beantwortet werden, welche sich mit der Inklusion und Exklusion von Sans-Papiers beschäftigt. Das nächste Unterkapitel fasst nochmals die wichtigsten Erkenntnisse aus Kapitel 5 zusammen, welche die Fragestellung 3, was das Handlungspotential der SKA ist, durch prägnante Forderungen beantwortet. Zum Schluss wird die gesamte Arbeit reflektiert, indem die Berufsrelevanz erläutert wird, der Theorie- und Forschungsteil jeweils abschliessend betrachtet wird sowie die Grenzen der Arbeit und ein Ausblick festgehalten werden.

6.1 Fragestellung 1

Wie sieht die Lebensrealität von Sans-Papiers aus?

Sans-Papiers stellen eine heterogene Gruppe dar, deren Gemeinsamkeit darin besteht, ohne Aufenthaltsbewilligung in einem Land zu leben. Unterschieden wird zwischen primären und sekundären Sans-Papiers, wobei die sekundären Sans-Papiers einmal über eine Aufenthaltsbewilligung verfügten, die primären Sans-Papiers jedoch nicht. Sekundäre Sans-Papiers landen häufig in Nothilfstrukturen und sind den Behörden bekannt, während primäre Sans-Papiers unentdeckt bleiben und ein möglichst unauffälliges Leben führen. Aufgrund der dauernden Gefahr einer Ausschaffung ist der Alltag von Sans-Papiers oft von Angst geprägt. Die fehlende Aufenthaltsbewilligung führt in verschiedenen Bereichen zu einer prekären Lebenssituation. Beispielsweise dürfen Sans-Papiers nicht legal einer Arbeit nachgehen. Dennoch arbeitet der Grossteil der Sans-Papiers, kann sich aber nicht gegen Ausbeutung und andere Verstösse gegen das Arbeitsrecht wehren. Des Weiteren können sie nicht eigenständig eine Wohnung mieten, haben oftmals keine Krankenversicherung und somit erschwerten Zugang zu medizinischen Dienstleistungen. Kinder von Sans-Papiers haben zwar für die Dauer der obligatorischen Schulzeit Zugang zu Bildung, für Erwachsene Sans-Papiers gibt es kaum Bildungsmöglichkeiten. Nicht selten sind Sans-Papiers auch von rassistischen Praktiken betroffen, beispielsweise von Racial Profiling. Aufgrund der Angst, entdeckt und ausgeschafft zu werden, kann es Sans-Papiers schwerfallen, Kontakte zu knüpfen

und Beziehungen einzugehen. Die Auswirkungen des illegalisierten Status können zu einer grossen psychischen Belastung werden. Durch Heirat oder durch die Härtefallregelung ist es möglich, eine Bewilligung zu erhalten. Diese wird jedoch in den meisten Kantonen sehr restriktiv angewendet.

6.2 Fragestellung 2

Auf welche Weise führt die Lebensrealität von Sans-Papiers aus der Perspektive der soziologischen Systemtheorie zur Exklusion und was kann zur sozialen Inklusion beitragen?

In der funktional-differenzierten Gesellschaft wird die Inklusion durch die einzelnen Organisationen innerhalb der verschiedenen Funktionssysteme geregelt. Durch das Fehlen einer Aufenthaltsbewilligung ist die Adressabilität von Sans-Papiers niedrig. Zusammen mit der Angst, ausgeschafft zu werden, einem tiefen ökonomischem Kapital und rassistischen Strukturen akkumulieren sich Inklusionshemmnisse, welche eine Exklusionsverdichtung über die Funktionssysteme hinweg festigen. Das Rechtssystem bildet die Grundlage für die Illegalisierung von Menschen. Obwohl die Grund- und Menschenrechte für alle gelten (sollten), können diese Rechte aufgrund der drohenden Ausschaffung von Sans-Papiers nicht eingefordert werden, was zu einer Exklusion aus dem Rechtssystem bzw. dessen Leistungen führt. Das Rechtssystem ist eng gekoppelt mit dem Politiksystem. Sans-Papiers sind von jeglicher formalen politischen Partizipation ausgeschlossen. Umso wichtiger ist die informelle Partizipation sowie Solidaritätsbewegungen, um auf die prekäre Situation aufmerksam zu machen und so an Relevanz in der Kommunikation des Politiksystems zu gewinnen. Die Exklusion aus dem Wirtschaftssystem, welches den Arbeits- und Wohnungsmarkt beinhaltet, verstärkt die prekäre Lebenslage, da sie nicht selten zu einem tiefen ökonomischen Kapital und zu einer sehr unsicheren Lebenssituation führt, was wiederum Exklusion aus weiteren Systemen zur Folge hat. Durch die formale Exklusion aus zahlreichen Funktionssystemen und deren Leistungen müssen Sans-Papiers oft auf ihr soziales Kapital zurückgreifen, um durch Beziehungen dennoch gewisse Leistungen in Anspruch nehmen zu können, was aber auch eine starke Abhängigkeit und die Gefahr der Ausbeutung mit sich bringt.

6.3 Fragestellung 3

Welche Handlungspotentiale hat die Soziokulturelle Animation (auf der Mikro-, Meso- und Makroebene) um die Inklusion von Sans-Papiers zu fördern?

→ Die Soziokulturelle Animation ist informiert!

Um das gesamte Handlungspotential nutzen zu können, braucht es ein breites Wissen über die Situation und ein umfassendes Bewusstsein um die Lebensrealität von Sans-Papiers. Dazu gehört, dass SKAs einerseits die Rechtslage, das politische System und die politische Stimmung kennen sowie über das Unterstützungsnetz und dessen Lücken informiert sind. Andererseits braucht es ausführliche Kenntnisse über die alltäglichen Herausforderungen und Charakteristika der Zielgruppe. Bei Sans-Papiers heisst dies, dass nebst dem Verständnis über den konkreten und individuellen, meist von Angst und Prekarität geprägten Alltag auch das Wissen über die strukturellen Hintergründe, welche zur Illegalisierung von Menschen führen, also unter anderem über die restriktive Migrationspolitik, über strukturellen Rassismus und über Exklusionsmechanismen von hoher Bedeutung sind.

Handlungspotential der Soziokulturellen Animation auf der Mikroebene

Auf der Mikroebene wird das soziale Handeln in sozialen Situationen bearbeitet. Die Auseinandersetzung mit dem Individuum steht im Fokus.

→ Die Soziokulturelle Animation macht Bedürfnisse sichtbar!

SKAs orientieren sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe. Die Bewältigung des Alltags von Sans-Papiers und die ständige Unsicherheit ist fordernd und beansprucht oft alle Ressourcen. Die SKA muss deshalb ein Setting ermöglichen, welches Sicherheit bietet und einen Kontrast zur sonstigen Lebenssituation darstellt, um die Bedürfnisse überhaupt formulierbar zu machen. Dazu gehört, dass die Situationen, in welchen sich Sans-Papiers befinden, in einen grösseren, strukturellen Kontext gesetzt werden. So kann sich die Zielgruppe bewusst machen, dass sie nicht aufgrund ihres persönlichen Fehlverhaltens in dieser Situation sind, sondern durch systematische Gegebenheiten und Exklusionsmechanismen in rassistischen, postkolonialen Strukturen.

→ Die Soziokulturelle Animation ermöglicht Zugänge!

Die SKA muss ihre integrative Funktion wahrnehmen und Begegnungen und Austausch zwischen verschiedenen Menschen ermöglichen. Sans-Papiers sollen immer wieder dazu animiert werden, an Angeboten teilzunehmen. Dies kann zu einer Erhöhung des

Sozialkapitals beitragen. Ein niederschwelliges Setting ermöglicht Zugänge von Personen, welche sonst von Angeboten und Projekten ausgeschlossen sind. Dazu gehört die genaue Prüfung von Hürden und die regelmässige Reflexion über den Umgang mit diesen, bei welchen die Bedürfnisse und Erfahrungen von Sans-Papiers zentral sind.

→ **Die Soziokulturelle Animation befähigt!**

Durch das Empowerment von marginalisierten Personengruppen wie Sans-Papiers können deren Autonomie, Ressourcen und Handlungsspielräume verstärkt werden. Dies hat eine hohe Relevanz, da genau diese Aspekte für Sans-Papiers schwierig zu erreichen sind. Gerade die Handlungsspielräume, welche nicht nur von persönlichen Eigenschaften, sondern auch von gesellschaftlichen Zuschreibungen geprägt sind, können durch eine befähigte Person erweitert werden. Genau diese gesellschaftlichen Zuschreibungen, welche ein Teil von einem diskriminierenden System sind, können die Entfaltung der Selbstwirksamkeit hindern. Deshalb ist es für SKAs von grosser Bedeutung, mit einer befähigenden Haltung mit Sans-Papiers zu arbeiten. Mit einem Bewusstsein über die Ressourcen von Sans-Papiers können diese als handlungsfähige, eigenwillige und gestaltende Menschen wahrgenommen werden. Die Professionellen der SKA legen den Fokus in der Arbeit mit Sans-Papiers nicht auf den fehlenden Aufenthaltsstatus und die daraus folgenden Defizite. Vielmehr stehen die Personen mit ihren unterschiedlichsten Fähigkeiten und Ressourcen im Zentrum.

→ **Die Soziokulturelle Animation animiert!**

Freiwilligenarbeit hat in der SKA eine grosse Bedeutung. Einerseits können dadurch Ressourcen genutzt werden, wenn die personellen und finanziellen Mittel nicht ausreichen. Andererseits können auch Begegnungsorte zwischen Personengruppen geschaffen werden. So können Sans-Papiers ihr soziales Kapital erhöhen, was wiederum ihre Handlungsspielräume erweitern kann. Die Freiwilligen erfahren, wie die Situation der Sans-Papiers ist, welche Hürden und Schwierigkeiten bestehen, und können so ihr Bewusstsein für die Lebenswelt der Sans-Papiers stärken. Nebst der Animationsfunktion ist die Vermittlungsfunktion wichtig bei der Arbeit mit Freiwilligen. So können Machtgefälle hinterfragt, Erwartungen geklärt, allfällige Konflikte thematisiert und ein reflektierter Umgang mit Abhängigkeiten angestrebt werden.

Handlungspotential der Soziokulturellen Animation auf der Mesoebene

Auf der Mesoebene werden die Strukturen der formellen Organisation und Institution betrachtet.

→ Die Soziokulturelle Animation schafft partizipative Prozesse!

Da Sans-Papiers von formalen Partizipationsprozessen ausgeschlossen sind, ist es wichtig, informelle Partizipationsmöglichkeiten zu schaffen. Mittels partizipativer Prozesse werden die Teilhabe und Teilnahme gefördert. Dabei müssen die Rahmenbedingungen seitens der Organisation, aber auch die Voraussetzungen für Beteiligung seitens Zielgruppe geklärt und reflektiert werden. Da Sans-Papiers sonst sehr stark von Beteiligung und Mitwirkung ausgeschlossen sind, hat die SKA das Potential, durch informelle Partizipation diese Erfahrungen zu ermöglichen.

→ Die Soziokulturelle Animation baut Gegenstrukturen auf!

Die SKA kann Angebote und Räume schaffen, bei denen die fehlende Bewilligung keine Rolle spielt. Dabei ist insbesondere auf die Erreichbarkeit und einen niederschweligen Zugang zu achten. Ausserdem können bestehende Strukturen in der Gesellschaft kritisch hinterfragt und aktiv thematisiert werden, um strukturelle Diskriminierungen wie Rassismus entgegenzuwirken und sichere Räume zu schaffen. Dabei muss einerseits beachtet werden, dass auch in diesen Gegenstrukturen Rassismus und Unsicherheit auftauchen können und der Miteinbezug von Betroffenen unumgänglich ist. Andererseits ist es wichtig zu beachten, dass die Haltung der SKAs bezüglich Engagement der Zielgruppe nicht zu fordernd ist und dass der Bereich der Erholung und Freizeitaktivitäten nicht zu kurz kommen. Vor allem im ansonsten oft dichten Alltag von Sans-Papiers ist dies wichtig, um auch das grundlegende Bedürfnis nach Erholung zu befriedigen und so eine Grundlage für Teilnahme und Lernprozesse zu schaffen.

→ Die Soziokulturelle Animation vernetzt!

Die Vernetzung von Fachpersonen und Freiwilligen, welche mit Sans-Papiers zu tun haben, kann durch die SKA eingeleitet und durchgeführt werden. Die kulturellen und sozialen Netzwerke, welche die SKAs anregen, fördern, unterstützen und begleiten, gewährleisten eine kooperative Zusammenarbeit über die Organisation hinaus. So können Ressourcen wie Fachwissen und Erfahrungen geteilt werden, was die Handlungsspielräume erhöht, Inklusionsmöglichkeiten sichtbar macht sowie die Arbeit an übergeordneten Thematiken im Zusammenhang mit Sans-Papiers ermöglicht. Sans-Papiers als Zielgruppe profitieren stark von vernetzten Stellen und Personen.

Handlungspotential der Soziokulturellen Animation auf der Makroebene

Auf der Makroebene geht es um die Gesellschaft und übergeordnete Strukturen.

→ Die Soziokulturelle Animation organisiert!

Mittels Empowerment kann die SKA Sans-Papiers dazu befähigen, sich zusammenzuschliessen und sie dabei unterstützen, die Problematik sichtbar zu machen und als organisierte Gruppe eine politische Relevanz zu erlangen. Dadurch können für die Sans-Papiers die individuellen Lebenssituationen in einen grösseren und strukturellen Kontext gesetzt werden. Die SKA muss ihre präventive Funktion wahrnehmen und gesellschaftliche Probleme thematisieren und angehen. Dies kann sie durch gezielte Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit tun, um die prekären strukturellen Bedingungen von Sans-Papiers aufzudecken und politischen Druck auszuüben, denn es gehört zur zentralen Aufgabe der SKA, gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu fördern und zu unterstützen.

→ Die Soziokulturelle Animation positioniert sich!

Da die Situation von Sans-Papiers einen strukturellen Hintergrund hat, welcher auf rechtlicher, politischer und rassistischer Diskriminierung basiert, muss sich die SKA politisch positionieren und eine klare Haltung vertreten. Mit dem Berufskodex als Grundlage kann sich die SKA politisches Gehör verschaffen, sich gegen strukturelle Diskriminierungsformen positionieren und aktiv für einen Systemwandel einsetzen. Als Menschenrechtsprofession ist es von grosser Bedeutung, sich für Sans-Papiers einzusetzen, da diese ihre Rechte nur beschränkt wahrnehmen können. Die politische Relevanz der SKA muss durch eine klare Positionierung und aktive Wahrnehmung dieser Rolle gestärkt werden, um Inklusion möglich zu machen.

→ Die Soziokulturelle Animation hat eine Vision!

Die Vision der SKA ist, die Kohäsion, also den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft, zu stärken. Dabei wird durch Begegnungen das Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt und ein solidarisches Miteinander wird gelebt. Gerade für Sans-Papiers, welche durch gesellschaftliche Zuschreibungen oftmals als kriminell angesehen werden, ist die kohäsionsfördernde Arbeit langfristig von grosser Relevanz. Das Schaffen von Begegnungen, bei Projekten, Angeboten, in Räumen oder durch Öffentlichkeitsarbeit, mit einem antirassistischen und systemkritischen Fokus fördert den gesellschaftlichen Wandel hin zu einer inklusiven und solidarischen Gesellschaft.

6.4 Reflexion der Arbeit

Während dieser Arbeit hat sich bestätigt, dass die SKA bei der Sans-Papiers Thematik ein Handlungsfeld aufbauen muss. Als Menschenrechtsprofession hat die Arbeit mit Menschen, welche von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, eine hohe Priorität. Da Sans-Papiers sich nicht gegen diese wehren können, ist die Relevanz äusserst hoch. Die SKA hat mit ihren Arbeitsprinzipien viel Potential, ein selbstbestimmtes Leben zu fördern und die Zugänge zu Leistungen zu erhöhen. Durch die politische Positionierung setzt sich die SKA für eine langfristige Änderung von Systemen ein, welche durch strukturellen Rassismus und Exklusion geprägt sind. Ausserdem kann die SKA partizipative Prozesse fördern, gerade weil Sans-Papiers von der Mitwirkung in vielen Systemen ausgeschlossen sind. Die ressourcenorientierte Arbeit ergänzt die Informationsvermittlung und Beratung der Anlaufstellen und kann die Bedürfnisse, welche über das reine Überleben hinausgehen, erfassen und geeignete Angebote und Projekte schaffen. Die politische Aktivierung von Sans-Papiers kann den Individuen helfen, die gesamte Thematik als strukturelles Problem wahrzunehmen. Die SKA kann nicht nur neue Angebote in diesem Bereich schaffen, sondern auch bereits bestehende Projekte unterstützen und mit ihrem Professionswissen ergänzen. So können bestehende Angebote, Projekte und Organisationen für Sans-Papiers zugänglich gemacht werden machen. Die Auseinandersetzung von SKA mit Sans-Papiers hat dementsprechend eine hohe Praxisrelevanz, da das Handlungspotential vorhanden ist, aber noch keine Verknüpfung des Berufsfeldes mit der Thematik stattgefunden hat.

Die theoretische Bearbeitung des Themas, welche im ersten Teil der Arbeit stattgefunden hat, hat ein umfassendes Bild über die Lebensrealität von Sans-Papiers ermöglicht. Die Darstellung der Systemtheorie von Luhmann, der Kapitaltheorie von Bourdieu und des strukturellen Rassismus bearbeitete das Thema Inklusion und Exklusion auf einer theoretischen Ebene. Durch die Verknüpfung der Inhalte wurde die Exklusionsrealität von Sans-Papiers aufgezeigt. So wurden im Theorieteil nicht nur Informationen zu Sans-Papiers wiedergegeben, sondern diese wurden bereits mit Theorien und Ansätzen der SA verbunden. Dieses umfangreiche Verständnis der Lebensrealität und der Exklusion von Sans-Papiers funktioniert als Basis für die Auseinandersetzung mit der SKA im Forschungsteil.

Nach der breiten theoretischen Aufarbeitung der Thematik wurde die Forschungsfrage bearbeitet. Dabei lag der Fokus darauf, Handlungsempfehlungen für die SKA zu erfassen. Die Expert*innen brachten einige neue Aspekte ein und ihre Kenntnisse und fachlichen Meinungen ergänzten die aus dem Theorieteil gewonnen Informationen.

Rückblickend stellen die Autorinnen fest, dass die Arbeit auch ohne einen Forschungsteil hätte geschrieben werden können, da die Voraussetzungen für eine theoretische Verknüpfung trotz dem niedrigen Bestand an Fachliteratur gegeben wäre. Trotz allem waren die Inputs der Expert*innen hilfreich und haben die Ergebnisse der Arbeit massgeblich geprägt.

Die vorliegende Arbeit ist eine Annäherung der SKA an die Sans-Papiers-Thematik. Die breite Auseinandersetzung mit der Lebensrealität von Sans-Papiers hat einen Einblick in ein Feld ermöglicht, welches ein umfassendes Handlungspotential ersichtlich macht. Der Bedarf, dass die SKA sich der Thematik annimmt, konnte durchgehend bestätigt werden und bietet die Grundlage für die Bearbeitung weiterer Aspekte. Gerade der Umgang der SKA mit Notsituationen und Prekarität ist ein Problem, welches einer eingehenden Bearbeitung bedarf. Auch bezüglich der politischen Arbeit und Positionierung der SKA gibt es noch viel Forschungsbedarf. Das Potential der SKA in den einzelnen Funktionssystemen und Lebensbereichen hätte jeweils eine eigene Arbeit und Forschung verdient. Auch die Befassung mit dem Umgang mit rechtlichen Hindernissen und Illegalität könnte weiter ausgebaut werden. Des Weiteren ergibt sich das Potential, die Sans-Papiers-Thematik aus der Perspektive der SKA mit weiteren Aspekten zu verknüpfen. Die Autorinnen fänden insbesondere eine vertiefte Auseinandersetzung mit Intersektionalität interessant, sowie eine intensiviert und präzisierte Positionierung der SKA bei der Arbeit mit illegalisierten Menschen. Auch die Verbindung zwischen Sans-Papiers und der Relevanz von Menschenrechten ist ein grosses und spannendes Thema. Es liegt nun an den Professionellen der SKA, sich diesen Fragen anzunehmen und die Thematik weiter zu bearbeiten. Denn die SKA muss sich den Auftrag, mit Sans-Papiers zu arbeiten, selbst geben.

7 Quellenverzeichnis

Achermann, Christin & Chimienti, Milena (2006a). Ein Alltag ohne Bewilligung. In Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar - unverzichtbar* (S. 73-110). Zürich: Seismo Verlag.

Achermann, Christin & Chimienti, Milena (2006b). *Migration, Prekarität und Gesundheit. Ressourcen und Risiken von vorläufig Aufgenommenen und Sans-Papiers in Genf und Zürich*. Neuchâtel: Swiss Forum for Migration and Population Studies.

Albisser, Raphael (2017, 30. März). Stadtluft zum Atmen. *WOZ Die Wochenzeitung*. Gefunden unter <https://www.woz.ch/-796a>

Amnesty International (2017). *Glossar für Diskriminierungssensible Sprache*. Gefunden unter <https://www.amnesty.de/2017/3/1/glossar-fuer-diskriminierungssensible-sprache>

Andrades, Eva Maria, El, Meral & Schütze, Dorothea (2016). Bildungspolitik und Schule in der Verantwortung für eine nichtdiskriminierende demokratische Gesellschaft. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Ideologien der Ungleichwertigkeit* (S. 93-124). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung.

Angenendt, Steffen (2007). *Irreguläre Migration als internationales Problem. Risiken und Optionen*. Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik -SWP- Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit.

Anlaufstelle für Sans-Papiers (ohne Datum). *Nicht ohne unsere Freund*innen - Solidarität im Härtefall*. Gefunden unter <https://sans-papiers-basel.ch/kampagnen/nicht-ohne-unsere-freundinnen/>

Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31).

AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Bern: AvenirSocial.

AvenirSocial (2014). *Die IFSW/IASW Definition der Sozialen Arbeit von 2014*. Gefunden unter <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/definitive-deutschsprachige-Fassung-IFSW-Definition-mit-Kommentar-1.pdf>

Bolz, Susanne (2009). Die Härtefallregelung im Asylbereich – gleiche Chance für alle?. *Tangram 24. Strukturelle Diskriminierung*, 24 (1), 71-75.

Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In Reinhard Kreckl (Hrsg.), *Soziale Ungleichheit* (S. 183-198). Göttingen: Otto Schwartz & Co.

Bourdieu, Pierre (1985). *Sozialer Raum und »Klassen«*. *Leçon sur la leçon*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (SR 832.10).

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration vom 16. Dezember 2005 (SR 142.20).

Carigiet, Erwin, Mäder, Ueli & Bovin, Jean-Michel (2003). *Wörterbuch der Sozialpolitik*. Zürich: Rotpunkt.

Département de la sécurité, de l'emploi et de la santé [DSES] & Département de la cohésion sociale [DCS]. (2019). *Point de situation intermédiaire relatif à la clôture du projet Papyrus*. Gefunden unter <https://www.ge.ch/document/point-situation-intermediaire-relatif-cloture-du-projet-papyrus-0>

Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz [SRK]. (2006). *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar - unverzichtbar*. Zürich: Seismo Verlag.

Eidgenössische Migrationskommission [EKM]. (2018). *Zugang zu Berufslehre*. Gefunden unter <https://www.ekm.admin.ch/ekm/de/home/zuwanderung---aufenthalt/sanspapiers/berufslehre.html>

Efionayi-Mäder, Denise, Schönenberger, Silvia & Steiner, Ilka (2010). *Leben als Sans-Papiers in der Schweiz. Entwicklungen 2000-2010*. Bern: Bundespublikationen.

Emmenegger, Barbara (2013). Raumkonzeptionen und Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation*.

Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion (S. 325-347). Luzern: interact.

Allgemein Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 (Präambel).

Farzin, Sina (2006). *Inklusion Exklusion. Entwicklungen und Probleme einer systemtheoretischen Unterscheidung*. Bielefeld: transcript.

Friz, Annina (2019). Empowerment. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 42-48). Luzern: interact.

Göksu, Tarkan (2010). Art. 80. In Martina Caroni, Thomas Gächter & Daniela Thurnherr, *Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)* (S. 769-778). Bern: Stämpfli Verlag.

Graf, Denise (2011). Kampagne zum Nothilferegime: Wo bleibt die Menschenwürde? In Peter G. Kirchschräger & Thomas Kirchschräger (Hrsg.), *Menschenrechte und Migration. 8. Internationales Menschenrechtsforum Luzern (IHRF) 2011* (S. 41-49). Bern: Stämpfli Verlag.

Gruber, Johannes & Ringenbach, Mirjam (2011). *Sans-Papiers-Kinder in der Schule. Handlungsempfehlungen für Lehrpersonen und Schulbehörden*. Zürich: VPOD.

Häberlein, Jana (2019). Race matters. Macht, Wissensproduktion und Widerstand an Schweizer Grenzen. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 211-228). Bielefeld: transcript.

Hafen, Martin (2004). Luhmann in der Sozialen Arbeit. oder: Wie kann die soziologische Systemtheorie für die Professionelle Praxis genutzt werden. In Ueli Mäder & Claus-Heinrich Daub (Hrsg.), *Soziale Arbeit: Beiträge zu Theorie und Praxis* (S. 203-231). Basel: edition gewsip.

Hafen, Martin (2011). Inklusion und soziale Ungleichheit. *Systemische Soziale Arbeit – Journal der dgssa*, 2 (2+3), 75-92.

Hafen, Martin (2013). Die soziokulturelle Animation aus systemtheoretischer Perspektive. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles*

Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion (S. 157-200). Luzern: interact.

Hafen, Martin (2015). Exklusion - systemtheoretisch. Ein Konzept an der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft. *SozialAktuell*, 11 (3), 14-16.

Hafen, Martin (2017). Gesellschaftskritik an der Schnittstelle von Wissenschaft, Profession und Praxis der systemischen Sozialen Arbeit. In Wolfgang Krieger & Sebastian Sierra Barra (Hrsg.), *Systemisch – kritisch? Zur Kritischen Systemtheorie und zur systemisch-kritischen Praxis der Sozialen Arbeit* (S. 127-143). Stuttgart: ibidem Verlag.

Hangartner, Gabi (2013). Ein Handlungsmodell für die Soziokulturelle Animation zur Orientierung für die Arbeit in der Zwischenposition. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 265-322). Luzern: interact.

Heinemann, Alisha M.B. & Mecherli, Paul (2016). Institutioneller Rassismus als Analyseperspektive. Zwei Argumente. In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Ideologien der Ungleichwertigkeit* (S. 45-54). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung

Hug, Annette (2013). Eine Praxis der alltäglichen Demokratie. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 203-222). Luzern: interact.

humanrights.ch (2014). *Weiterhin erschwerter Zugang zur Berufslehre für Sans-Papiers?*. Gefunden unter <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/sans-papiers/zugang-berufslehre-sans-papiers>

Husi, Gregor & Villiger, Simone (2012). *Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokulturelle Animation. Theoretische Reflexionen und Forschungsergebnisse zur Differenzierung Sozialer Arbeit*. Luzern: interact.

Husi, Gregor (2013). Die Soziokulturelle Animation aus strukturierungstheoretischer Sicht. In Bernard Wandeler (Hrsg.), *Soziokulturelle Animation. Professionelles Handeln zur Förderung von Zivilgesellschaft, Partizipation und Kohäsion* (S. 97-155). Luzern: interact.

Jäggi, Sarah (2020, 30. Mai). Und plötzlich sind sie sichtbar. *Zeit Online*. Gefunden unter <https://www.zeit.de/2020/23/migration-schweiz-sans-papiers-coronavirus-krise-jobs>

Jain, Rohit (2019). Von der "Zigeunerkartei" zu den "Schweizermachern" bis Racial Profiling. Ein Essay über einen helvetischen Staatsrassismus. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling und antirassistischer Widerstand* (S. 43-65). Bielefeld: transcript

Jost, Olivia (2019). City Card oder Regularisierung?. *Stimme der Sans-Papiers*, 14 (1), 1-3.

Knoll, Alex, Schilliger, Sarah & Schwager, Bea (2012). *Wisch und Weg. Sans-Papiers-Hausarbeiterinnen zwischen Prekarität und Selbstbestimmung*. Zürich: Seismo Verlag.

Laubenthal, Barbara (2006). *Der Kampf um Legalisierung. Soziale Bewegungen illegaler Migranten in Frankreich, Spanien und der Schweiz*. Frankfurt: Campus.

Lebuhn, Henrik (2016). "Ich bin New York". Bilanz des kommunalen Personalausweises in New York City. *LuXemburg*, 8 (3), 114-119.

Longchamp, Claude, Aebersold, Monia, Rousselot, Bianca & Ratelband-Pally, Silvia (2005). *Sans Papiers in der Schweiz: Arbeitsmarkt, nicht Asylpolitik ist entscheidend. Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Migration*. Bern: gfs.bern.

Luhmann, Niklas (2008). *Soziologische Aufklärung 6*. Wiesbaden: GWV Fachverlage GmbH.

Luhmann, Niklas (2017). *Einführung in die Systemtheorie*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

Mahning, Hans & Piguet, Etienne (2003). Die Immigrationspolitik der Schweiz von 1948 bis 1998: Entwicklung und Auswirkungen. In Hans-Rudolf Wicker, Rosita Fibbi & Werner Haug (Hrsg.), *Migration und die Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms "Migration und interkulturelle Beziehungen"* (S. 65-108). Zürich: Seismo Verlag.

Manz, Ev (2020, 24. März). Corona trifft Sans-Papiers ganz besonders.

Tagesanzeiger. Gefunden unter <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/corona-trifft-sanspapiers-ganz-besonders/story/28160309>

Mayer, Horst Otto (2013). *Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung* (6. Aufl.). München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Mayrhofer, Hemma (2009). *Soziale Inklusion und Exklusion: Eine (system-)theoretische Unterscheidung als Beobachtungsangebot für die Soziale Arbeit*. Gefunden unter <https://sozialeskapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/108/144>

Mayring, Philipp (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken* (12. überarb. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.

Maslow, Abraham H. (1973). *Psychologie des Seins. Ein Entwurf*. München: Kindler.

Metzger, Marius (2009). *Sampling: Wie kommt man zur Stichprobe?*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Meuser, Michael & Nagel, Ulrike (1991). ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In Detlef Garz & Klaus Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.

Müller, Hans-Peter (2005). Handeln und Struktur. Pierre Bourdieus Praxeologie. In Catherine Colliot-Thélène, Etienne François & Gunter Gebauer (Hrsg.), *Pierre Bourdieu: Deutsch-französische Perspektiven* (S. 21-42). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Munsch, Chantal (2011). Engagement und Ausgrenzung – theoretische Zugänge zur Klärung eines ambivalenten Verhältnisses. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, 24 (3), 48-55.

Naguib, Tarek, Pärli, Kurt, Bircher, Nadine, Licci, Sara & Schärer, Salome (2017). *Anti-Schwarze-Rassismus. Juristische Untersuchung zu Problem und Handlungsbedarf*. Basel/Winterthur: Eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR.

Nationale Plattform Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers (2016). *Ziele und Aktivitäten*. Gefunden unter <http://www.sante-sans-papiers.ch/DE/ziele-und-aktivitaeten.html>

Niklaus, Pierre Alain (2013). *Nicht gerufen und doch gefragt. Sans-Papiers in Schweizer Haushalten*. Basel: Lenos Verlag

Plümecke, Tino & Wilopo, Claudia S. (2019). Die Kontrolle der "Anderen". Intersektionalität rassistischer Polizeipraktiken. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 139-154). Bielefeld: transcript.

Purtschert, Patricia, Lüthi, Barbara & Falk, Francesca (2013). Eine Bestandesaufnahme der postkolonialen Schweiz. In Patricia Purtschert, Barbara Lüthi & Francesca Falk (Hrsg.), *Postkoloniale Schweiz. Formen und Folgen eines Kolonialismus ohne Kolonien* (S. 13-63). Bielefeld: transcript.

Röthlisberger, Simon (2006). Sans-Papiers in der Schweiz: Begriffe, Prozesse und Akteure. In Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar - unverzichtbar* (S. 20-51). Zürich: Seismo Verlag.

Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich [SPAZ]. (2019a). *Wer sind Sans-Papiers*. Gefunden unter <https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/wer-sind-sans-papiers/>

Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich [SPAZ]. (2019b). *Ein Blick in die Geschichte*. Gefunden unter <https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/ein-blick-in-die-geschichte/>

Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich [SPAZ]. (ohne Datum). Gefunden unter http://www.sans-papiers.ch/fileadmin/redaktion/Zürich/SPAZ3_Seite2_def.pdf

Schäfers, Bernhard (2016). Soziales Handeln und seine Grundlagen: Normen, Werte, Sinn. In Hermann Korte & Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie* (9. überarb. Aufl.) (S. 23-48). Wiesbaden: Springer.

Schilliger, Sarah (2019). Racial Profiling als alltäglicher Ausnahmezustand. *Stimme der Sans-Papiers*, 14 (3), 4.

Schmocker Beat (2019). *Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit*. Gefunden unter <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/Die-IFSW-Definition-und-ihre-Sicht-auf-die-Soziale-Arbeit-1.pdf>

Schohreh, Golian (2019). Spatial Racial Profiling. Rassistische Kontrollpraxen der Polizei und ihre Legitimation. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 177-194). Bielefeld: transcript.

Schweizerische Flüchtlingshilfe (ohne Datum). *Nichteintreten*. Gefunden unter <https://www.fluechtlingshilfe.ch/asylrecht/das-asylverfahren/nichteintreten.html>

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).

Solidaritätslauf für Sans-Papiers (ohne Datum). *Solidaritätslauf für Sans-Papiers 2019*. Gefunden unter <http://www.xn--solidarittslauf-8kb.ch/lauf-2019.html>

Solidarité sans frontières [Sosf]. (ohne Datum). Keine Hausarbeiterin ist illegal. Gefunden unter <https://www.sosf.ch/de/themen/sans-papiers/projekte-kampagnen/keine-hausarbeiterin-ist-illegal.html>

Soziokultur Schweiz (2017). *Charta der Soziokulturellen Animation*. Gefunden unter http://soziokulturschweiz.ch/wp-content/uploads/2018/01/171211_Charta_Dez_2017.pdf

Spierts, Marcel (1998). *Balancieren und Stimulieren. Methodisches Handeln in der soziokulturellen Arbeit*. Luzern: Verlag für Soziales und Kulturelles.

Spindler, Susanne (2011). Wer hat Angst vor Mehmet? Medien, Politik und die Kriminalisierung von Migration. In Gudrun Hentges & Bettina Lösch (Hrsg.), *Die Vermessung der sozialen Welt. Neoliberalismus - extreme Rechte - Migration im Fokus der Debatte* (S. 254-294). Wiesbaden: Springer.

Staatssekretariat für Migration [SEM] (ohne Datum). *Aufenthaltsbewilligungen für EU/EFTA-Angehörige*. Gefunden unter https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/eu_efta.html

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2015). *Sans-Papiers in der Schweiz 2015*. Basel: Autor.

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2018). *Papyrus*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-papiers/papyrus.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2019a). *Nothilfe*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/sozialhilfesubventionen/nothilfe.html>

Staatssekretariat für Migration [SEM]. (2019b). *Weisungen und Erläuterungen I Ausländerbereich*. Bern: Autor.

Staatssekretariat für Migration [SEM] (2019c). *Art. 30 Abs. 1 Bst. b AuG (Personen ohne Anwesenheitsregelung)*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle/haertefaelle-art30-abs1-aug-2018-d.pdf>

Staatssekretariat für Migration [SEM] (2019d). *Härtefallregelung gemäss Art. 14 Abs. 2 AsylG*. Gefunden unter <https://www.sem.admin.ch/dam/data/sem/publiservice/statistik/auslaenderstatistik/haertefaelle/haertefaelle-art14-abs2-asylg-2018-d.pdf>

Stade, Peter (2019). Partizipation. In Alex Willener & Annina Friz (Hrsg.), *Integrale Projektmethodik* (S. 50-67). Luzern: interact.

Staub-Bernasconi, Silvia (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis. Oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der

Sozialen Arbeit zu suchen?. *Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 28 (1), 9-32.

Staub-Bernasconi, Silvia (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Auf dem Weg zu kritischer Professionalität* (2. Aufl.). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Sill, Oliver (2001). *Literatur in der funktional differenzierten Gesellschaft. Systemtheoretische Perspektiven auf ein komplexes Phänomen*. Wiesbaden: Springer.

Stobbe, Holk (2004). *Undokumentierte Migration in Deutschland und den Vereinigten Staaten*. Göttingen: Universitätsverlag.

Unia (2012). *Sans-Papiers - du hast Rechte*. Bern: Autor.

Verein für die Rechte illegalisierter Kinder (2010). *Jahresbericht 2008/2009*. Gefunden unter http://www.sans-papiers.ch/fileadmin/redaktion/Hintergrund/07kkiiJahresbericht_2008-2009.pdf

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (SR 142.201).

Vuilleumier, Marie (2020). *Hilfe für Sans-Papiers bleibt in der Schweiz eine Straftat*. Gefunden unter https://www.swissinfo.ch/ger/migration_hilfe-fuer-sans-papiers-bleibt-in-der-schweiz-eine-straftat/45597950

Wa Baile, Mohamed, Dankwa, Serena O., Naguib, Tarek, Purtschert, Patricia & Schilliger, Sarah (2019). Racial Profiling und antirassistischer Widerstand. Eine Einleitung. In Mohamed Wa Baile, Serena O. Dankwa, Tarek Naguib, Patricia Purtschert & Sarah Schilliger (Hrsg.), *Racial Profiling. Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand* (S. 9-36). Bielefeld: transcript.

Willener, Alex & Friz, Annina (2019). *Integrale Projektmethodik*. Luzern: interact.

Winkler, Gabriele (2012). Intersektionalität als Gesellschaftskritik. *Widersprüche: Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 32(126), 13-26.

Wolff, Hans (2006). Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers in der Schweiz. Das Beispiel der Unité mobile de soins communautaires in Genf. In Departement Migration Schweizerisches Rotes Kreuz (Hrsg.), *Sans-Papiers in der Schweiz. Unsichtbar - unverzichtbar* (S.116-130). Zürich: Seismo Verlag.

Züri City Card (ohne Datum). *Züri City Card - Stadtbürgerschaft für alle*. Gefunden unter <https://www.zuericitycard.ch/zuri-city-card>

Anhang

Lücken im Unterstützungsnetz

*“Eine grosse strukturelle Lücke ist, ich weiss nicht wie relevant das für die SKA ist, sind Notsituationen. Wenn meine Klient*innen in Notsituationen kommen, wenn sie obdachlos oder mittellos sind, plötzlich kein Einkommen mehr haben, schwer krank sind und keine Krankenkasse mehr haben, bin ich sehr schnell am Anschlag und kann nichts mehr machen. Ich kann niemanden zur Sozialhilfe schicken, keinen IV Antrag stellen, nicht zur Arbeitslosenkasse, keine Arbeitslosenversicherung vermitteln usw” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 213).*

“Und das führt dann dazu, dass wir da in solchen Fällen, wenn Sans-Papiers beim besten Willen ihre Rechnungen nicht mehr zahlen könne, irgendwelche Gesuche machen, bei Stiftungen, dass das übernommen wird. Das sind jetzt richtig unbefriedigende Lösungen struktureller Art” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 147)

“Ich denke auch Bildung. Bildung ausserhalb Deutschkursen gibt es gar nichts, es sollte doch möglich sein, dass sie auch irgendwie einen kleinen Beruf erlernen, das ist für Sans-Papiers wirklich nicht möglich” (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 55).

“Ich wollte noch sagen dass die Belastungen und was mit einem passiert, das ist unterbelichtet bei uns, und das zeigt sich in der Regel wenn jemand da ist, dass die psychische Belastung erhöht wird, man sieht mehr psychische Probleme die auftauchen, da könnte das Unterstützungsnetz so wie es jetzt ist, besser sein” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 241).

“Wichtig finde ich zivilgesellschaftliche Projekte, dass man sich nicht von diesen rechtlichen Vorgaben leiten lässt und diese 100% durchsetzt. Dort hat man auch einen Auftrag, zivilen Ungehorsam. Dass man sagt, uns ist bewusst, das ist ein Graubereich, aber wir geben diesen Menschen trotzdem eine Beschäftigungsmöglichkeit” (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 36).

“Ja, das eigentlich wirklich diese Hemmungen noch mehr wegfallen bzgl. dieser Illegalisierung, das ist eigentlich noch ein wichtiger Punkt. Und dass es von

*allem einfach mehr gibt. Mehr Anwält*innen, die Lust und Zeit haben, sich freiwillig zu engagieren. Mehr sonst freiwillig Engagierte. Mehr Räume. Mehr bezahlte Stellen für Soziokulturelle Animator*innen. Ja vielleicht dass man das auch als Arbeit anschaut, wenn wir es freiwillig machen. Weil es gibt mega viele Möglichkeiten, sich zu engagieren” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 238).*

Sans-Papiers als Zielgruppe

“Das sind Menschen, und sie haben das Recht ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sans-Papiers sind die Zielgruppe die am weitesten weg sind, weil sie am wenigsten Möglichkeiten haben. Dann muss man überlegen wie man diese Brücken schlagen kann” (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 40).

“Ich glaube, was es braucht ist eine Sensibilität, eben jetzt der soziokulturellen Leute dort, für die wirklichen Bedürfnisse von Sans-Papiers. Und dafür bräuchte es noch viel mehr Wissen um diese Lebensrealität, um die grossen Ängste, die sie haben” (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 137).

“Eine weitere Herausforderung ist die Lebensrealität von Sans-Papiers zu erfassen. Ich glaube, ich kann das nicht zu 100 Prozent. Ich arbeite mit diesen Personen, ich weiss relativ viel über sie, aber ich habe nie das Gefühl dass ich das ganz fassen kann was es bedeutet an einem Ort ohne Bewilligung zu leben, was macht das mit einem, was bedeutet das im Alltag, wie strukturiere ich meinen Alltag, was fühle ich dabei, was für Gedanken gehen mir durch den Kopf, was will ich eigentlich, was wäre für mich eine gute Lösung. Da habe ich immer das Gefühl ich kann mir nicht zu 100 Prozent bewusst sein, was das heisst. Deshalb ist der Austausch mit Sans-Papiers sehr wichtig” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 145).

“Also die meisten Sans-Papiers leben in solch prekären Situationen, dass es erstmal einfach um Fragen des Überlebens geht. Und eben die wichtigsten Sachen, den Zugang zu den Schulen für die Kinder, finanziell, dass sie über die Runden kommen und eben, dass sie Zugang haben zum Gesundheitswesen, das sind so die elementarsten Fragen, die sie beschäftigen und die sie so in Trab halten” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 170).

“Jetzt vielleicht in Zusammenhang mit der Coronakrise, zeigt sich diese Vulnerabilität oder diese extrem prekäre Situation noch mal in einer anderen

Form. Weil die allermeisten Sans-Papiers jetzt wegen Corona ihren Job verloren haben, ab sofort, weil die meisten, oder eigentlich alle, arbeiten im Stundenlohn und sind natürlich nirgends versichert, also sie haben ab sofort kein Einkommen mehr und kein Geld, auch kein Erspartes und kein Geld mehr für den Lebensunterhalt und für die Mieten, die sie bezahlen müssen. Und da sehen wir jetzt, dass da sehr, also da zeigt sich die Vulnerabilität darin, dass den Sans-Papiers gedroht wird, wenn sie nicht bis dann und dann die Miete bezahlen, dass sie aus der Wohnung fliegen, dass diese Situation extrem ausgenutzt wird. Und zum Teil, weil wir jetzt angefangen haben Nothilfe zu zahlen, zum Teil die Vermieter [sic!] jetzt plötzlich mehr Miete verlangen, also es ist wirklich eine schwierige Situation, weil Sans-Papiers sich fast nicht wehren können gegen Ausbeutung, aber auch gegen andere Situationen, wie zum Beispiel Gewalt, also Sans-Papiers können keine Anzeige machen, theoretisch können sie schon, aber mit der Konsequenz, dass sie dann verhaftet und ausgeschafft werden und deshalb leben Sans-Papiers durchschnittlich sehr viel länger in so gewaltförmigen Beziehungen oder mit Gewaltsituationen, wo sie sich nicht wehren könne. Es führt zum Teil sogar zu Fällen, in denen Sans-Papiers mit dem Tod bedroht wurden und massiv misshandelt wurden und in Todesangst gelebt haben, weil sie keine Strafanzeige mehr machen konnten und dann das Land verlassen mussten und in ein anderes Land ziehen, weil sie sich hier nicht mehr sicher fühlten. Also sie können vom sozialen Schutz, auf den wir alle Zugriff haben, der ist ihnen verwehrt” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 90).

“Also die grösste Herausforderung ist die extreme Vulnerabilität von den Sans-Papiers. Jede Empfehlung oder jeden Schritt, den man unternimmt, kann gerade zu einer sehr existenziell gefährdenden Situation führen, im schlimmsten Fall zu einer Verhaftung und Ausschaffung. Das ist wirklich auch für die Beratungen eine sehr grosse Herausforderung, dass man alles wirklich mehrfach abklärt und vielleicht auch Vier-Augen-Prinzip, bevor man wirklich etwas weitergibt an Infos, wie diese Person vorgehen soll, oder irgendwelche Daten weitergibt” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 84).

“Also in Bezug auf die Angebote ist es, denke ich, immer eine Frage der Information an die betreffenden Sans-Papiers, weil sie oft Angst haben, dass sie durch die Nutzung irgendeines Angebotes sich der Gefahr aussetzen, ausgeschafft zu werden. Also die leben ja eigentlich ständig mit der

permanenten Angst, hinter jeder Strassenecke steht ein Polizist und nimmt mich in die Ausschaffungshaft” (C, 14.05.2020, Abs. 102).

“Vertrauen ist etwas sehr wichtiges, Sans-Papiers leben in einer permanenten Angst aufzuliegen. Klar sind wir eine Stelle die sich anwaltschaftlich für sie einsetzt, aber das wissen sie am Anfang nicht, deshalb braucht es viel Vertrauen”(G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 140).

“Das Vertrauen, also der Beziehungsaufbau, die Leute müssen vertrauen können, dass keine Infos weitergehen, dass die Polizei nicht davor Kontrolle macht. Dass es vor allem, also das beobachte ich immer wieder, dass die Leute es cool finden, Beständigkeit zu haben um das Vertrauen aufbauen zu können. Also dass man nicht bei jemandem ist und etwas äussert und man weiss aber nicht, ob die Person dann vielleicht in zwei Wochen ersetzt ist durch jemand anders und dann muss man wieder von vorne anfangen oder die Person weiss dann nicht um was es geht. Ich glaube es ist sehr, sehr personengebunden, also so eine Konstanz ist sehr wichtig” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 79).

“Bei uns ist es sehr sehr wichtig, dass man keine Personalien nimmt. Es kommen da ungefähr 500 Personen (..), aber wir nehmen wirklich keine Personalien. Weil, wenn man Personalien von Sans-Papiers nimmt und sie dann irgendwann mal von der Polizei kontrolliert und verhaftet werden, machen sie sofort die Verbindung, denken ah, sie haben mich wirklich... sie haben meine Personalien weitergegeben oder so. Ich finde, dieser Aspekt ist sehr, sehr wichtig” (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 28).

“Die Mobilisierung der Jugendlichen war sehr schwierig, weil Sans-Papiers sein nicht etwas ist worüber man sich identifizieren will, es ist nicht etwas auf das man stolz ist, eher was, was man ablehnt oder sich schämt oder auch verstecken muss weil es gefährlich ist. Viele wollen auch nicht dass andere Sans-Papiers wissen, dass sie auch Sans-Papiers sind. Deshalb kann man nicht einfach sagen, heute Nachmittag treffen sich alle Sans-Papiers dort und dort, weil dann kommt niemand. Das ist sicher auch eine Herausforderung, die Mobilisierung und das Gewinnen von Personen für ein Angebot” (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 185).

“Also grundsätzlich finde ich wichtig, wenn man sich nicht ausschliesslich an Sans-Papiers adressiert, aber wenn man Sans-Papiers möglichst in allen Aktivitäten, die man entfaltet, miteinbezieht, also eben inkludiert” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 240).

“Auch an Solidarität, durch das Verständnis und die Auseinandersetzung mit der eigenen Situation, auch das Neudeuten der eigenen Situation, das man merkt, man ist nicht alleine und sich nicht nur dafür schämt. Sondern es ist ein strukturelles Problem, Sans-Papiers sein ist kein individueller Fehler, aber viele Sans-Papiers fühlen das lange Zeit so und nehmen die Schuld auf sich. Durch die Communities merken sie das es anderen auch so geht. Es ist ein politisches Problem und man kann etwas dagegen machen. Das gibt eine extreme Kraft wenn man sich zusammenschliesst. Vor drei Jahren waren wir zusammen an einer Demo, viele waren zum ersten Mal an einer Demo, das hat so viel Kraft freigesetzt. Darum es ist ganz viel persönliches Empowerment in diesen Gruppen und der Perspektivwechsel auf die eigene Position und Handlungsmacht, welche man als Sans-Papiers oft gar nicht spürt, weil man in einem Ohnmachtsverhältnis lebt” (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 331).

Grenzen

“Ja, die Schwächen, es ist so, dass wir wirklich keine Wohnungen vermitteln können, keine Arbeit vermitteln können” (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 80).

“Eine andere Herausforderung ist auch dass es einfach Grenzen unserer Arbeit gibt. Grundsätzlich können wir ihr Problem nicht von heute auf morgen lösen. Wir können keine Bewilligungen organisieren, wir können bei Problemen am Arbeitsplatz, wenn der Arbeitgeber [sic!] den Lohn nicht zahlt, können wir nichts machen, wir können nichts machen wenn ein Sans-Papier zu mir sagt es bedroht mich jemand. Es gibt so viele Situationen in denen wir nichts machen können, wenn jemand kommt, sagt er habe die Wohnung verloren, mein Vermieter [sic!] hat mich rausgeschmissen, ich habe keine Arbeit mehr, ich habe meine Arbeit verloren und jetzt kein Geld mehr zum Leben. Es gibt so viele Situationen in denen wir nichts machen können und das ist eine Herausforderung weil man dann halt trotzdem den Anspruch hat den Leuten nicht nur sagen zu können, es tut mir leid, wir können nichts machen” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 152).

“Und dann finde ich es aus meiner, oder auch aus professioneller Perspektive absolut okay, dieses Gesetz zu brechen. Weil es nicht ein Gesetz ist, hinter dem ich irgendwie stehe. Und ich kann den freiwillig Engagierten Unterstützung zusichern, juristische Unterstützung, wenn etwas passiert. Gleichzeitig finde ich es auch wichtig, die Angst zu nehmen. Also es gibt immer wie mehr Fälle, die nach Artikel 116 gebüsst werden, aber es ist immer noch relativ selten, dass es passiert. Und ihnen zu sagen, alleine dass dieses Gesetz da ist, probiert die Leute schon einzuschüchtern und probiert die Solidarität schon zu hemmen. Aber, mir ist es auch sehr wichtig, das ernst zu nehmen, wenn Freiwillige sagen hey, diese Gefahr will ich nicht eingehen und das gibt es immer wieder” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 221).

“Ich erlebe die Sans-Papiers eigentlich so, dass sie praktisch keine Ressourcen haben für irgendwelche Fragen, die sich um Weiteres als um das konkrete Überleben im Alltag drehen” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 184).

“Sans-Papiers haben oft einen recht verdichteten Alltag, es ist nicht immer einfach sie von ihren Ressourcen her zu mobilisieren für politische Arbeit, Zusammenkommen oder weitere Anlässe” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 191).

“Die grösste Schwäche sind Ressourcen, zeitliche oder finanzielle. Wenn man genug Zeit hat, alle miteinzubeziehen, kann man die Leute schon im Vorprozess miteinbeziehen, aber ohne Zeit kann man da nicht direkt die Sans-Papiers befragen. Das Wissen und Können ist nach dem SKA Studium da, die Frage ist die Realisierbarkeit” (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 92).

Handlungspotential SKA Mikroebene

“(…) dass viele gar nicht darüber hinaus Bedürfnisse formulieren, vielleicht selber schon haben, aber nicht in dem Sinne formulieren. Und das wäre vielleicht ein Feld für die Soziokulturelle Animation, um das herauszufinden, diese Bedürfnisse. Aber eben für die meisten, die sind so beschäftigt, mit dem Organisieren des Alltags, dass sie gar keine Ressourcen haben, um noch darüber hinaus etwas zu tun” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 148).

“Also die Stärken in den soziokulturellen Projekten liegen für mich eben genau in dieser Ressourcenorientierung. Weil ihr seid ja Animatoren [sic!] und ihr

animiert Menschen in den Quartieren, in den Treffpunkten selber was auf die Beine zu stellen, selber Projekte zu realisieren, sich selbst einzusetzen” (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 266).

“Wichtig wäre halt, dass man den Zugang ermöglicht. (...) Und dann ist es mega cool, wenn du einfach die Leute wirklich persönlich kennst, und sie darüber informieren kannst, was jetzt alles stattfindet. (...) dort den Leuten immer wieder zu sagen dann und dann, dort und dort, und immer und immer wieder, dass sie dann auch wirklich merken, das ist auch etwas für mich. Das ist schon sehr Gold wert, weil sie dann dort sind und sich wieder treffen mit anderen Leuten und Vernetzungen und Begegnungen stattfinden” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs, 88).

“Wirklich das Animieren von vielen Freiwilligen. Und das Vermitteln von Freiwilligen, die zum Teil, halt weil sie wie nicht so gut informiert sind oder wie noch nicht so lange oder nicht so viel Erfahrung haben, zum Teil Erwartungen haben an Begegnungen und dann enttäuscht werden oder überrascht werden” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 189).

Handlungspotential SKA Mesoebene

“Ja, schon dass diese eben mit einem partizipativen Ansatz arbeiten und nicht irgendwie von oben herab etwas aufpflanzen, sondern schauen, wo sind die Bedürfnisse bei den Leuten und diese abholen und versuchen zusammen etwas zu entwickeln, das allen gerecht wird” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 178).

“Ich glaube, damit das gut gelingt, eben dieser Mitentscheidungsprozess, muss man? wirklich dort sein. Mitentscheiden, mitorganisieren. (...) Diese Aspekte, eben, dass man auch einen Ort hat, sich zu organisieren. Und den Ort muss man mitverwalten, nicht dass man sagt, ah okay, ihr habt einen Schlüssel, sie müssen auch mitentscheiden, was in diesem Ort passieren wird. Das sind Aspekte, die ich wichtig finde” (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 96).

“Eben ich glaube wirklich einfach die Partizipation. Also nicht wir privilegierten Weissen machen ein Angebot und sagen kommt zu uns, wir helfen euch, sondern im Optimalfall kommt die Initiative wirklich von betroffenen Menschen selber” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 163).

“Sehr wichtig ist ein zentraler Ort, der niederschwellig ist, wo die Leute eigentlich jederzeit herkommen können und sich wohlfühlen, und eben auch aus diesem tristen Alltag von diesen Notunterkünften rauskommen” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 96).

“Ich finde auch, wenn wir in dieser Situation sind, in der wir nicht in absehbarer Zeit Bewilligungen für alle erreichen, ist das zweitwichtigste wo es strukturelle viel zu wenig gibt, das es Räume gibt in denen Bewilligungen keine Rollen spielen und wo man sicher ist auch ohne Bewilligungen. (...) Das kann man strukturell, politisch und gesellschaftlich vorantreiben. Da sehe ich auch ein Feld für die Soziokultur” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 245).

“Was ich auch glaube ist, dass man sie mit Angeboten anspricht, wo nicht sozusagen ihre Realität einer Sans-Papiers im Mittelpunkt steht, sondern wo es auch mal ganz unbeschwerte Sachen sind” (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 182).

“Das sogenannte ressourcenorientierte Arbeiten. Und da gibt es gar keine Unterschiede. Und auch ganz bewusst solche Angebote zu machen, wo es gar keine Rolle spielt, ob du Sans-Papiers bist oder nicht, sondern wo es einfach darum geht, dass du schön singen kannst, dass du gerne Zumba machst, (...) ihnen einfach den grössten Teil des Tages so zu ermöglichen, dass sie das auch mal ein bisschen auf die Seite legen können, dass sie in dieser schwierigen Situation sind“ (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 189).

“Wenn es um das Thema Sans-Papiers geht hat es immer mit Hürden zu tun, ob sie an einem Angebot teilnehmen können oder ob es ihnen verunmöglicht wird. Ich glaube diese Hürden könnten noch besser überdenkt werden” (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 19).

“(...) ich könnte mir schon vorstellen, dass es Sinn machen würde, einmal im Jahr, alle Leute, die jetzt in solchen Treffs und animatorischen Treffpunkten arbeiten, dass man die ganz gezielt mit diesem Fokus Sans-Papiers einlädt und mit denen austauscht. Also dass die SKAs untereinander die Möglichkeit hätten, sich auszutauschen” (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 204).

“Also strukturell würde ich sagen, dass all die Stellen, wo Soziokulturelle Animatoren arbeiten, sich vielleicht noch besser vernetzen, austauschen

können im Blick auf die speziellen Bedürfnisse und auch Möglichkeiten. Weil das Ziel sollte ja am Ende sein, dass die Sans-Papiers regularisiert werden, dass sie eine Aufenthaltsbewilligung bekommen. Und bei manchen kann man behilflich sein, aber dort würde ich mir eben die Sensoren wünschen und das müsste man vielleicht strukturell durch so einen regelmässigen Austausch erschliessen" (C, Interview vom 14.05.2020, Abs. 232)

Handlungspotential SKA Makroebene

"Und dass ihre Stimme mehr, das ist ganz wichtig, weil Sans-Papiers so gezwungen sind sich zu verstecken, im Schatten zu leben, nimmt man ihre Stimme auch nicht wahr in der Öffentlichkeit und das ist sicher etwas ganz wichtiges, dass man da mehr Präsenz von Sans-Papiers erfahrbar machen könnte in der Öffentlichkeit, damit man das Problem auf einer politischen Ebene nicht weiterhin einfach so ignorieren kann" (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 271).

"Das bräuchte viel Engagement von der Zivilgesellschaft. Das man irgendwie... man kann das nicht.. man kann das nur mit der Politik schaffen" (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 61).

"Sehr wichtig ist, finde ich, eine politische Perspektive, weil wir Professionellen, oder auch wir freiwillig Arbeitenden sind uns glaub alle bewusst, dass das keine tragbare Situation ist, (...) Und dass man als professionelle Person die Hoffnung hat, dass sich etwas ändert, und aber auch dass die Personen, die betroffen sind, das sehen, dass sich etwas am tun ist, das ist sehr wichtig" (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 98).

*"Und dort ist natürlich die Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig, dort ist die Soziokulturelle Animation sehr wichtig finde ich, dass einfach eine Sensibilisierung stattfindet von den Stimmbürger*innen oder von allen andern, die nicht direkt betroffen sind, dass man dann Druck machen kann in der Politik" (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 135).*

"Was ich als Aufgabe der Soziokultur sehe ist, zu problematisieren. Grundsätzlich kann nur etwas an der Situation der Sans-Papiers ändern wenn

das Bewusstsein vorhanden ist. Und das muss die Soziokultur leisten. Wir müssen den Wertewandel begleiten” (E, Interview vom 25.05.2020, Abs. 101).

“Ja ich glaube die wichtigen Sachen haben wir schon benannt, die Regularisierung ist etwas sehr Wichtiges wo im Zusammenhang mit der politischen Situation steht, die SKA kann dort sehr viel, oder könnte sehr viel machen, Projekte in Anspruch nehmen wo einen ganzen politischen Charakter hat. Ganz konkret könnte das bedeuten, Sans-Papiers zu organisieren, mehr an die Öffentlichkeit zu gehen, mehr irgendwo sichtbar werden, das kann man immer mit verschiedenen Projekte, in Zusammenarbeit mit der Presse, Publikationen machen, Veranstaltungen machen, und so das gesellschaftliche Bewusstsein und auch den politischen Druck zu erhöhen” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 426).

“Es geht auch grundsätzlich darum, Kohäsion zu schaffen zwischen Illegalisierten und einheimischen Personen, damit sie auch eine möglichst grosse Lobby haben und Ressourcen. Und allgemein einfach antirassistische Arbeit, egal welcher Status” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 283).

“Und dass sie, dass es ihnen so ermöglicht wird, dass sie mehr teilnehmen können, an Prozessen, die in der Gesellschaft laufen, wo sie jetzt doch sehr ausgeschlossen sind” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 266).

“Ein spannendes Gebiet fände ich die Gegenstrukturen, dort wäre es sehr spannend, welche Rolle und Position die SKA einnehmen könnte. Das sind auch Frage von Empowerment, wieviel übernimmt man denn als Professionelle [sic!] im Aufbau dieser Strukturen, geht es darum zu ermöglichen, zu moderieren, Menschen zusammenzubringen die Möglichkeiten schaffen, wo muss man sich abgrenzen weile es Selbstverwaltet sein soll und in ihrer Regie” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 364).

“Mir ist es ganz wichtig, dass man sich daneben halt auch politisch engagiert für die Entkriminalisierung der Sans-Papiers selber. (...) Da finden wir es ganz wichtig, dass es da zu einer Entkriminalisierung kommt, einerseits der Sans-Papiers selber, aber auch der Unterstützung für Sans-Papiers” (A, Interview vom 28.04.2020, Abs. 312).

Legitimation

“Ich denke, man sollte die Menschenrechte von allen wirklich gleich nehmen. Ich finde es unheimlich, dass diese Leute sich verstecken müssen, nur weil sie keine Papiere haben” (B, Interview vom 16.04.2020, Abs. 157).

“Aber ich finde, man kann mit den Menschenrechten argumentieren und finden es ist okay, dass wir als Organisation dieses Gesetz hinterfragen. Und als Aktivist sowieso!” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 232).

“Es ist sehr zentral, dass nicht unbedingt vom Kanton oder vom Bund diese Stelle bezahlt ist. Und ich finde es auch dann legitim, also legitim ist es immer, aber man ist viel mehr noch in diesem Spannungsfeld, ich beobachte es auch so, dass sind dann meisten auch wieder Vorstände dahinter, auch wenn du ein Verein bist bekommst du oft noch Gelder vom Staat, der dann Angst bekommt, ja wenn wir das machen, dann bekommen wir vielleicht das Geld nicht mehr. Und darum finde ich es sehr zentral, dass das Geld nicht von dort kommt. Dass du da wie auch so eine komische moralische wirtschaftliche Abhängigkeit überhaupt gar nicht ins Spiel bringen musst” (D, Interview vom 28.05.2020, Abs. 254).

“SKA und SA ist ja bei der Entstehung immer geprägt worden von was herum ökonomisch und politisch passiert und hatte immer den Willen, die Gesellschaft mit zu verändern. Auf eine Art, welche die Personen unterstützt welche von den herrschenden Strukturen am meisten benachteiligt sind, auf dieser Seite stehen. Und irgendwann haben sie angefangen, einfach gesagt, aus meiner Sicht, zu schauen dass die Leute welche aus den Strukturen rausgefallen sind so zu triagieren dass sie wieder in die Strukturen reinpassen, und die Struktur nicht zu fest stören. Das ist meine Kritik, man sollte da wieder zurück kommen. Eine Gesellschaft zu schaffen, welche zu den Menschen passt und nicht umgekehrt” (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 378).

“Sans-Papiers gehörten zu den absolut Schwächsten, also strukturell gesehen nicht persönlich, sondern von der Position, in dieser Welt in welcher wir leben. Der Umgang mit ihnen sagt einiges über unser Menschenbild und über unser Weltbild aus, was wir bereit sind zu tolerieren an Leid auf der Welt. Dort muss man ansetzen” (F, Interview vom 15.05.2020, Abs. 385).

“Dass die Soziale Arbeit auf die Sozialstrukturen einwirkt und Menschen befähigt, ihr Leben zu organisieren und zu verbessern. Das sind ganz klare Hinweise, dass unsere Arbeit schon nur durch die Definition legitimiert” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 400).

“Denn es sind Menschen, Menschen die das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Leben haben. Es wird oft behauptet dass Strukturen wie die Anlaufstelle für Sans-Papiers in einem rechtlichen Graubereich aktiv sind, das ist aus meiner Perspektive überhaupt nicht so. wir haben einen ganz klar zivilgesellschaftlichen Auftrag, das ist zum Beispiel sichtbar an den Trägerorganisationen welche die Stelle tragen, aber wir haben auch einen ganz klaren Auftrag von der Profession der SA, das zu machen was wir machen. Das gibt für mich rechtlich überhaupt keine Diskrepanz oder Dilemma” (G, Interview vom 15.05.2020, Abs. 409).

Interview für Bachelorarbeit Forschung

1. Wie würden Sie das derzeitige Angebot für Sans-Papiers [in der Schweiz/in ihrem Kanton] beschreiben?
 - 1.1. Was funktioniert gut?
 - 1.2. Was funktioniert weniger gut?
2. Welche Aspekte sind bei Projekten/Angeboten wichtig, wenn Sans-Papiers zur Zielgruppe gehören? Welche Herausforderungen machen sich hierbei bemerkbar?
3. Wo sehen Sie (strukturelle) Lücken im Unterstützungsnetz für Sans-Papiers,? Was fehlt/Was bräuchte es noch?
 - 3.1 Welche Bedürfnisse von Sans-Papiers werden durch die aktuellen Strukturen nicht abgedeckt, bzw. es gibt keine oder wenige Möglichkeiten, auf diese einzugehen?
 - 3.2 Was bräuchte es, um diese Bedürfnisse zu decken bzw. Lücken zu schliessen?
4. Kennen Sie soziokulturelle Angebote/Projekte mit/für Sans-Papiers?
 1. Welche sind diese?
 2. Worin unterscheiden sich diese (allenfalls) von anderen Projekten (für Sans-Papiers)?
 3. Was ist Ihrer Meinung nach das speziell «Soziokulturelle» an diesen Projekten?
 4. Wo liegen die Stärken solcher Projekte? Wo eher Schwächen?
5. Wo könnte die Soziokulturelle Animation (noch) zum Einsatz kommen?
6. Worin liegt ihrer Meinung nach die Relevanz der Soziokulturellen Animation?
7. Worin der Mehrwert?
8. Was wären Ihre Wünsche in Bezug auf Angebote und Unterstützung für Sans-Papiers für die Zukunft?
9. Gibt es noch etwas, was bisher noch gar nicht angesprochen wurde und Sie in Bezug auf das Thema gerne noch erwähnen möchten?